

Stadt Ginsheim-Gustavsburg

Jahresabschluss 2022





Inhaltsverzeichnis

1 Vermögensrechnung	6
2 Ergebnisrechnung.....	8
3 Finanzrechnung	9
4 Anhang.....	11
4.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	11
4.2 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – AKTIVA.....	12
4.2.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	12
4.2.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12
4.2.3 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13
4.2.4 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken.....	13
4.2.5 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13
4.2.6 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	14
4.2.7 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
4.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14
4.2.9 Anteile an verbundenen Unternehmen	15
4.2.10 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15
4.2.11 Beteiligungen	16
4.2.12 Wertpapiere des Anlagevermögens.....	16
4.2.13 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen).....	17
4.2.14 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen.....	17
4.2.15 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	18
4.2.16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	19
4.2.17 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	19
4.2.18 Sonstige Vermögensgegenstände.....	19
4.2.19 Flüssige Mittel.....	20
4.2.20 Rechnungsabgrenzungsposten	20
4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA.....	21
4.3.1 Nettoposition	21
4.3.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	22
4.3.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.....	22



4.3.4 Ordentlicher Jahresüberschuss.....	22
4.3.5 Außerordentlicher Jahresüberschuss.....	22
4.3.6 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	23
4.3.7 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	23
4.3.8 Investitionsbeiträge	23
4.3.9 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	24
4.3.10 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24
4.3.11 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	25
4.3.12 Sonstige Rückstellungen.....	25
4.3.13 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26
4.3.14 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	26
4.3.15 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie -beiträgen.....	27
4.3.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	27
4.3.17 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	27
4.3.18 Sonstige Verbindlichkeiten	28
4.3.19 Rechnungsabgrenzungsposten	28
4.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung.....	28
4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung.....	30
4.6 Sonstige Angaben	31
4.6.1 Rechtliche Grundlagen.....	31
4.6.2 Organe	31
4.6.3 Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter*innen	33
4.6.4 Steuerliche Verhältnisse.....	34
4.6.5 Haftungsverhältnisse.....	35
4.6.6 Kautionen	35
4.7 Anlagen zum Anhang	36
4.7.1 Anlagenspiegel	36
4.7.2 Forderungsspiegel	37
4.7.3 Rückstellungsspiegel	37
4.7.4 Verbindlichkeitsspiegel.....	38
5 Rechenschaftsbericht	39
5.1 Gesetzliche Grundlagen	39
5.2 Haushaltssatzung.....	39
5.3 Erläuterungen zum Ergebnishaushalt.....	41



5.3.1 Plan- Ist-Vergleich Gesamtergebnisrechnung.....	42
5.3.2 Plan- Ist-Vergleich Gesamtprodukthaushalt.....	52
5.3.3 Plan- Ist-Vergleich Produkt Kinderbetreuung	59
5.3.4 Plan- Ist-Vergleich kostenrechnende Einrichtungen	61
5.3.5 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis....	65
5.4 Erläuterungen zum Finanzhaushalt	77
5.4.1 Plan- Ist-Vergleich Gesamtfinanzrechnung.....	77
5.4.2 Plan- Ist-Vergleich Investitionen	79
5.5 Bilanzanalyse.....	80
5.5.1 Das Anlagevermögen	81
5.5.2 Das Eigenkapital	84
5.5.3 Das Fremdkapital.....	86
5.6 Wesentliche Vorgänge im Haushaltsjahr.....	87
5.7 Ereignisse nach dem Abschluss des Bilanzstichtages.....	91
5.8 Prognosebericht, Chancen und Risiken	91
5.8.1 Prognosebericht	91
5.8.2 Chancen und Risiken.....	92
6 Beteiligungsbericht	93
6.1 Vorbemerkung.....	93
6.2 Beteiligungssituation im Berichtsjahr.....	94
6.3 Risikoeinschätzung	97
7 Bericht zur Personalwirtschaft.....	101



Symbolverzeichnis

Was bedeuten die Pfeile und deren Farbe (Ampelfunktion)?

Was bedeuten die Pfeile und deren Farbe (Ampelfunktion)?

Über die Ampelfunktion werden die Veränderungen Ihrer Finanzdaten visualisiert.

Die Pfeile werden in 3 Richtungen und 4 Farben dargestellt.

Dabei stehen die drei Richtungen **Positiv** (Hoch), **Neutral** (Horizontal), und **Negativ** (Niedrig) zur Verfügung.

Der Pfeil ist positiv, wenn die Änderung zum Vergleichswert 1% übersteigt.

Der Pfeil ist neutral, wenn die Änderung zum Vergleichswert zwischen -1% und 1% liegt.

Der Pfeil ist negativ, wenn die Änderung zum Vergleichswert -1% und geringer beträgt.

Die Pfeilrichtung zeigt somit nur an, ob der Wert größer, gleich oder geringer als der Vergleichswert ist.

Inwieweit dies eine gute oder schlechte Entwicklung ist, wird durch die 4 Farbvariationen visualisiert.

Die Farbe wird **Grün**, wenn die Änderung zum Vergleichswert +5% übersteigt und die Änderung positiv sein soll (z.B. Steuereinnahmen) oder die Änderung weniger als -5% beträgt und die Änderung negativ sein soll (z.B. Zinsaufwendungen).

Die Farbe wird **Gelb**, wenn die Änderung zum Vergleichswert zwischen -5% und 5% liegt.

Die Farbe wird **Rot**, wenn die Änderung zum Vergleichswert +5% übersteigt und die Änderung negativ sein soll (z.B. Zinsaufwendungen) oder die Änderung weniger als -5% beträgt und die Änderung positiv sein soll (z.B. Steuereinnahmen).

Die Farbe wird **Grau**, wenn die Aussagekraft der Änderung zum Vergleichswert nicht eindeutig bewertbar ist (z.B. Bilanzsumme).

Aus der Kombination von 3 Richtungen und 4 Farben ergeben sich 10 Kombinationsmöglichkeiten. Dies sind 4 positive, 2 neutrale und 4 negative Pfeile. Die Kombinationen Neutral-Rot und Neutral-Grün sind nicht vorhanden.



Positiv-Gelb: Die Änderung zum Vergleichswert ist zwischen 1% und 5% und somit unwesentlich.

Positiv-Grau: Die Änderung zum Vergleichswert ist höher als 1% und die Änderung ist nicht eindeutig gut oder schlecht.

Positiv-Grün: Die Änderung zum Vergleichswert ist höher als 5% und dies ist wünschenswert.

Positiv-Rot: Die Änderung zum Vergleichswert ist höher als 5% und dies ist schlecht.

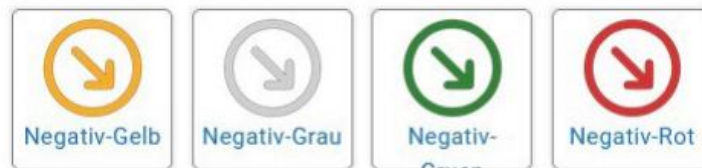


Was bedeuten die Pfeile und deren Farbe (Ampelfunktion)?



Neutral-Gelb: Die Änderung zum Vorjahreswert liegt zwischen -1% und 1% und ist somit unwesentlich.

Neutral-Grau: Die Änderung zum Vergleichswert liegt zwischen -1% und 1% und die Änderung ist nicht eindeutig gut oder schlecht.



Negativ-Gelb: Die Änderung zum Vergleichswert ist zwischen -1% und -5% und somit unwesentlich.

Negativ-Grau: Die Änderung zum Vergleichswert ist niedriger als -1% und die Änderung ist nicht eindeutig gut oder schlecht.

Negativ-Grün: Die Änderung zum Vergleichswert ist niedriger als -5% und dies ist wünschenswert.

Negativ-Rot: Die Änderung zum Vergleichswert ist niedriger als -5% und dies ist schlecht.

Die Pfeilsymbole und Farben können durch Ihren Kundenbetreuer und den Support geändert werden, um diese besser unterscheidbar zu machen (Barrierefreiheit).



1 Vermögensrechnung

Aktiva

Position	31.12.2022	31.12.2021
1 - Anlagevermögen	73.508.962,27	73.887.929,07
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	2.796.116,69	3.029.663,27
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	13.159,97
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.796.116,69	3.016.503,30
1.2 - Sachanlagen	52.887.445,60	52.835.306,02
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.399.120,30	13.368.145,11
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	23.170.426,63	22.541.536,40
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.223.629,04	13.890.395,10
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	45.067,48	49.476,03
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.918.877,97	1.875.987,49
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.130.324,18	1.109.765,89
1.3 - Finanzanlagen	17.825.399,98	18.022.959,78
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	6.840.696,67	6.840.696,67
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.560.649,11	2.694.996,82
1.3.3 - Beteiligungen	4.442.265,27	4.442.265,27
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	270.969,36	275.230,89
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.710.819,57	3.769.770,13
2 - Umlaufvermögen	9.975.351,64	7.477.518,55
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.224.154,87	2.111.851,69
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	1.110.248,19	981.023,48
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.474.915,37	912.451,69
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	334.391,16	53.577,92
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	184.815,73	50.426,72
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	119.784,42	114.371,88
2.4 - Flüssige Mittel	6.751.196,77	5.365.666,86
3 - Rechnungsabgrenzungsposten	508.087,01	557.149,20
Summe Aktiva	83.992.400,92	81.922.596,82



Passiva

Position	31.12.2022	31.12.2021
1 - Eigenkapital	31.569.246,40	28.766.373,64
1.1 - Nettoposition	24.566.148,07	24.566.148,07
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.200.225,57	3.698.906,96
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.525.458,28	2.084.859,67
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.674.767,29	1.614.047,29
1.3 - Ergebnisverwendung	2.802.872,76	501.318,61
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.802.872,76	501.318,61
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.327.404,49	440.598,61
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	475.468,27	60.720,00
2 - Sonderposten	17.674.270,85	17.193.647,07
2.1 - Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	17.388.235,67	16.895.693,77
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.726.613,80	8.022.457,34
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.858.453,73	1.890.959,62
2.1.3 - Investitionsbeiträge	6.803.168,14	6.982.276,81
2.2 - Sonderposten für den Gebührenausschlag	286.035,18	297.953,30
3 - Rückstellungen	10.096.029,20	10.690.360,03
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.048.803,00	7.534.135,00
3.2 - Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.606.683,20	2.748.824,49
3.5 - Sonstige Rückstellungen	440.543,00	407.400,54
4 - Verbindlichkeiten	22.058.875,52	22.674.802,57
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.544.535,08	10.262.800,13
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.377.035,08	7.875.300,13
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	512.676,99	498.265,05
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.167.500,00	2.387.500,00
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	250.833,33	220.000,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	151.646,37	30.808,43
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	984.480,24	721.974,69
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	459.977,44	448.919,28
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	10.918.236,39	11.210.300,04
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	2.593.978,95	2.597.413,51
Summe Passiva	83.992.400,92	81.922.596,82



2 Ergebnisrechnung

Position	31.12.2022	31.12.2021
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	475.788,01	416.609,97
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.120.414,19	2.653.531,38
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	565.238,84	336.204,84
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.299.277,05	22.652.697,03
06 - Erträge aus Transferleistungen	712.220,81	690.473,59
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.391.335,26	10.077.777,89
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.111.689,83	1.267.033,03
09 - Sonstige ordentliche Erträge	1.367.297,85	841.764,03
10 - Summe der ordentlichen Erträge	42.043.261,84	38.936.091,76
11 - Personalaufwendungen	13.284.137,40	12.438.903,48
12 - Versorgungsaufwendungen	1.460.331,80	736.072,48
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.276.495,04	7.957.163,48
14 - Abschreibungen	2.231.770,47	2.099.601,12
15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	755.547,96	642.151,23
16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.541.302,51	14.737.549,05
17 - Transferaufwendungen	--	--
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.535,34	25.797,57
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.576.120,52	38.637.238,41
20 - Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	2.467.141,32	298.853,35
21 - Finanzerträge	204.766,89	360.821,64
22 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	344.503,72	219.076,38
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-139.736,83	141.745,26
24 - Ordentliches Ergebnis (Verwaltungs- und Finanzergebnis Nr. 20 + Nr. 23)	2.327.404,49	440.598,61
27 - Außerordentliche Erträge	475.468,27	60.720,00
28 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	475.468,27	60.720,00
30 - Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29)	2.802.872,76	501.318,61
31 - Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	1.684.845,03	1.761.278,98
32 - Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.684.845,03	1.761.278,98
33 - Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
34 - Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.802.872,76	501.318,61



3 Finanzrechnung

Position	31.12.2022	31.12.2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	468.914,35	416.349,69
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.168.835,29	2.818.832,76
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	441.428,75	225.227,24
Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	23.797.515,63	22.212.697,86
Einzahlungen aus Transferleistungen	712.220,81	690.473,59
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.318.708,05	10.038.961,92
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	204.114,45	345.830,52
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	896.867,52	859.267,24
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	40.008.604,85	37.607.640,82
Personalauszahlungen	12.971.025,56	12.329.781,27
Versorgungsauszahlungen	589.582,05	490.058,78
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.169.408,20	7.536.690,43
Auszahlungen für Transferleistungen	--	--
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	736.515,61	647.991,00
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.714.816,10	14.140.411,72
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	296.170,86	170.860,06
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	25.085,68	25.652,46
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	37.502.604,06	35.341.445,72
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.506.000,79	2.266.195,10
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.545.132,38	860.111,88
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	178.231,13	--
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	193.298,27	190.314,78
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	1.916.661,78	1.050.426,66
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	531.667,08	522.764,46
Auszahlungen für Baumaßnahmen	998.711,54	305.091,03
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	336.283,53	172.960,20
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.770,80	18.162,57
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	1.886.432,95	1.018.978,26



Position	31.12.2022	31.12.2021
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	30.228,83	31.448,40
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	2.536.229,62	2.297.643,50
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	--
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.163.985,05	1.109.555,35
Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-1.163.985,05	-1.109.555,35
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.372.244,57	1.188.088,15
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.124.027,62	2.067.924,63
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.110.742,28	2.098.981,63
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	13.285,34	-31.057,00
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.365.666,86	4.208.635,71
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.385.529,91	1.157.031,15
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.751.196,77	5.365.666,86



4 Anhang

4.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt ist die Gemeindehaushaltsverordnung (nachfolgend GemHVO genannt) vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.07.2021 nebst dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.
- Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 2 GemHVO.
- Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (§ 41 Abs. 1-4 GemHVO), vermindert um Abschreibungen (§ 43 GemHVO), angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der zulässigen Abschreibungssätze linear vorgenommen. Auf Zugänge wird die zeitanteilige Abschreibung für den vollen Monat gerechnet. Wirtschaftsgüter unter 800 Euro netto werden in voller Höhe als Aufwand behandelt (§ 41 Abs. 5 GemHVO).
- Im Anlagevermögen wurden Einzelpositionen, deren Gesamtwert für die Stadt von nachrangiger Bedeutung ist und deren Wert nur geringfügig schwankt, gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO als Festwert ermittelt.
- Erfolgt eine grundhafte Sanierung von Straßen bzw. Gehwegen, sind bei der Aktivierung folgende Nutzungsdauern zu unterscheiden: Anliegerstraße (50 Jahre), innerörtliche Erschließungsstraße (40 Jahre), überörtliche Durchgangsstraße (30 Jahre), Gehwege (40 Jahre).
- Das Sondervermögen wurde nach dem Grundsatz der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.
- Gegebene und empfangene Investitionszuwendungen wurden analog der Nutzungsdauer des zugehörigen Investitionsgutes aktiviert bzw. als Sonderposten passiviert oder gegebenenfalls eine Nutzungsdauer von 10 Jahren nach Maßgabe des § 43 Abs. 5 GemHVO zugrunde gelegt.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.
- Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Für die Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen lagen versicherungsmathematische Gutachten vor.
- Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.2 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN

Zum Anlagevermögen zählen Vermögensgegenstände, die der Stadt langfristig zur Verfügung stehen sollen. Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel gemäß Muster 20 zu § 52 Abs. 1 GemHVO (siehe Punkt 4.7.1). Kurze Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen des Sach- und Finanzanlagevermögens sind in den Gliederungspunkten 4.2.1 bis 4.2.13 aufgeführt.

4.2.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	31.12.2022	31.12.2021
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	13.159,97

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, zum Beispiel Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Unter der Position Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte wurden Softwareprogramme und -lizenzen aktiviert. Ihnen liegt als Standardsoftware gemäß AfA-Tabelle eine einheitliche Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde.

In 2022 waren keine Anlagenzugänge zu verzeichnen. Da alle vorhandenen Anlagen in 2022 abgeschrieben worden sind, beträgt der ausgewiesene Bilanzwert 0,00 Euro.

4.2.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2022	31.12.2021
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.796.116,69	3.016.503,30

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse zählen zu den immateriellen Vermögensgegenständen. Hierbei handelt es sich um finanzielle Unterstützungen der Stadt an Dritte für die Beschaffung bzw. Herstellung von Investitionsgütern. Die geleisteten Investitionszuschüsse bestehen in Höhe von 746.166,67 Euro (Restbuchwert, Laufzeit bis 2056) aus einem Zuschuss für den Bau eines Alten- und Pflegewohnheims durch die Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen, Darmstadt. Weitere 141.673,15 Euro (Restbuchwert, Laufzeit bis 2025) bestehen aus einem Zuschuss für die Sanierung der Eisenbahnbrücke. Von den Zugängen in Höhe von 77.191,33 Euro entfallen rund 69.300 Euro auf Zuschüsse an Dritte im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Kernbereiche", 6.000 Euro sind ein Zuschuss für E-Ladestationen am TIGZ und 1.900 Euro für einen Investitionszuschuss für das Tierheim Rüsselsheim.



4.2.3 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.399.120,30	13.368.145,11

Neben stadteigenen Grundstücken (durch Eintragung ins Grundbuch) erfolgt unter dieser Position der Ausweis von Rechten zur kommunalen Nutzung eines Grundstücks wie zum Beispiel das Erbbaurecht.

Anschaffungskosten in Höhe von 176.977,78 Euro für ein Grundstück in der Karl-Liebnecht-Straße resultieren aus einem Grundstückstausch mit der KWG. Diese erhielt im Gegenzug ein Grundstück in der Gemarkung "Unter dem Holzweg". Außerdem wurde ein Grundstück in der Bebelstraße veräußert, so dass die Grundstücksabgänge in 2022 insgesamt 146.002,59 Euro betragen.

4.2.4 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2022	31.12.2021
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	23.170.426,63	22.541.536,40

Unter dieser Position sind Gebäude und bauliche Anlagen der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, darunter z. B. Verwaltungsgebäude, Kindergärten, Bürgerhäuser und Feuerwehnhäuser, ausgewiesen. Die gewöhnliche Abschreibung der Gebäude erfolgt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einheitlich über 70 Jahre.

In 2022 wurden Zugänge/Umbuchungen in Höhe von 1.361.852,91 Euro verzeichnet.

Diese beinhalten unter anderem rund 1.345.500 Euro Herstellungskosten für das Zentrum aller Generationen im Ortsteil Gustavsburg.

4.2.5 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.223.629,04	13.890.395,10

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus. Zum Infrastrukturvermögen der Stadt Ginsheim-Gustavsburg zählen unter anderem Straßenbauwerke, Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder.

In 2022 waren Zugänge/Umbuchungen in Höhe von insgesamt 87.947,76 Euro zu verzeichnen; davon unter anderem rund 47.000 Euro für Urnenwände im Friedhof Gustavsburg und rund 32.600 Euro für die Sanierung Mainuferradweg.

Festwerte dieser Bilanzposition sind Verkehrs- und Straßennamenschilder (259.796,27 Euro), die Straßenbeleuchtung im Stadtteil Gustavsburg (425.960,21 Euro) und Stadtteil



Ginsheim (158.302,15 Euro), Papierkörbe und Mülleimer (40.400 Euro), Parkbänke (153.000 Euro) sowie Aufwuchs der Streuobstwiese (40.400 Euro).

4.2.6 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2022	31.12.2021
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	45.067,48	49.476,03

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung werden im Produktions- Dienstleistungsprozess eingesetzt. In dieser Position sind die Musikinstrumente der Musikschule sowie ein Speisenaufzug der Kindertagesstätte Kastanienburg enthalten.

In 2022 gab es keine Neuzugänge.

4.2.7 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	31.12.2021
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.918.877,97	1.875.987,49

Typischerweise werden unter dieser Position zum Beispiel der Fuhrpark, Büromaschinen, EDV-Anlagen, Fernsprechanlagen sowie Büromöbel ausgewiesen; das heißt, sämtliches bewegliches Anlagevermögen, das die Stadt zur Leistungserstellung benötigt.

Die Zugänge in Höhe von 320.685,52 Euro beinhalten neben einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Gegenstände rund 82.000 Euro für IT Hardware, rund 59.300 Euro für Möbelausstattung der Kindertagesstätte Lummerland (KiTa VII), rund 40.000 Euro für einen Kinoprojektor und rund 10.800 für Büromöbel der Verwaltung.

Als Festwert wurden die Mülltonnen der privaten Haushalte der Stadt mit 227.000 Euro aktiviert. Der Wert wurde in 2022 im Rahmen einer Inventur angepasst und um 61.000 Euro erhöht.

4.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2022	31.12.2021
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.130.324,18	1.109.765,89

Diese Position integriert Finanz- und Sachanlagen, deren Errichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Im Gegensatz zu den übrigen Finanz- bzw. Sachanlagen wird das Vermögen bzw. die geleistete Anzahlung zwar aktiviert, eine Wertminderung



über die Abschreibung erfolgt hier jedoch noch nicht, da unterstellt wird, dass eine Nutzung des Anlagegutes noch nicht eingesetzt hat. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzen sich folgendermaßen zusammen:

Maßnahme	Buchwert in Euro
Ortsentlastungsstraße Ginsheim	511.021,67
Sanierung Straßenbeleuchtung	171.302,94
Barrierefreie Haltestelle Friedrich-Ebert-Platz	140.834,06
Sport- und Kulturhalle	124.804,71
Außenanlage Kita V	65.086,53
Grünflächen Baugebiet B	27.217,47
Erneuerung Brücke am Betonweg	19.955,04
Barrierefreie Haltestelle Stegstraße	17.556,27
Barrierefreie Haltestelle Neckarstraße	17.235,82
Neubau Holzbrücke am Burgpark	15.821,85
Photovoltaikanlage Bürgerhaus Ginsheim	11.446,62
Staffellöschfahrzeug Feuerwehr Ginsheim	3.666,39
Gerätewagen Logistik Feuerwehr Gustavsburg	2.248,99
Grünflächen Baugebiet A	2.125,82

4.2.9 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2021
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.840.696,67	6.840.696,67

Als verbundene Unternehmen werden jene Einrichtungen bilanziert, auf welche die Stadt beherrschenden Einfluss ausübt.

Bei der Kommunalen Wohnungsgesellschaft (5.815.858,35 Euro) und dem Servicebetrieb Bauhof (1.024.838,32 Euro) handelt es sich um rechtlich unselbständige Eigenbetriebe der Stadt Ginsheim-Gustavsburg. Die Beteiligungsquote der Eigenbetriebe beträgt jeweils 100 Prozent.

4.2.10 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2021
Ausleihungen an verbundene Unternehmen (IKVS BW 51351)	2.560.649,11	2.694.996,82

Die Bilanzposition beinhaltet Darlehen an den Eigenbetrieb Kommunale Wohnungsgesellschaft in gleicher Höhe.



4.2.11 Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligungen	4.442.265,27	4.442.265,27

Anteile und Eigentumsrechte an anderen Unternehmen stellen nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen Vermögen der Stadt dar und sind entsprechend unter der Position Beteiligungen auszuweisen. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kapitalgesellschaften

Beteiligung	31.12.2022	31.12.2021
Wohnbau Mainspitze GmbH	279.325,00	279.325,00
TIGZ GmbH	6.180,00	6.180,00
Regionalpark Rhein-Main Südwest GmbH	5.200,00	5.200,00
KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH	150,00	150,00

Die ausgewiesenen Beteiligungen an der Regionalpark Rhein-Main Südwest GmbH, an der TIGZ GmbH und der KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH entsprechen betragsgemäß den tatsächlich gezahlten Einlagen der Stadt am Stammkapital.

Zweckverbände

Beteiligung	31.12.2022	31.12.2021
Abwasser- und Servicebetrieb Mainspitze	4.151.407,27	4.151.407,27
ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	1,00	1,00
Riedwerke Groß-Gerau	1,00	1,00
Wasser- und Bodenverband "Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried"	1,00	1,00

4.2.12 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2022	31.12.2021
Wertpapiere des Anlagevermögens	270.969,36	275.230,89

Die Versorgungsrücklage der Beamten ist in 2022 auf 270.915,58 Euro (Vorjahr 275.177,11 Euro) angewachsen. In 2022 hat die Stadt Fondsanteile in Höhe von 19.770,99 Euro über die Versorgungskasse erworben. Der Gesamtwert des Fonds weist aufgrund von Kursverlusten zum Bilanzstichtag einen Wertverlust in Höhe von 24.032,52 Euro aus. Dieser wurde aufwandswirksam gebucht.

In Höhe von 53,78 Euro wurde eine Aktie der Fraport AG aktiviert, die anlässlich des geplanten Ausbaus der Nordwestlandebahn gekauft wurde. Sie wurde zu tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.



4.2.13 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	31.12.2022	31.12.2021
sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.710.819,57	3.769.770,13

Die Bilanzposition ist ein Sammelposten für Finanzanlagen, die nicht anders zugeordnet werden können. Diese werden nachfolgend einzeln aufgelistet.

Darlehen hat die Stadt ausgegeben an:

Darlehensnehmer	31.12.2022	31.12.2021
Baugenossenschaft Mainspitze e.G.	3.354.660,27	3.400.225,69
Baugenossenschaft Ried e.G.	272.394,00	279.756,00
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	20.025,30	25.148,44
Summe ausgegebene Darlehen	3.647.079,57	3.705.130,13

In 2022 wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss vom 05.11.2020) die Mitgliedschaft bei der Mainzer Volksbank eG beendet. Genossenschaftsanteile hält die Stadt bei:

Genossenschaft	31.12.2022	31.12.2021
Baugenossenschaft Mainspitze e.G. (288 Anteile)	59.040,00	59.040,00
Baugenossenschaft Ried e.G. (10 Anteile)	3.500,00	3.500,00
Volksbank Mainspitze e.G. (12 Anteile)	1.200,00	1.200,00
Volksbank Mainz e.G. (6 Anteile)	0,00	900,00

UMLAUFVERMÖGEN

Zum Umlaufvermögen zählen Vermögensgegenstände der Stadt, die in der Regel nur ihrem kurzfristigen Betrieb dienen werden. Eine Auflistung der Forderungen unterschieden nach ihrer Restlaufzeit ist im Forderungsspiegel unter dem Punkt 4.7.2 (Anlagen zum Anhang) ersichtlich.

4.2.14 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	1.110.248,19	981.023,48

Zuweisungen sind Vermögensübertragungen (Geld-/Sachleistungen) innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Vermögensübertragungen (Geld- oder Sachleistungen) vom öffentlichen an den privaten Bereich und umgekehrt.

Die Bilanzposition enthält Forderungen gegenüber Bund und Land aus Fördermaßnahmen des Konjunkturpakets II (604.524,42 Euro). Es handelt sich im Einzelnen um anteilige Kreditübernahmen für den Neubau des Jugendzentrums (Landesförderung) und einen Werkstattcontainer (Bundesförderung). Bund und Land tilgen über den Zeitraum von 30 Jahren einen jährlichen Anteil in Höhe von insgesamt 33.590,14 Euro.

Weiterhin sind hier Forderungen der Stadt aus Fördermaßnahmen des Konjunkturpakets vom Land Hessen (314.152,20 Euro). Es handelt sich im Einzelnen um anteilige Kreditübernahmen für die Sanierung der Kindertagesstätte "Am Damm" und die Sanierung des Sportfunktionsgebäudes in Ginsheim.

Der Forderungsbestand gemäß Offene-Posten-Liste beträgt zum Bilanzstichtag 191.571,57 Euro (Vorjahr 17.175,09 Euro). Pauschale Einzelwertberichtigungen werden in Höhe von 50 Prozent des Forderungsbestands bei noch ausstehenden Forderungen gebucht, deren Zahlungsziel seit mindestens einem halben Jahr überschritten worden ist (1,10 Euro; Vorjahr 0,00 Euro). Pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 100 Prozent des Forderungsbestands werden bei noch ausstehenden Forderungen gebucht, deren Zahlungsziel mindestens ein Jahr überschritten worden ist (449,50 Euro; Vorjahr 0,00 Euro). Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 1 Prozent vom Restforderungsbestand vorgenommen (insgesamt 1.935,07 Euro; Vorjahr 173,49 Euro).

4.2.15 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.474.915,37	912.451,69

In dieser Position sind unter anderem Forderungen aus Gewerbesteuer und Grundsteuer sowie öffentlich-rechtliche Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (z. B. Gebühren für Kindertagesstättenbetreuung, Abfallgebühren, Musikschulgebühren, wiederkehrende Straßenbeiträge usw.) enthalten. Pauschale Einzelwertberichtigungen wurden bei noch ausstehenden Forderungen in Höhe von 50 Prozent gebucht, deren Zahlungsziel seit mindestens einem halben Jahr überschritten wurde. Die Wertberichtigung erfolgte mit einem Gesamtbetrag von 55.165,67 Euro (Vorjahr 77.676,42 Euro). Pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 100 Prozent wurden bei noch ausstehenden Forderungen gebucht, deren Zahlungsziel seit mindestens einem Jahr überschritten wurde (146.124,02 Euro; Vorjahr 235.006,22 Euro). Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 1 Prozent vom Restforderungsbestand vorgenommen (insgesamt 14.898,14 Euro; Vorjahr 9.216,58 Euro). In 2022 wurden Forderungen in Höhe von rund 142.000 Euro unbefristet niedergeschlagen.



4.2.16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	334.391,16	53.577,92

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zählen privatrechtliche Schuldverhältnisse, die aus eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren.

Pauschale Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 50 Prozent des Forderungsbestands bei noch ausstehenden Forderungen gebucht, deren Zahlungsziel seit mindestens einem halben Jahr überschritten wurde. Die Wertberichtigung erfolgte mit einem Gesamtbetrag von 5.342,05 Euro (Vorjahr 1.936,22 Euro). Pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 100 Prozent des Forderungsbestands wurden bei noch ausstehenden Forderungen gebucht, deren Zahlungsziel seit mindestens einem Jahr überschritten wurde (4.751,07 Euro; Vorjahr 10.016,81 Euro). Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 1 Prozent vom Restforderungsbestand vorgenommen (insgesamt 3.377,69 Euro; Vorjahr 541,19 Euro).

4.2.17 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	184.815,73	50.426,72

Sämtliche Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen sind unter dieser Position auszuweisen. Die Forderungen der Stadt bestehen aus diversen Einzelforderungen. Da Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen als gesichert gelten, sind keine Wertberichtigungen notwendig.

4.2.18 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Vermögensgegenstände	119.784,42	114.371,88

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Forderungen der Stadt Ginsheim-Gustavsburg bestehen unter anderem aus dem zum Bilanzstichtag bestehenden Bankbestand des von der GSW geführten Treuhandkontos im Rahmen der Ortskernsanierung (27.605,10 Euro). Ein Großteil der Forderungen besteht aus Gutschriften auf Eingangsrechnungen (75.155,99 Euro), sogenannte debitorische Kreditoren, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses umgegliedert wurden.



Pauschale Einzelwertberichtigungen aufgrund von Forderungen, deren Zahlungsziel seit mindestens einem halben bzw. einem ganzen Jahr überschritten worden ist, liegen nicht vor. Eine Pauschalwertberichtigung auf offene Posten in Höhe von 1 Prozent vom Restforderungsbestand wurde in Höhe von 31 Euro vorgenommen (Vorjahr 157,08 Euro).

4.2.19 Flüssige Mittel

	31.12.2022	31.12.2021
Flüssige Mittel	6.751.196,77	5.365.666,86

Diese Position gehört zu den liquiden Mitteln. Hierbei handelt es sich um Bar- oder Buchgeld, das unverzüglich verwendet werden kann und damit die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Stadt sichert. Nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der liquiden Mittel:

Geldbestand	31.12.2022	31.12.2021
Volksbank Main Spitze eG	379.512,64	4.242.203,77
Kreissparkasse Groß-Gerau	6.344.181,04	889.919,45
Barkasse und Handkassen	20.925,97	14.453,80
Postbank Frankfurt	3.418,56	217.267,99
Spendenkonto Flüchtlinge	3.158,56	1.821,85
Summe Geldbestand	6.751.196,77	5.365.666,86

Der Bestand der Barkasse wurde dem Barkassenabschluss zum 31. Dezember 2022 entnommen. Die Salden der Buchgeldbestände sind mit den jeweiligen Kontoauszügen identisch.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angefallen sind, die erst Aufwand nach diesem Tag darstellen.

4.2.20 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	508.087,01	557.149,20

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht zum Bilanzstichtag neben sonstigen Geschäftsvorfällen aus Disagios für Darlehen. Das ist der Unterschiedsbetrag zwischen Darlehens-



aufnahme und Darlehensrückzahlung. Diese gliedern sich in Ginsheim-Gustavsburg in Ansparraten (sind vor Darlehensaufnahme zu zahlen) und Sonderbeiträge (sind am Ende der Darlehenslaufzeit zu zahlen). Die Beträge werden gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO mit Beginn der Darlehensaufnahme über die Darlehenslaufzeit in jährlich gleicher Höhe aufwandswirksam aufgelöst.

Ansparraten sind für folgende Darlehen bilanziert worden:

Ansparrate Darlehen	31.12.2022	31.12.2021
Feuerwache Ginsheim Nr. 133	130.000,00	140.000,00
Feuerwache Ginsheim Nr. 124	105.263,12	115.789,44
Sportanlage Ginsheim Nr. 127	100.000,00	110.000,00
Sportanlage Ginsheim Nr. 125	90.000,00	100.000,00
Sporthalle Gustavsburg Nr. 117	4.000,00	8.000,00
Summe Anspardarlehen	429.263,12	473.789,44

Sonderbeiträge wurden für folgende Darlehen bilanziert: Bau Sporthalle Gustavsburg 1.541,60 Euro (Vorjahr 3.083,27 Euro) und Bau Feuerwache Ginsheim 27.083,36 Euro (Vorjahr 29.166,69 Euro).

4.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA

E I G E N K A P I T A L

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden der Stadt Ginsheim-Gustavsburg.

4.3.1 Nettoposition

	31.12.2022	31.12.2021
Nettoposition	24.566.148,07	24.566.148,07

Bei der Nettoposition handelt es sich um ein festes Kapitalkonto, das heißt bei diesem Konto ergeben sich in den einzelnen Jahresabschlüssen in der Regel keine betragsmäßigen Veränderungen. Seit dem Haushaltsjahr 2016 ist per Rechtsverordnung eine Verrechnung von Fehlbeträgen der Ergebnisrechnung, die älter als fünf Jahre sind, mit der Nettoposition des Eigenkapitals nicht mehr möglich. Künftig werden die Fehlbeträge der Stadt solange unter der Position Ergebnisse aus Vorjahren ausgewiesen, bis sie über die Jahresüberschüsse der Folgejahre ausgeglichen worden sind.



4.3.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	31.12.2022	31.12.2021
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.525.458,28	2.084.859,67

In 2022 wurde eine Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 440.598,61 Euro gebildet.

4.3.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	31.12.2022	31.12.2021
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.674.767,29	1.614.047,29

In 2022 wurde eine Rücklage aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 60.720 Euro gebildet.

4.3.4 Ordentlicher Jahresüberschuss

	31.12.2022	31.12.2021
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.327.404,49	440.598,61

Das ordentliche Ergebnis zeigt den Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. In 2022 waren die Erträge höher als die Aufwendungen der Stadt, somit schließt die Stadt das Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis ab.

4.3.5 Außerordentlicher Jahresüberschuss

	31.12.2022	31.12.2021
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	475.468,27	60.720,00

Im außerordentlichen Ergebnis sind Geschäftsvorfälle enthalten, die für die Stadt ungewöhnlich sind und in der Regel selten auftreten. Ursächlich für den Überschuss in 2021 sind Erlöse aus Grundstücksveräußerungen.



SONDERPOSTEN

Zu den Sonderposten zählen vor allem finanzielle Mittel, welche die Stadt für ihre Investitionen erhält. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt in der Regel über den gleichen Zeitraum wie das jeweils bezuschusste Anlagegut. Unterschiedliche Bilanzpositionen der Sonderposten resultieren aus der Unterscheidung nach deren Mittelherkunft.

4.3.6 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.726.613,80	8.022.457,34

Die in den Zuweisungen enthaltene Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 632.495,71 Euro ergibt sich aus den daraus resultierenden Einnahmen von 2016 bis 2022 abzüglich der auszuweisenden Transferverbindlichkeiten gegenüber dem Land. Diese wurden in Höhe von 118.389,20 Euro gebildet, da das Aufkommen zum Bilanzstichtag höher ist als der Gesamtbetrag der im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ausgegebenen Darlehen (Verbindlichkeiten sind die Differenz aus Aufkommen und Höhe der Mittelverwendung).

Sonstige Zugänge aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich in Höhe von 1,151,317,33 Euro enthalten neben anderen Geldern einen Regionallastenausgleich vom Land in Höhe von 1 Million Euro.

4.3.7 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.858.453,73	1.890.959,62

In 2022 wurden Zugänge aus Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich in Höhe von 173.327,92 Euro gebucht. Darunter rund 172.000 Euro Erstattung vorfinanzierter Baukosten für die Bahnunterführung in Gustavsburg.

4.3.8 Investitionsbeiträge

	31.12.2022	31.12.2021
Investitionsbeiträge	6.803.168,14	6.982.276,81

Beim Sonderposten Investitionsbeiträge handelt es sich um Erschließungs- bzw. Straßenbeiträge, die der Finanzierung von Neubauten bzw. grundhaften Sanierungen dienen. In 2022 waren Zugänge in Höhe von 278.898,81 Euro zu verzeichnen.



4.3.9 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	286.035,18	297.953,30

In dieser Bilanzposition ist ausschließlich die Abfallrücklage der Stadt Ginsheim-Gustavsburg enthalten. Die Abfallrücklage steht dem Gebührenzahler zu und ist dementsprechend bei nächster Gelegenheit aufzulösen und bei der Gebührenkalkulation als Ertrag zu berücksichtigen. In 2022 entstand im Gebührenhaushalt Abfall ein Fehlbetrag in Höhe von 11.918,12 Euro. Dieser Betrag wurde dem Sonderposten zum Ergebnisausgleich entnommen, so dass die Ergebnisrechnung am Ende des Haushaltsjahres 0,00 Euro beträgt.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind dann zu bilden, wenn Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und/oder der Höhe sowie der Fälligkeit nach noch nicht feststehen, deren Aufwand jedoch ein bestimmtes Wirtschaftsjahr zuordenbar ist. Ein Rückstellungsspiegel, der detailliert Auskunft über Verbrauch, Auflösung und Zuführung der einzelnen Rückstellungsarten liefert, ist unter den Anlagen zum Anhang (Punkt 4.7.3) ersichtlich.

4.3.10 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.048.803,00	7.534.135,00

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich zusammen aus:

Rückstellung	31.12.2022	31.12.2021
Pensionen	6.442.197,00	6.129.047,00
Beihilfe	1.269.428,00	1.158.672,00
Altersteilzeit	337.178,00	246.416,00
Summe Rückstellungen	8.048.803,00	7.534.135,00

Pensions- und Beihilferückstellungen sind Verpflichtungen der Stadt für Versorgungs- bzw. Leistungsansprüche der Beamten/innen und deren Hinterbliebenen. Sie wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG ermittelt. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 Prozent per annum unter Anwendung der Richtwerttafeln 2018 G der Berechnung zugrunde gelegt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wurde für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 Prozent angesetzt. Da der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz

zum Dezember 2022 1,78 Prozent beträgt und damit unter dem Zinsfuß der durchgeführten Berechnungen liegt, ist der sich daraus ergebenden Rückstellungswert der Vergleichsrechnung anzugeben: 10.899.373 Euro (Differenzbetrag 4.457.176 Euro).

Rückstellungen aus Altersteilzeitregelungen wurden nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet. Der Bilanzwert geht aus Gutachten der Schüllermann Consulting GmbH hervor. Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte nach dem Pauschalwertverfahren des BMF-Schreibens vom 28. März 2007 (BStBl. I S. 297), geändert durch BMF-Schreiben vom 11. März 2008 (BStBl. I S. 496) Als biometrische Grundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Der Berechnung wurde ein Zinsfuß von 5,5 Prozent p. a. zugrunde gelegt.

4.3.11 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.606.683,20	2.748.824,49

Die Umlageverpflichtungen des Finanzausgleichs (Kreis- und Schulumlage) errechnen sich aus diversen Ertragspositionen, darunter der Gewerbesteuer, und werden 1,5 Jahre nach Realisierung (Zeitpunkt der Einzahlung ausschlaggebend) fällig. Gemäß § 39 Absatz 7 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden, sofern ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen innerhalb des Haushaltsjahres auftreten. Als Rückstellung ist nur der über den gewöhnlich zu zahlenden Anteil hinausgehende Betrag zu buchen. Als Schwellwert für die Abweichung vom mittleren Aufwand wurden 5 % festgelegt. Übersteigt die zu ermittelnde Umlage den festgesetzten Wert ist eine Rückstellung zu bilden.

In 2022 waren Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für die Ausgleichsjahre 2023 und 2024 zu bilden: 585.600 Euro für die Kreisumlage und 430.800 Euro für die Schulumlage. In 2022 verbraucht wurden Rückstellungen für die Kreisumlage in Höhe von 1.433.909 Euro und für die Schulumlage in Höhe von 724.632,29 Euro.

4.3.12 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Rückstellungen	440.543,00	407.400,54

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für Urlaubsansprüche (225.040 Euro) und Mehrstunden (165.503 Euro). Berechnungsgrundlage für die Bilanzwerte war ein Durchschnitts-
stundensatz der Beschäftigten in Höhe von 40,20 Euro. Zudem bestanden fort Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (25.000 Euro) nebst einer neuen Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (25.000 Euro).



VERBINDLICHKEITEN

Unter den Verbindlichkeiten versteht man Verpflichtungen einer Kommune, die dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit. Ein Verbindlichkeitsspiegel, der die Verbindlichkeiten nach deren Fälligkeit gliedert, ist unter dem Punkt 4.7.4 (Anlagen zum Anhang) ersichtlich.

4.3.13 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.377.035,08	7.875.300,13

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus aufgenommenen mittel- bis langfristigen Darlehen. Diese wurden zu den am Bilanzstichtag noch zurückzuzahlenden Beträgen aktiviert und setzen sich wie folgt zusammen:

Kreditgeber Darlehen	31.12.2022	31.12.2021
Deutsche Kreditbank Nr. 136	2.024.155,31	2.065.118,43
Deutsche Kreditbank Nr. 135	1.844.567,27	1.881.813,05
Kreissparkasse Groß-Gerau Nr. 129	1.297.854,95	1.556.608,02
Deutsche Kreditbank Nr. 137	911.174,26	941.107,02
WIBank (KP II Jugendzentrum Gi) Nr. 130	693.396,00	731.918,00
WIBank (KIP Sanierung Kita) Nr. 138	341.999,99	354.666,66
Hessische Landesbank Nr. 121	121.436,34	195.938,60
WIBank (KP II Bürgerhaus Gi) Nr. 131	50.060,32	52.841,46
WIBank (KP-L Sportfunktionsgebäude Gi) Nr. 139	50.690,28	52.500,64
WIBank (Wohnung Akazienstraße 8) Nr. 82	38.371,76	39.263,85
WIBank (KP II Feuerwehr Gi) Nr. 128	3.328,60	3.524,40
Summe Darlehen Kreditmarkt	7.377.035,08	7.875.300,13

Vorliegende Bilanzposition enthält Darlehen aus den Bundes- und Landesfördermaßnahmen des Konjunkturpaketes II und des Konjunkturpakets des Landes Hessen (Kreditgeber ist die WIBank). Diese sind nach Vorgabe des Hessischen Ministeriums der Finanzen als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und nicht als Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern zu zeigen.

4.3.14 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.167.500,00	2.387.500,00



Die Bilanzposition beinhaltet fünf Investitionsfondsdarlehen. Darin sind zwei Sonderbeiträge für aufgenommene Investitionsfondsdarlehen enthalten. Der Sonderbeitrag zum Bau der Sporthalle Gustavsburg in Höhe von 30.833,33 Euro ist am Ende der 20-jährigen Darlehenslaufzeit in 2024 und 2025 fällig. 41.666,67 Euro Sonderbeitrag für die neue Feuerwache Ginsheim sind im Jahr 2036 fällig.

4.3.15 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie -beiträgen

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	151.646,37	30.808,43

Hierin enthalten sind neben diversen Einzelpositionen die Transferverbindlichkeiten gegenüber dem Land aus nicht verwendeter Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 118.389,20 Euro. Sollte eine fristgemäße Verwendung innerhalb von drei Jahren nicht erfolgen, kommt es zur Auszahlung der Verbindlichkeit.

4.3.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	984.480,24	721.974,69

Unter der Bilanzposition befinden sich zahlreiche Einzelrechnungen aus der Beschaffung von Anlagevermögen, Instandhaltungskosten und sonstigen Einzelleistungen.

4.3.17 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	459.977,44	448.919,28

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren größtenteils aus Verpflichtungen gegenüber dem SBB in Höhe von rund 431.000 Euro.



4.3.18 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	10.918.236,39	11.210.300,04

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden üblicherweise sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten zugeordnet werden können.

Unter dieser Position sind auch die Rückzahlungsverpflichtungen aus der Kreditübernahme des Landes Hessen im Rahmen der Hessenkasse auszuweisen (10.697.280 Euro). Der sogenannte Eigenbeitrag der Stadt ist grundsätzlich jährlich in Höhe von 405.200 Euro über einen Zeitraum von 30 Jahren zu leisten. In 2020 wurde die Rate gemäß einer ergänzten Regelung des Hessenkassengesetzes hälftig gestundet. Die gestundeten Jahresbeiträge werden zu je 1/5 in den Jahren 2022 bis 2026 zusätzlich zu den in diesen Jahren zu erbringenden Jahresbeiträgen zurückgeführt.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angefallen sind, die erst einen Ertrag nach diesem Tag darstellen.

4.3.19 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.593.978,95	2.597.413,51

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht zum Bilanzstichtag vornehmlich aus Grabnutzungsgebühren, welche die Stadt Ginsheim-Gustavsburg in den letzten Jahren vereinbart hat (2.495.094,68 Euro). Diese werden jährlich über die Nutzungsdauer der jeweiligen Grabstätten ertragswirksam aufgelöst.

4.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gliedert sich in ein ordentliches Ergebnis und ein außerordentliches Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis, unterteilt in Verwaltungs- und Finanzergebnis, beinhaltet verwaltungstypische Geschäftsvorfälle. Das außerordentliche Ergebnis hingegen setzt sich aus verwaltungsuntypischen Geschäftsvorfällen, das heißt ungewöhnlichen und seltenen Vorgängen wie zum Beispiel Grundstücksverkäufen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen zusammen. Die Erträge des Verwaltungsergebnisses gliedern sich wie folgt:



Ordentliche Erträge

Position	Ergebnis 2022	Anteil in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	475.788,01	1,13
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.120.414,19	7,42
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	565.238,84	1,34
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.299.277,05	57,81
Erträge aus Transferleistungen	712.220,81	1,69
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.391.335,26	24,72
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.111.689,83	2,64
Sonstige ordentliche Erträge	1.367.297,85	3,25
Gesamt	42.043.261,84	100,00

Rund 58 Prozent der Gesamterträge der Verwaltung resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer). Etwa 25 Prozent der Gesamterträge sind aus Zuweisungen, Zuschüssen und allgemeinen Umlagen (u. a. Schlüsselzuweisungen). Circa 7 Prozent der Erträge stammen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, das sind unter anderem Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren (in 2022 überwiegend für Abfall und Kinderbetreuung). 3 Prozent stammen aus der Auflösung von Sonderposten (kompensieren die Abschreibungen im Ergebnishaushalt, da sie Zuwendungen für Investitionen sind). Rund 3 Prozent der Erträge wurden aus den sonstigen ordentlichen Erträgen erwirtschaftet (in 2022 z. B. Konzessionsabgaben) und rund 2 Prozent aus Transferleistungen (Zahlungen des Bundes an die Kommunen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs). Etwa 1 Prozent wurde aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten (z. B. Vermietung und Eintrittsgelder) erwirtschaftet. Kostenersatzleistungen und -erstattungen bilden ebenfalls knapp 1 Prozent der ordentlichen Erträge.

Die Aufwendungen des Verwaltungsergebnisses gliedern sich wie folgt:

Ordentliche Aufwendungen

Position	Ergebnis 2022	Anteil in %
Personalaufwendungen	13.284.137,40	33,57
Versorgungsaufwendungen	1.460.331,80	3,69
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.276.495,04	20,91
Abschreibungen	2.231.770,47	5,64
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	755.547,96	1,91
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.541.302,51	34,21
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.535,34	0,07
Gesamt	39.576.120,52	100,00



34 Prozent der Gesamtaufwendungen aus dem Verwaltungsergebnis sind auf Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen (Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage), circa 33,5 Prozent sind auf Personalaufwendungen und 21 Prozent auf Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (vor allem im Bereich Abfallwirtschaft und Instandhaltung zum Beispiel Reparatur für Straßen und Gebäude) zurückzuführen. Abschreibungen (Werteverzehr des Anlagevermögens) machen 6 Prozent der ordentlichen Aufwendungen aus. Rund 4 Prozent entfallen auf Versorgungsaufwendungen (Aufwendungen aus Beihilfe und Versorgungsumlagen für Beamte). Knapp 2 Prozent resultieren aus Zuweisungen und Zuschüssen. Sonstige ordentliche Aufwendungen mit 0,1 Prozent Anteil am Gesamtergebnis sind zum Beispiel betriebliche Steuern (Grundsteuer und Kfz-Steuer).

Das Finanzergebnis, das vorwiegend aus Zinserträgen und -aufwendungen besteht, gliedert sich wie folgt:

Finanzergebnis

Position	Ergebnis 2022
Finanzerträge	204.766,89
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	344.503,72
Finanzergebnis	-139.736,83

Das außerordentliche Ergebnis gliedert sich wie folgt:

Außerordentliches Ergebnis

Position	Ergebnis 2022
Außerordentliche Erträge	475.468,27
Ergebnis	475.468,27

4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt die gesamten Ein- und Auszahlungen der Stadt Ginsheim-Gustavsburg im Haushaltsjahr 2022. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt den Cash Flow, das ist die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (Bar- und Buchgeld). Das Finanzergebnis gliedert sich in:

- Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf aus Investitionstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit
- Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Die entsprechenden Zahlen sind der Finanzrechnung sind dem Gliederungspunkt Nummer 3 zu entnehmen.



4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Rechtliche Grundlagen

Ginsheim-Gustavsburg ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Groß-Gerau, bestehend aus den zwei Stadtteilen Ginsheim und Gustavsburg. Am 29. April 2013 wurde mit Überreichung der Urkunde durch das Hessische Ministerium aus der Gemeinde die Stadt Ginsheim-Gustavsburg und ist damit die jüngste Stadt Hessens. Rechtlich hat die Stadtwerdung außer der Änderung der Bezeichnung der Gremien keine weiteren Auswirkungen.

Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg hat

- 16.960 Einwohner*innen und
- umfasst eine Fläche von 1.394,00 Hektar

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBI S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg am 10.12.2020 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

4.6.2 Organe

Die Organe der Stadt sind gemäß § 9 HGO die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 37 Mitglieder. Sie setzt sich aus folgenden Fraktionen zusammen:

Fraktion	31.12.2022	31.12.2021
SPD	11	11
Freie Wähler GiGu	8	8
CDU	8	8
Bündnis 90 / Die Grünen	6	6
FDP	2	2
Die LINKE	2	2
Sitze Stadtverordnetenversammlung	37	37

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2022 sind:

SPD-Fraktion:
Bunke, Lukas, ab 25.10.2022
Klein-Hagelauer, Andrea, bis 31.08.2022
Lindemann, Norbert
Nickel, Carsten
Passet, Marcel
Dr. Rautenschlein-Siehr, Martina
Redlin, Thorsten, ab 01.09.2022



Reinheimer, Torsten
Schulz, Michael, ab 01.04.2021
Siehr, Thorsten, bis 14.06.2022
Stein-Schilling, Petra
Tan, Ercan, ab 15.06.2022
Wegling, Melanie
Welniak, Matthias, bis 24.10.2022

Fraktion Freie Wähler GiGu:

Capalo, Jochen
Klippel, Herbert
Kolb, Felix
Kraft, Udo, bis 09.11.2022
Leinz, Britta, ab 10.10.2022
Leinz, Rolf
Mertke, Marco, ab 11.11.2022
Nachtmann, Siegfried, bis 06.10.2022
Nillius, Anja
Rauch, Gabriele, ab 01.04.2021

CDU-Fraktion:

Bogdanic, Danijela
Eichhorn, Franz-Josef
Eichhorn, Jana
Forg, Florian
Guthmann, Peter
Ketzlich, Eva
Kraft, Dietmar
Dr. Rheinberger, Alexander

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Biale, Verena
Gohl, Christina
Helmold, Klaus
Paatz, Christian
Pockrandt, Heike
Schneider, Susann

FDP-Fraktion:

Filler, Johanna
von Trotha, Johanna

Fraktion Die Linke

Kay, Deniz, bis 13.01.2022
Mohr, Hanna, ab 11.03.2022
Scholian, Verena, bis 10.03.2022
Sünger, Fatima, ab 18.01.2022



Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrats. Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Sport-, Jugend- und Sozialausschuss
- Ausschuss "Bürgerzentrum"

Der **Magistrat** besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben ehrenamtlichen Stadträten bzw. Stadträtinnen.

Magistrat:
Puttnins-von Trotha, Thies (Bürgermeister), bis 14.06.2022
Siehr, Thorsten (Bürgermeister), ab 15.06.2022
SPD
Herrmann, Dirk
Redlin, Susanne (Erste Stadträtin)
CDU
Dr. Frick-Loth, Gerhard, ab 17.11.2022
Zimmerer, Matthias
Fraktion Freie Wähler GiGu
Marufke, Albrecht, bis 13.10.2022
Rendel, Doris
Bündnis 90/Die Grünen
Rethorn, Herta
Die Linke
Kracker, Christian

Darüber hinaus gibt es einen **Ausländerbeirat**. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

1. Kahloon, Muhammad Abu Bakar
2. Kahloon, Muhammad
3. Kahloon, Tariq Ahmad
4. Khan, Hafeez
5. Imran, Aneel
6. Rasheed, Hassan
7. Rashid, Rehan

4.6.3 Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter*innen

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt. Weiter erhalten die Fraktionen pauschale Mittel, die sich in 2022 wie folgt zusammensetzen:



Fraktion	Euro
CDU	1.055,00
SPD	1.148,00
Bündnis 90 / Die Grünen	493,00
Freie Wähler GiGu	1.055,00
FDP	369,00
Die LINKE	369,00
Summe Fraktionszuwendungen	4.489,00

Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung ergeben sich gemäß dem Stellenplan zum 1. Januar 2022 wie folgt:

Mitarbeiter*innen Stadt	Anzahl
Beamte	9,92
Beschäftigte	197,86
Auszubildende, Praktikanten	10,00
Summe Stellenplan	217,78

4.6.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechtes Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Stadt nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31. Dezember 2022 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerhaus Ginsheim
- Eigenbetrieb SBB
- Kommunales Kino
- Kulturveranstaltungen

Hier unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftssteuerpflicht (Ausnahme: SBB lediglich im Rahmen der Ausführung privater Aufträge).

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Ginsheim-Gustavsburg unter Vorbehalt des Widerspruchs zur Abgabe von der Voranmeldung befreit.



4.6.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmer*innen im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Altersversorgung. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Ginsheim-Gustavsburg) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Bürgschaften

In 2022 bestehen keine Bürgschaften.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Weiterhin bestehen unter anderem Leasing- bzw. Mietverträge für Waschraumausstattung (43.900 Euro), für Fahrzeuge (17.900 Euro), Mieten für die Beherbergung von Asylsuchenden (16.900 Euro), für Grundstücke (12.500 Euro), für Kopierer (rund 10.400 Euro), für Zeiterfassungssysteme (6.200 Euro), Wohnungsmieten aus Wiedereinweisungen (6.000 Euro), Mieten für Überwachungs- und Brandmeldeanlagen (5.600 Euro), Mieten für Defibrillatoren (3.800 Euro) und Mieten für Zahlungsverkehrssysteme (1.700 Euro) aus denen sich Gesamtkosten in Höhe von rund 124.900 Euro errechnen.

Sonstige finanzielle Risiken

Sonstige finanzielle Risiken bestehen nicht.

4.6.6 Kautionen

Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg verwahrt Kautionen aus Mietverhältnissen von Wohnungen und sonstigen Mietverhältnissen (in 2022 Fahrradboxen). Die Kautionen sind neben einem Sammelbankkonto zum Teil im Rahmen von Mietverhältnissen jeweils auf eigenen Bankkonten angelegt worden. Der Wert der Kautionen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 6.312,07 Euro.



4.7 Anlagen zum Anhang

4.7.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abgänge kumulierte Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	359.829,10	0,00	57.281,36	0,00	302.547,74	346.669,13	0,00	13.159,97	0,00	57.281,36	302.547,74	0,00	13.159,97
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.912.223,41	77.191,33	0,00	80.453,33	5.069.868,07	1.895.720,11	0,00	378.031,27	0,00	0,00	2.273.751,38	2.796.116,69	3.016.503,30
Summe 1.	5.272.052,51	77.191,33	57.281,36	80.453,33	5.372.415,81	2.242.389,24	0,00	391.191,24	0,00	57.281,36	2.576.299,12	2.796.116,69	3.029.663,27
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.368.145,11	176.977,78	146.002,59	0,00	13.399.120,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.399.120,30	13.368.145,11
2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	34.764.722,95	403.363,35	0,00	958.489,56	36.126.575,86	12.223.186,55	0,00	732.962,68	0,00	0,00	12.956.149,23	23.170.426,63	22.541.536,40
2.3 Sachanl. im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	34.343.057,49	8.368,40	0,00	79.579,36	34.431.005,25	20.452.662,39	0,00	754.713,82	0,00	0,00	21.207.376,21	13.223.629,04	13.890.395,10
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	61.000,14	0,00	0,00	0,00	61.000,14	11.524,11	0,00	4.408,55	0,00	0,00	15.932,66	45.067,48	49.476,03
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	5.994.932,13	320.685,52	124.445,88	0,00	6.191.171,77	4.118.944,64	0,00	276.553,95	0,00	123.204,79	4.272.293,80	1.918.877,97	1.875.987,49
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.109.765,89	1.139.080,54	0,00	-1.118.522,25	1.130.324,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.130.324,18	1.109.765,89
Summe 2.	89.641.623,71	2.048.475,59	270.448,47	-80.453,33	91.339.197,50	36.806.317,69	0,00	1.768.639,00	0,00	123.204,79	38.451.751,90	52.887.445,60	52.835.306,02
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.840.696,67	0,00	0,00	0,00	6.840.696,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.840.696,67	6.840.696,67
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.694.996,82	0,00	134.347,71	0,00	2.560.649,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.560.649,11	2.694.996,82
3.3 Beteiligungen	4.442.265,27	0,00	0,00	0,00	4.442.265,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.442.265,27	4.442.265,27
3.4 Ausl. an Unternehmen m. Beteiligungsverh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	275.230,89	19.770,99	0,00	0,00	295.001,88	0,00	0,00	24.032,52	0,00	0,00	24.032,52	270.969,36	275.230,89
3.6 Sonstige Finanzanlagen	3.769.770,13	0,00	58.950,56	0,00	3.710.819,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.710.819,57	3.769.770,13
Summe 3.	18.022.959,78	19.770,99	193.298,27	0,00	17.849.432,50	0,00	0,00	24.032,52	0,00	0,00	24.032,52	17.825.399,98	18.022.959,78
Gesamtsumme (1. bis 3.)	112.936.636,00	2.145.437,91	521.028,10	0,00	114.561.045,81	39.048.706,93	0,00	2.183.862,76	0,00	180.486,15	41.052.083,54	73.508.962,27	73.887.929,07



4.7.2 Forderungsspiegel

Forderungen 2022		Laufzeit Forderungen			Gesamt	Vorjahr
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	236.743,34	180.687,08	692.817,77	1.110.248,19	981.023,48
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.474.915,37	0,00	0,00	1.474.915,37	912.451,69
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	334.391,16	0,00	0,00	334.391,16	53.577,92
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	184.815,73	0,00	0,00	184.815,73	50.426,72
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	119.784,42	0,00	0,00	119.784,42	114.371,88
Gesamt		2.350.650,02	180.687,08	692.817,77	3.224.154,87	2.111.851,69

4.7.3 Rückstellungsspiegel

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des Haushaltsjahres
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.534.135,00	199.594,00	450.238,00	1.164.500,00	8.048.803,00
Pensionsverpflichtungen	6.129.047,00	69.823,00	411.649,00	794.622,00	6.442.197,00
Beihilfeverpflichtungen	1.158.672,00	28.986,00	38.589,00	178.331,00	1.269.428,00
Altersteilzeit	246.416,00	100.785,00	0,00	191.547,00	337.178,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.748.824,49	2.158.541,29	0,00	1.016.400,00	1.606.683,20
Finanzausgleich Kreisumlage	1.796.341,18	1.433.909,00	0,00	585.600,00	948.032,18
Finanzausgleich Schulumlage	952.483,31	724.632,29	0,00	430.800,00	658.651,02
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	407.400,54	371.777,31	10.623,23	415.543,00	440.543,00
Überstunden	151.049,00	151.049,00	0,00	165.503,00	165.503,00
Urlaub	191.211,00	191.211,00	0,00	225.040,00	225.040,00
Prüfung Jahresabschluss 2019	15.140,54	12.469,33	2.671,21	0,00	0,00
Prüfung Jahresabschluss 2020	25.000,00	17.047,98	7.952,02	0,00	0,00
Prüfung Jahresabschluss 2021	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Prüfung Jahresabschluss 2022	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Gesamt	10.690.360,03	2.729.912,60	460.861,23	2.596.443,00	10.096.029,20



4.7.4 Verbindlichkeitsspiegel

Verbindlichkeiten 2022		Laufzeit Verbindlichkeiten			Gesamt	Vorjahr
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	512.676,99	1.755.386,25	5.108.971,84	7.377.035,08	7.875.300,13
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	250.833,33	800.000,00	1.116.666,67	2.167.500,00	2.387.500,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	33.257,17	118.389,20	0,00	151.646,37	30.808,43
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	984.480,24	0,00	0,00	984.480,24	721.974,69
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	459.977,44	0,00	0,00	459.977,44	448.919,28
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	666.676,39	1.742.360,00	8.509.200,00	10.918.236,39	11.210.300,04
Gesamt		2.907.901,56	4.416.135,45	14.734.838,51	22.058.875,52	22.674.802,57



5 Rechenschaftsbericht

5.1 Gesetzliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

5.2 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 31.03.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Sie sah u.a. folgende Festsetzungen vor:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 39.944.200 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.703.700 Euro
mit einem Saldo von	759.500 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	0 Euro

mit einem Fehlbetrag von	759.500 Euro
--------------------------	--------------



im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 355.100 Euro

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.183.300 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.559.800 Euro
mit einem Saldo von -1.376.500 Euro

Einzahlungen auf Finanzierungstätigkeit 1.376.500 Euro
Auszahlungen auf Finanzierungstätigkeit -1.129.300 Euro
mit einem Saldo von 247.200 Euro

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -774.200 Euro
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.376.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.620.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2022 in der Hebesatzsatzung vom 14. Dezember 2017 wie folgt festgesetzt. Die Angaben erfolgen daher hier nur nachrichtlich.

1. Grundsteuer

a) für land- und fortwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 720 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 825 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 430 v.H.

§ 6



Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Ginsheim-Gustavsburg, den 01.04.2022

Der Magistrat

Der Haushaltsplan stellt für die Verwaltung eine Auftrags- und Ermächtigungsgrundlage dar. Er bildet den Handlungsrahmen für das jeweils beschlossene Haushaltsjahr. Während der Haushaltsplan die Grundlage für das Verwaltungshandeln liefert, informiert der Jahresabschluss über die Ergebnisse des Handlungsvollzugs. Der Rechenschaftsbericht liefert hierbei nachfolgend Informationen über die Umsetzung/Einhaltung der Planzahlen durch Analysen mittels Plan-Ist-Vergleich und allgemeinen Ausführungen zum Beispiel anhand der Darstellung über- und außerplanmäßiger Beschlüsse.

5.3 Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um unter anderem die Generationengerechtigkeit sicherzustellen.



5.3.1 Plan-Ist-Vergleich Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

Position	Plan 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Differenz
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	523.500,00	475.788,01	-47.711,99
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.240.900,00	3.120.414,19	-120.485,81
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	249.000,00	565.238,84	316.238,84
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.853.400,00	24.299.277,05	1.445.877,05
06 - Erträge aus Transferleistungen	711.200,00	712.220,81	1.020,81
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.004.900,00	10.391.335,26	386.435,26
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.055.200,00	1.111.689,83	56.489,83
09 - Sonstige ordentliche Erträge	794.200,00	1.367.297,85	573.097,85
10 - Summe der ordentlichen Erträge	39.432.300,00	42.043.261,84	2.610.961,84
11 - Personalaufwendungen	13.496.800,00	13.284.137,40	-212.662,60
12 - Versorgungsaufwendungen	832.200,00	1.460.331,80	628.131,80
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.952.763,24	8.276.495,04	-676.268,20
14 - Abschreibungen	1.985.600,00	2.231.770,47	246.170,47
15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	696.500,00	755.547,96	59.047,96
16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.578.300,00	13.541.302,51	-1.036.997,49
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.000,00	26.535,34	-464,66
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen	40.569.163,24	39.576.120,52	-993.042,72
20 - Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./i. Nr.19)	-1.136.863,24	2.467.141,32	3.604.004,56
21 - Finanzerträge	511.900,00	204.766,89	-307.133,11
22 - Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	444.300,00	344.503,72	-99.796,28
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	67.600,00	-139.736,83	-207.336,83
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	39.944.200,00	42.248.028,73	2.303.828,73
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	41.013.463,24	39.920.624,24	-1.092.839,00
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./i. Nr. 25)	-1.069.263,24	2.327.404,49	3.396.667,73



Position	Plan 31.12.2022	Ist 31.12.2022	Differenz
27 - Außerordentliche Erträge	--	475.468,27	475.468,27
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	--	475.468,27	475.468,27
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-1.069.263,24	2.802.872,76	3.872.136,00

Der Jahresabschluss 2022 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 2.802.872,76 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2022 in Höhe von -1.069.263 Euro beträgt die Veränderung 3.872.136,00 Euro.

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.

Die ordentlichen Erträge sind in 2022 um rund 2,6 Millionen Euro höher als ursprünglich in der Planung veranschlagt. Ursächlich hierfür sind vor allem die Einnahmen von Steuern (+1,4 Millionen Euro). Bei der Gewerbesteuer wurden circa 0,9 Millionen Euro mehr eingenommen als veranschlagt. Auch die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (in Summe +184.442,03 Euro), der Grundsteuer B (+311.455,31 Euro), der Spielapparatesteuer (+54.421,01 Euro) und die Hundesteuer (+123,00 Euro) übertrafen die Planzahlen. Lediglich die Grundsteuer A blieb leicht hinter den Erwartungen zurück (-128,30 Euro). Bedingt unter anderem durch eine Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (460.861,23 Euro) liegen die sonstigen ordentlichen Erträge um rund 573.000 Euro über dem Planansatz. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+386.435,26 Euro) und die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+316.238,84 Euro) tragen ebenfalls zu dem Plus bei den ordentlichen Erträgen bei.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis um 993.042,72 Euro niedriger als in der Planung. Im Einzelnen sind die Aufwendungen in folgenden Bereichen niedriger als geplant: Personalaufwendungen (-212.662,60 Euro), Sach- & Dienstleistungen (-676.268,20 Euro), Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen (-1.036.997,49 Euro) und Sonstige ordentliche Aufwendungen (-464,66 Euro). Ursächlich für die Mehraufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen (+628.131,80 Euro) sind die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Abschreibungen sind um 246.170,47 Euro höher als geplant, davon rund 100.000 Euro mehr Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit als veranschlagt. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen rund 59.000 Euro über Planansatz.

Das Verwaltungsergebnis schließt daher in Höhe von 2.467.141,32 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 2.168.287,97 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.604.004,56 Euro.



Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von - 139.736,83 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 281.482,09 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um - 207.336,83 Euro verändert. Sowohl die Finanzerträge (- 307.133,11 Euro) als auch die Zinsen und Finanzaufwendungen (- 99.796,28 Euro) waren niedriger als veranschlagt. Während bei den Erträgen vor allem die Verzinsung von Steuernachforderungen um 310.807 Euro geringer war als erwartet, mussten gleichzeitig aber auch deutlich weniger Zinsen für Steuerrückzahlungen geleistet werden (- 98.079 Euro). Diese konnten die geringeren Erträge jedoch nicht kompensieren, daher schließt das Finanzergebnis mit einem Verlust ab.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 2.327.404,49 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 1.886.805,88 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 3.396.667,73 Euro. Das ordentliche Ergebnis ist damit erheblich besser als im Haushaltsplan veranschlagt.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 475.468,27 Euro in das Jahresergebnis ein. Der Überschuss ergibt sich aus Erträgen von Grundstücksgeschäften.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2022 beträgt somit 2.802.872,76 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 2.301.554,15 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von - 1.069.263 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.872.136,00 Euro.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Waren die öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren noch geprägt von der Erholung der globalen Wirtschaftskrise 2007, so ist die Volkswirtschaft seit 2020 mit neuen gravierenden Krisen konfrontiert, die die Finanzstabilität ins Wanken gebracht haben und weiter destabilisieren werden. Auf der Einnahmeseite sind Kommunen abhängig von ihren drei bedeutsamsten Einnahmequellen: Steuern, Beiträge und Zuweisungen. Die Gewerbesteuer als eine der zentralen Ertragsarten ist in Zeiten der Rezession ein besonders unsicherer Faktor. In den Jahren 2020 und 2021 hatte die Corona-Pandemie in Deutschland nach einer zehnjährigen Wachstumsphase eine Rezession ausgelöst, die sich auf die Finanzsituation der Kommunen direkt ausgewirkt hatte. Es kam zu Einnahmeausfällen als Konsequenz des Lockdown. Auf der Ausgabeseite führte die Pandemie in zahlreichen Bereichen zu Mehrbelastungen aufgrund von Preissteigerungen und der Verknappung von Rohstoffen und Waren bedingt durch die Unterbrechung von Lieferketten. Als öffentliche Einrichtung kamen Kommunen in dieser Zeit zusätzlich Aufgaben zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hinzu, die auch finanziell zu Buche schlugen. Zuweisungen sollten Einnahmeausfälle und den pandemiebedingten Mehrbedarf abfedern. Vorüberge-

hende haushaltsrechtliche Änderungen sollten die finanzielle Handlungsfähigkeit absichern. Das Auslaufen der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen in 2022 entlastete die öffentlichen Haushalte zunehmend. Die Wirtschaft profitierte von nachfragebedingten Nachholeffekten vor allem in den Bereichen Beherbergung, Gastronomie, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, was sich wiederum positiv auf die Steuereinnahmen der Kommunen ausgewirkt hat. Kaum schienen die finanziellen Folgen der Pandemie überwunden zu sein, belasten die Auswirkungen des Russischen Angriffskriegs auf die Ukraine seit Februar 2022 die deutsche Volkswirtschaft. Vor allem stark gestiegene Energie- und Nahrungsmittelpreise trieben die Inflationsrate signifikant in die Höhe. Der deutsche Außenhandel war aufgrund von Sanktionen rückläufig sowohl im Import- als auch im Exportsektor. Finanzhilfen für die Ukraine, die Unterbringung von Flüchtlingen und Entlastungspakete für Verbraucher und Wirtschaft zur Bekämpfung der Energiekrise bürden der öffentlichen Hand zusätzlich finanzielle Lasten auf. Dabei gibt es starke regionale Unterschiede der Finanzkraft und -stabilität sowohl auf Länder- als auch auf der kommunalen Ebene, das heißt die finanziellen Belastungen wirken sich regional in unterschiedlichem Maße aus.

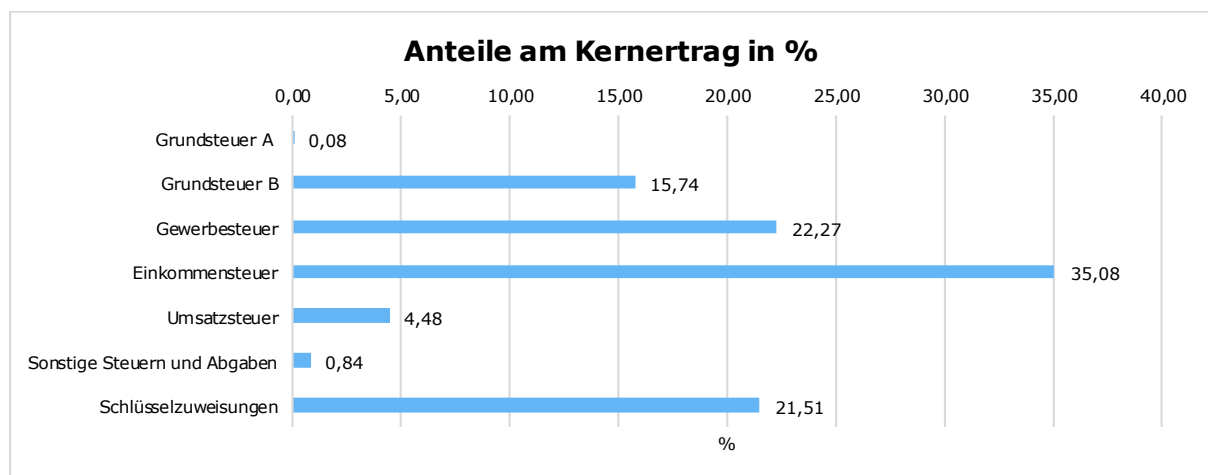
5.3.1.1 Ertragslage

Nach den vorangegangenen Ausführungen zum Jahresergebnis der Stadt Ginsheim-Gustavsburg soll eine detaillierte Darstellung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten weiteren Aufschluss über die Finanzstruktur und Finanzlage der Stadt geben.

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.





Den größten Anteil an der Kernfinanzierungsmasse hat der Anteil an der Einkommensteuer mit rund 35 Prozent. 22 Prozent der Umsätze stammen aus den Schlüsselzuweisungen und der Gewerbesteuer und 16 Prozent aus der Grundsteuer B. 5 Prozent erwirtschaftet die Stadt aus Umsatzsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben und der Grundsteuer A. Der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag in Ginsheim-Gustavsburg beträgt damit rund 88 Prozent, der Anteil an den Schlüsselzuweisungen circa 22 Prozent. Die Schlüsselzuweisungen bilden damit zwar einen wichtigen Bestandteil an den Erträgen, eine überproportional hohe Abhängigkeit besteht jedoch nicht.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

	Ergebnis 2021	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/Er- gebnis 2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	416.609,97	523.500,00	475.788,01	-47.711,99 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.653.531,38	3.240.900,00	3.120.414,19	-120.485,81 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstat- tungen	336.204,84	249.000,00	565.238,84	316.238,84 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	22.652.697,03	22.853.400,00	24.299.277,05	1.445.877,05 ↗
Erträge aus Transferleistungen	690.473,59	711.200,00	712.220,81	1.020,81 →
Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke und allgemeine Umla- gen	10.077.777,89	10.004.900,00	10.391.335,26	386.435,26 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -bei- trägen	1.267.033,03	1.055.200,00	1.111.689,83	56.489,83 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	841.764,03	794.200,00	1.367.297,85	573.097,85 ↗
Ordentliche Erträge	38.936.091,76	39.432.300,00	42.043.261,84	2.610.961,84 ↗
Finanzerträge	360.821,64	511.900,00	204.766,89	-307.133,11 ↘
Außerordentliche Erträge	60.720,00	--	475.468,27	475.468,27 ↗
Summe	39.357.633,40	39.944.200,00	42.723.497,00	2.779.297,00 ↗

Die Erträge insgesamt weichen um 2.779.297 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 3.365.863,60 Euro.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Haushaltsplan in Höhe von 2.610.961,84 Euro; gegenüber dem Vorjahreswert beträgt die Veränderung 3.107.170,08 Euro.

In Bezug auf Erläuterungen zu den Abweichungen wird auf Punkt 5.3.1 verwiesen.



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen gegenüber der Haushaltsplanung erkennbar.

	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz / Er- gebnis 2022
Grundsteuer A	24.961,13	25.000,00	24.871,70	-128,30 →
Grundsteuer B	4.941.632,91	4.560.000,00	4.871.455,31	311.455,31 ↗
Gewerbesteuer	5.165.745,00	6.000.000,00	6.895.564,00	895.564,00 ↗
Anteil Einkommenssteuer	10.787.938,91	10.724.100,00	10.860.740,81	136.640,81 ↗
Anteil Umsatzsteuer	1.572.549,95	1.340.300,00	1.388.101,22	47.801,22 ↗
Vergnügungssteuer	86.423,13	125.000,00	179.421,01	54.421,01 ↗
Hundesteuer	73.446,00	79.000,00	79.123,00	123,00 →
Summe	22.652.697,03	22.853.400,00	24.299.277,05	1.445.877,05 ↗

In 2022 waren die Erträge aus Steuern entgegen der Planung deutlich höher. Mehreinnahmen der Gewerbesteuer (+895.564 Euro), der Grundsteuer B (+311.455,31 Euro), der Einkommenssteuer (+136.640,81 Euro) und dem Anteil Umsatzsteuer (+47.801,22 Euro) verbessern das Ergebnis um 1,4 Millionen Euro.

Zuweisungen und Umlagen & Auflösung Sonderposten

Zuweisungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 442.925,09 Euro. Die Zuweisungen für laufende Zwecke liegen rund 386.500 Euro über Plan. Ursächlich hierfür sind Mehreinnahmen im Bereich der Kinderbetreuung (+318.509,69 Euro). Die Position Auflösung von Sonderposten liegt circa 56.500 über Planansatz. Das sind von Dritten gezahlte Zuwendungen für Investitionen der Stadt. Diese werden analog der Nutzungsdauer der Anlagen aufgelöst. Verschiebungen von der Planung ergeben sich in der Regel durch Veränderungen der Abschreibungszeiträume bedingt auch durch einen späteren Mitteleingang. In 2022 wurden die Vorschusszahlungen der Stadt für die Bahnunterführung erstattet (rund 172.000 Euro), diese werden hier buchhalterisch abgebildet und mit ursächlich für die überplanmäßigen Erträge.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2021	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Er- gebnis 2022
Zuweisungen / Auflösung Sonderposten	11.344.810,92	11.060.100,00	11.503.025,09	442.925,09 ↗
davon Schlüsselzuweisungen	6.355.766,00	6.657.900,00	6.657.861,96	-38,04 →



	Ergebnis 2021	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Er- gebnis 2022
davon Zuweisungen für laufende Zwecke	3.722.011,89	3.347.000,00	3.733.473,30	386.473,30 ↗
davon Auflösung Sonderposten	1.267.033,03	1.055.200,00	1.111.689,83	56.489,83 ↗

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2021	Fortge- schriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Er- gebnis 2022
Privatrechtliche Leistungsentgelte	416.609,97	523.500,00	475.788,01	-47.711,99 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.653.531,38	3.240.900,00	3.120.414,19	-120.485,81 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	336.204,84	249.000,00	565.238,84	316.238,84 ↗
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	690.473,59	711.200,00	712.220,81	1.020,81 →
Sonstige ordentliche Erträge	841.764,03	794.200,00	1.367.297,85	573.097,85 ↗
Finanzerträge	360.821,64	511.900,00	204.766,89	-307.133,11 ↘
Außerordentliche Erträge	60.720,00	--	475.468,27	475.468,27 ↗
Summe sonstige Ertragsarten	5.360.125,45	6.030.700,00	6.921.194,86	890.494,86 ↗

Ein Blick auf die Planabweichungen zeigt Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (-48.000 Euro) und den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-121.000 Euro). Die Umsatzeinbußen der privatrechtlichen Leistungsentgelte begründen sich trotz Ende der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen darin, dass die Zuschauerzahlen im Kino- und Kulturbereich sich in 2022 nur zögerlich entwickelt haben. Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden ebenfalls weniger Erträge erzielt unter anderem in den Bereichen Kinderbetreuung (-112.400 Euro) und Abfallgebühren (-100.700 Euro). Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren (+52.800 Euro) und den Bußgeldern (+55.300 Euro) konnten die vorgenannten Mindererträge im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte nicht kompensieren. Die Finanzerträge sind aufgrund der niedrigeren Verzinsung von Steuernachforderungen um 307.133 Euro niedriger als geplant.

Dem besseren Ergebnis der Sonstigen Erträge liegen vor allem Mehrerträge aufgrund der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (+461.000 Euro), höhere Schadenersatzleistungen (+45.200 Euro) und die buchhalterische Abwicklung der Anpassung des Festwerts für Mülltonnen (+61.000 Euro) zugrunde.



5.3.1.2 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Personalaufwendungen	12.438.903,48	13.496.800,00	13.284.137,40	-212.662,60 ↘
Versorgungsaufwendungen	736.072,48	832.200,00	1.460.331,80	628.131,80 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.957.163,48	8.952.763,24	8.276.495,04	-676.268,20 ↘
Abschreibungen	2.099.601,12	1.985.600,00	2.231.770,47	246.170,47 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	642.151,23	696.500,00	755.547,96	59.047,96 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	14.737.549,05	14.578.300,00	13.541.302,51	-1.036.997,49 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.797,57	27.000,00	26.535,34	-464,66 ↘
Ordentliche Aufwendungen	38.637.238,41	40.569.163,24	39.576.120,52	-993.042,72 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	219.076,38	444.300,00	344.503,72	-99.796,28 ↘
Summe	38.856.314,79	41.013.463,24	39.920.624,24	-1.092.839,00 ↘

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.064.309,45 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt - 1.092.839,00 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 938.882,11 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -993.042,72 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Entgelte Arbeitnehmer	9.002.503,66	9.863.800,00	9.488.331,14	-375.468,86 ↘
Bezüge Beamte	595.688,50	598.600,00	601.665,89	3.065,89 →
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	2.624.545,93	2.983.200,00	2.957.124,45	-26.075,55 →
Sonstige Personalaufwendungen	216.165,39	51.200,00	237.015,92	185.815,92 ↗
Summe Personalaufwendungen	12.438.903,48	13.496.800,00	13.284.137,40	-212.662,60 ↘
Versorgungsaufwendungen	736.072,48	832.200,00	1.460.331,80	628.131,80 ↗



Die Personalaufwendungen im Gesamten sind um circa 212.700 Euro geringer als ursprünglich geplant, das entspricht einer Genauigkeit von 98 Prozent.

Die Ansätze für die Entgelte der Arbeitnehmer inklusive Sozialabgaben sind nicht vollständig ausgeschöpft worden (- 400.000 Euro; prozentual 3 Prozent). Begründung: Es gibt immer wieder unvorhergesehene Personalabgänge, Verschiebungen bei Stellenbesetzungen oder vorübergehend geringere Auszahlungen von Gehältern aufgrund von Krankheit, Beschäftigungsverboten oder Elternzeiten der Beschäftigten, die eine Abweichung von den Planzahlen verursachen. Bei den Beamten wurden die Planwerte ziemlich exakt erzielt (+3.100 Euro). Ursächlich für das Überschreiten des Haushaltsansatzes bei den sonstigen Personalaufwendungen (+185.800 Euro) war die Buchung von Personalrückstellungen (+185.000 Euro über Plan). Die Versorgungsaufwendungen in 2022 sind vor allem aufgrund der Buchung von Personalrückstellungen (+586.800 Euro) und höheren Beihilfen (+45.600 Euro) um 628.100 Euro höher als erwartet.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 8.276.495,04 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt - 676.268,20 Euro. Diverse Vorsorgeansätze unter anderem auch in den Bereichen Instandhaltung und Sachverständigenkosten sind nicht ausgeschöpft worden, jedoch in der Planung notwendig, um im Bedarfsfall die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert der Aufwand sich um 319.331,56 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2021	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. An- satz / Ergeb- nis 2022
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.089.844,16	1.409.400,00	1.453.642,57	44.242,57 ↗
Aufw. für bezogene Leistungen	5.750.617,25	6.599.363,24	5.822.422,94	-776.940,30 ↘
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	541.374,70	641.900,00	476.126,06	-165.773,94 ↘
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	298.601,02	408.000,00	333.826,69	-74.173,31 ↘
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	276.726,35	-105.900,00	190.476,78	296.376,78 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	7.957.163,48	8.952.763,24	8.276.495,04	-676.268,20 ↘

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine wichtige Aufwandsart dar. Die Aufwendungen in Höhe von 14.296.850,47 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um - 1.082.849,81 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um - 977.949,53 Euro ab. In den Zuweisungen und Zuschüssen enthalten ist die Buchung der Verlustübernahme



ÖPNV 2021 in Höhe von 65.200 Euro, was zum Überschreiten des Planansatzes führte. Die Aufwendungen für steuerähnliche Umlagen beinhaltet die Heimatumlage, die im Berichtsjahr um 40.800 Euro über Plan liegt. In 2022 wurde der Verbrauch von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage aufwandsmindernd gebucht (- 1.142.100 Euro). Die Höhe der Umlagen entrichtet eine Kommune auf Basis ihrer Steuerkraft. Darin enthalten sind die Gewerbesteuer, die Einkommens- und Umsatzsteuer und die Grundsteuer. Die Gewerbesteuerumlage liegt um 65.600 Euro über Plan.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

	Ergebnis 2021	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. An- satz / Ergeb- nis 2022
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	642.151,23	696.500,00	755.547,96	59.047,96 ↗
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	263.974,44	303.500,00	344.267,90	40.767,90 ↗
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	8.542.173,82	8.380.700,00	7.532.392,00	-848.308,00 ↘
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	5.388.310,39	5.268.700,00	4.974.881,71	-293.818,29 ↘
Gewerbesteuerumlage	424.786,45	488.400,00	553.994,33	65.594,33 ↗
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	118.303,95	137.000,00	135.766,57	-1.233,43 →
Summe der Transferaufwendungen	15.379.700,28	15.274.800,00	14.296.850,47	-977.949,53 ↘

Sonstige Aufwendungen

In Summe unterschreiten die sonstigen Aufwendungen den Planansatz um 100.300 Euro. Ursächlich hierfür sind geringere Zinsaufwendungen für langfristige Kredite sowie geringere Nachzahlungszinsen bei Gewerbesteuererstattungen. Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten zum Haushaltsplan abgebildet.

	Ergebnis 2021	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. An- satz / Ergeb- nis 2022
Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.797,57	27.000,00	26.535,34	-464,66 →
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	219.076,38	444.300,00	344.503,72	-99.796,28 ↘
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	244.873,95	471.300,00	371.039,06	-100.260,94 ↘



5.3.2 Plan-Ist-Vergleich Gesamtprodukthaushalt

Plan-Ist-Vergleich Tabelle

	fortgeschriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung in Euro	Abweichung in %
0111101 - Zentrale Dienstleistungen	-748.600,00	-719.477,30	29.122,70	3,89
0111102 - Bereitstellung v on IKT- Ressourcen und -Dienstleistungen	-299.463,24	-300.613,60	-1.150,36	-0,38
0111103 - Personaldienstleistungen intern	-341.700,00	-346.578,07	-4.878,07	-1,43
0111104 - Bezügeabrechnung	-116.800,00	-122.595,62	-5.795,62	-4,96
0111105 - Personaldienstleistungen für Externe	-39.100,00	-22.986,74	16.113,26	41,21
0111106 - Personalvertretung	-125.000,00	-130.388,59	-5.388,59	-4,31
0111107 - Veranlagung v on Steuern, Gebühren und Beiträgen	-229.200,00	-208.383,78	20.816,22	9,08
0111108 - Kasse und Buchhaltung	-323.800,00	-335.905,55	-12.105,55	-3,74
0111109 - Finanzdienste	-655.500,00	-813.545,98	-158.045,98	-24,11
0111110 - Grundstücksmanagement	-65.400,00	407.335,01	472.735,01	722,84
0111111 - Gebäudemanagement	-893.700,00	-698.276,55	195.423,45	21,87
0111112 - Verwaltungsleitung	-239.800,00	-261.262,74	-21.462,74	-8,95
0111113 - Betreuung der kommunalen Gremien	-122.300,00	-127.151,59	-4.851,59	-3,97
0111114 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-126.400,00	-125.254,16	1.145,84	0,91
0111115 - Städtepartnerschaften	-19.700,00	-19.123,38	576,62	2,93
0111116 - Förderung der Gleichstellung von Frauen	-3.300,00	-20.305,58	-17.005,58	-515,32
0111117 - Personalplanung, -entwicklung und -steuerung	-84.900,00	-85.033,66	-133,66	-0,16
0111118 - Arbeits- und Tarifrecht	-27.800,00	-26.077,48	1.722,52	6,20
0212101 - Statistik und Wahlen	-107.000,00	-85.024,99	21.975,01	20,54
0212201 - Bürgernahe Dienstleistungen	-349.500,00	-344.395,87	5.104,13	1,46
0212202 - Personenstandswesen	-124.400,00	-118.289,76	6.110,24	4,91
0212203 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-122.600,00	-147.904,04	-25.304,04	-20,64
0212204 - Gewerbeangelegenheiten	-100.300,00	-63.298,45	37.001,55	36,89
0212205 - Verkehrsaufsicht	-276.500,00	-199.368,99	77.131,01	27,90
0212206 - Schiedsamt	-800,00	-323,98	476,02	59,50
0212207 - Ortsgericht	-12.900,00	-13.815,69	-915,69	-7,10
0212601 - Brandschutz	-655.600,00	-631.374,27	24.225,73	3,70
0212801 - Katastrophenschutz	-51.800,00	-43.171,90	8.628,10	16,66
0425201 - Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	-14.100,00	-8.070,46	6.029,54	42,76
0426301 - Musikschule	-102.900,00	-117.946,85	-15.046,85	-14,62
0427201 - Leseförderung	-10.600,00	-10.525,00	75,00	0,71



Jahresabschluss 2022 Ginsheim-Gustavsburg

	fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung in Euro	Abweichung in %
0428101 - Kommunales Kino	-103.600,00	-125.106,99	-21.506,99	-20,76
0428102 - Kulturveranstaltungen	-133.300,00	-124.077,94	9.222,06	6,92
0428103 - Kulturförderung	-121.900,00	-118.178,84	3.721,16	3,05
0428104 - Stabsstelle Ehrenamt	0,00	--	-0,00	--
0531501 - Seniorenberatung und -betreuung	-217.600,00	-234.879,80	-17.279,80	-7,94
0535101 - Sozialberatung	3.000,00	-2.073,99	-5.073,99	-169,13
0636101 - Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder	-254.800,00	-290.789,28	-35.989,28	-14,12
0636201 - Sonstige Jugendarbeit	-10.000,00	-14.223,19	-4.223,19	-42,23
0636202 - Ferienspiele und Freizeiten Kinder- und Jugendbüro	-47.800,00	-44.751,81	3.048,19	6,38
0636501 - Kinderbetreuung in Einrichtungen der Stadt	-4.905.200,00	-4.289.975,85	615.224,15	12,54
0636601 - Jugendeinrichtungen	-404.700,00	-388.644,81	16.055,19	3,97
0636602 - Spielplätze und Spielflächen	-380.000,00	-258.165,90	121.834,10	32,06
0842101 - Sportförderung	-16.200,00	-14.261,40	1.938,60	11,97
0842401 - Sportflächen und andere Freizeiteinrichtungen	-630.400,00	-513.891,86	116.508,14	18,48
0951101 - Städtebauliche Planung	-286.600,00	-297.243,42	-10.643,42	-3,71
1052101 - Bauen und Wohnen	-57.100,00	-74.789,78	-17.689,78	-30,98
1052201 - Fehlbelegungsabgabe	4.800,00	833,14	-3.966,86	-82,64
1052202 - Wohnraumversorgung	-26.300,00	-17.804,18	8.495,82	32,30
1052203 - Wohnungsbauförderung	34.300,00	28.809,47	-5.490,53	-16,01
1153101 - Elektrizitätsversorgung	424.000,00	424.382,40	382,40	0,09
1153201 - Gasversorgung	38.000,00	51.340,58	13.340,58	35,11
1153301 - Wasserversorgung	178.000,00	165.477,66	-12.522,34	-7,04
1153701 - Abfallwirtschaft	0,00	0,00	0,00	--
1254101 - Verkehrsflächen: Kommunale Straßen	-1.522.700,00	-1.619.494,62	-96.794,62	-6,36
1254701 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	-89.900,00	-164.131,87	-74.231,87	-82,57
1254801 - Sonstiger Personennahverkehr	-3.000,00	-3.000,00	0,00	0,00
1355101 - Grünflächen	-803.900,00	-702.331,36	101.568,64	12,63
1355201 - Gewässer	-87.600,00	-14.577,86	73.022,14	83,36
1355301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	-224.400,00	-209.143,97	15.256,03	6,80
1355501 - Verkehrsflächen: Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Feldwege	-229.900,00	-88.396,48	141.503,52	61,55
1456101 - Umweltschutz	-128.900,00	-89.286,27	39.613,73	30,73
1557101 - Wirtschaftsförderung	-115.400,00	-98.268,03	17.131,97	14,85
1557301 - Gemeinschaftseinrichtungen	-159.300,00	-144.781,41	14.518,59	9,11
1661101 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	15.807.500,00	17.994.456,14	2.186.956,14	13,83



	fortgeschriebe- ner Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung in Euro	Abweichung in %
1661201 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-192.400,00	-181.020,11	11.379,89	5,91
Summe: GH - Gesamthaushalt	-1.054.763,24	2.802.872,76	3.857.636,00	365,73

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Plan-Ist-Vergleichs 2022 nach Produkten:

01.111.01 Zentrale Dienstleistungen

Höhere Erträge bei

- Sonstigen ordentlichen Erträgen wegen Versicherungserstattungen von Kfz - Schäden

01.111.02 Bereitstellung IKT - Ressourcen und - Dienstleistungen

Höhere Aufwendungen bei

- Abschreibungen auf Geschäftsausstattung

01.111.03 Personaldienstleistungen intern

Höhere Aufwendungen bei

- Zuweisungen an Gemeinde Trebur für Ausbildungsverbund

01.111.05 Personaldienstleistungen für Externe

Höhere Erträge bei

- Kostenerstattungen von KWG (Nachberechnung 2021)

01.111.08 Kasse und Buchhaltung

Geringere Aufwendungen bei

- Sach- und Dienstleistungen für bezogene Leistungen Softwareanbieter

01.111.09 Finanzdienste

Höhere Erträge bei

- Sonstigen ordentlichen Erträgen für die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger

01.111.10 Grundstücksmanagement

Höhere Erträge bei

- Sonstigen ordentlichen Erträgen für Verkaufserlöse eines Grundstückes im Eigentum der Stadt Mainz

01.111.11 Gebäudemanagement

Geringere Aufwendungen bei

- Sach- und Dienstleistungen (Instandhaltung, Strom, Gas, bezogene Leistungen)

01.111.12 Verwaltungsleitung

Höhere Aufwendungen bei

- Versorgungsaufwendungen (Pensions- und Beihilferückstellungen)

01.111.14 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Geringere Aufwendungen bei

- Sach- und Dienstleistungen für Aufwendungen Repräsentationen (Veranstaltungen)



01.111.16 Förderung der Gleichstellung von Frauen

Höhere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen
- Zuweisung an SBB für Frauenbeauftragte

01.111.17 Personalplanung, -entwicklung und -steuerung

Höhere Erträge bei

- Kostenerstattungen von KWG und SBB (Jobticket für 2021)

Höhere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen für Nachberechnung Lohnsteuer (Pauschalversteuerung)

02.121.01 Statistik und Wahlen

Höhere Erträge bei

- Kostenerstattungen für Bundestagswahl 2021

Geringere Aufwendungen bei

- Versorgungsaufwendungen (Pensionsrückstellungen)

02.122.01 Bürgernahe Dienstleistungen

Höhere Erträge bei

- Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (Verwaltungsgebühren)
- Kostenerstattungen (wg. Mutterschutz)

Höhere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen (Rückstellung Altersteilzeit)

02.122.03 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Höhere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen (Entgelte und Beihilfen)
- Abschreibungen auf Forderungen

02.122.04 Gewerbeangelegenheiten

Geringere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen (Entgelte und Auflösung Rückstellung Altersteilzeit)
- Sach- und Dienstleistungen (Wartungskosten DV, Fortbildungskosten)

02.122.05 Verkehrsaufsicht

Höhere Erträge bei

- Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (Bußgelder und Verwarnungen, Verwaltungsgebühren wg. Verkehrsanordnungen)

02.126.01 Brandschutz

Höhere Erträge bei

- Kostenerstattungen von Gemeinden für Schlauchreinigung
- Sonstigen ordentlichen Erträgen (Versicherungserstattungen Kfz und Personenschäden)

Geringere Erträge bei

- Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren)

Höhere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen (Entgelte und Aufwendungen für Amtsarzt)

02.128.01 Katastrophenschutz

Geringere Aufwendungen bei

- Sach- und Dienstleistungen (Materialaufwand, Kleidung)



04.263.01 Musikschule

Geringere Erträge bei

- Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (Musikschulgebühren)

04.281.01 Kommunales Kino

Geringere Erträge bei

- Privatrechtliche Leistungsentgelte (Eintrittsgeldern, Umsatzerlösen aus Verkäufen)

Höhere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen

04.281.02 Kulturveranstaltungen

Geringere Erträge bei

- Privatrechtliche Leistungsentgelte

Höhere Erträge bei

- Kostenerstattungen für Kultursommer
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Geringere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen
- Sach- und Dienstleistungen

05.315.01 Seniorenberatung und -betreuung

Höhere Aufwendungen bei

- Personalaufwand (für Gemeindeschwester)

05.351.01 Sozialberatung

Höhere Erträge bei

- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Sonderzahlung für Geflüchtete aus der Ukraine)

Höhere Aufwendungen bei

- Sach- und Dienstleistungen (Betreuungsleistungen Caritas, Mietaufwendungen)
- Zuweisungen und Zuschüssen (Zahlung der Zuschüsse aus 2021)

06.361.01 Förderung von Betreuungsangeboten für Kinder

Geringere Aufwendungen bei

- Zuweisungen und Zuschüssen (Schulsozialarbeit IGS und Betreuungsvereine)

06.362.01 Sonstige Jugendarbeit

Höhere Aufwendungen bei

- Zuweisungen und Zuschüssen (Zahlung der Zuschüsse aus 2021)

06.365.01 Kinderbetreuung in Einrichtungen der Stadt

Geringere Erträge bei

- Öff.-rechtl. Leistungsentgelte (Kindergartengebühren, Essenspauschale)

Höhere Erträge bei

- Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Nachberechnungen Kostenausgleich nach §28 HKJGB, Entschädigungen nach IfSG, Personalkostenerstattung von Förderverein ASS)

- Zuweisungen und Zuschüsse (allg. Landesförderung, Integrationsmaßnahmen, Spenden)

Geringere Aufwendungen bei



- Personalaufwendungen
 - Zuweisungen (Kostenausgleich nach §28 HKJGB)
- Höhere Aufwendungen bei
- Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Lehrmittel, Arbeitsschutz, Materialaufwand, Fortbildung)

06.366.01 Jugendeinrichtungen

Geringere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen

06.366.02 Spielplätze und Spielflächen

Geringere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen
- Sach- und Dienstleistungen (Instandhaltung, Grünpflege, Reinigung)

08.424.01 Sportflächen und andere Freizeiteinrichtungen

Geringere Aufwendungen bei

- Sach- und Dienstleistungen (Instandhaltung, Wartungskosten)

09.511.01 Städtebauliche Planung

Geringere Erträge bei

- Zuweisungen und Zuschüssen (Landeszuweisung Ortskernsanierung)
- Sonstigen ordentlichen Erträgen (Stellplatzablösung)

Geringere Aufwendungen bei

- Sach- und Dienstleistungen (Kosten für Bebauungspläne, Car-Sharing)

Höhere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen

10.521.01 Bauen und Wohnen

Höhere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen

10.522.02 Wohnraumversorgung

Geringere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen

10.522.03 Wohnungsbauförderung

Höhere Aufwendungen bei

- Personalaufwendungen

11.532.01 Gasversorgung

Höhere Erträge bei

- Sonstigen ordentlichen Erträgen (Konzessionsabgaben)

11.533.01 Wasserversorgung

Geringere Erträge bei

- Sonstigen ordentlichen Erträgen (Konzessionsabgaben)

11.537.01 Abfallwirtschaft

Geringere Erträge bei

- Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (Abfallgebühren)



- Erträgen aus der Auflösung Sonderposten (Abfallrücklage)
- Höhere Erträge bei
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen
- Sonstigen ordentlichen Erträgen (Erlöse Papiersammlung, Anpassung Festwert Mülltonnen)
- Geringere Aufwendungen bei
- Sach- und Dienstleistungen (Einsammlung und Entsorgung, Sachverständigenkosten)

12.541.01 Verkehrsflächen: Kommunale Straßen

- Höhere Erträge bei
- Kostenersatzleistungen- und -erstattungen (für Betriebskosten LSA Im Weiherfeld, Umsetzung Straßenbeleuchtung)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Bahnunterführung)
- Höhere Aufwendungen bei
- Personalaufwendungen
- Sach- und Dienstleistungen (Stromkosten)
- Abschreibungen (Bahnunterführung)

12.547.01 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- Geringere Erträge bei
- Finanzerträgen (Beteiligung steuerlicher Querverbund)
- Höhere Aufwendungen bei
- Zuweisungen und Zuschüssen (Verbandsumlage ÖPNV)

13.551.01 Grünflächen

- Geringere Aufwendungen bei
- Sach- und Dienstleistungen (Tiefbaumaßnahmen, Grünpflege, Sachverständigenkosten)

13.552.01 Gewässer

- Geringere Aufwendungen bei
- Sach- und Dienstleistungen (Böschungs- und Gehölzpflege, Sachverständigenkosten)

13.553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen

- Geringere Aufwendungen bei
- Personalaufwendungen

13.555.01 Verkehrsflächen: Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Feldwege

- Geringere Aufwendungen bei
- Sach- und Dienstleistungen (Instandsetzung Wege, Reinigungskosten SBB)

14.561.01 Umweltschutz

- Höhere Erträge bei
- Zuweisungen und Zuschüssen (Restfördermittel Klimaschutzkonzept)

15.571.01 Wirtschaftsförderung

- Geringere Aufwendungen bei
- Personalaufwendungen
- Sach- und Dienstleistungen (Öffentlichkeitsarbeit)



16.611.01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Geringere Erträge bei

- Finanzerträgen (Gutschriften Verzinsung Steuererstattungen)

Höhere Erträge bei

- Steuern, Umlagen (Einkommenssteueranteil, Umsatzsteueranteil, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer)

Geringere Aufwendungen bei

- Steueraufwendungen, Umlageverpflichtungen (Auflösung Rückstellung Kreis- und Schulumlage)

- Zinsen (Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer)

Höhere Aufwendungen bei

- Abschreibungen (auf Forderungen)
- Steueraufwendungen (Heimatumlage, Gewerbesteuerumlage)

16.612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Höhere Erträge bei

- Finanzerträgen (Zinsen auf Geschäftskonten)

5.3.3 Plan-Ist-Vergleich Produkt Kinderbetreuung

	fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung in Euro	Abweichung in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.002.500,00	890.130,89	-112.369,11 ↘	-11,21
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	120.000,00	349.512,09	229.512,09 ↗	191,26
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	--
Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	--
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.853.000,00	3.178.749,69	325.749,69 ↗	11,42
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.900,00	4.310,15	410,15 ↗	10,52
Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	--
Summe der ordentlichen Erträge	3.979.400,00	4.422.702,82	443.302,82 ↗	11,14
Personalaufwendungen	7.650.000,00	7.307.029,02	-342.970,98 ↘	-4,48
Versorgungsaufwendungen	9.200,00	9.125,88	-74,12 ↘	-0,81



Jahresabschluss 2022 Ginsheim-Gustavsburg

	fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung in Euro	Abweichung in %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	487.300,00	691.342,13	204.042,13 ↗	41,87
Abschreibungen	27.200,00	29.928,00	2.728,00 ↗	10,03
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Aufwendungen	85.000,00	71.694,11	-13.305,89 ↘	-15,65
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--	--
Transferaufwendungen	--	--	--	--
Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--	--
Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.258.700,00	8.109.119,14	-149.580,86 ↘	-1,81
Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.279.300,00	-3.686.416,32	592.883,68 ↗	13,85
Finanzerträge	--	--	--	--
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	--	--
Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	--	--	--	--
Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. u. Finanzerg. Nr. 20 + Nr. 23)	-4.279.300,00	-3.686.416,32	592.883,68 ↗	13,85
Außerordentliche Erträge	--	--	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	--	--	--	--
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29)	-4.279.300,00	-3.686.416,32	592.883,68 ↗	13,85
Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	59.800,00	63.549,81	3.749,81 ↗	6,27
Kosten der internen Leistungsbeziehungen	645.400,00	667.109,34	21.709,34 ↗	3,36
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-585.600,00	-603.559,53	-17.959,53 ↘	-3,07
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.864.900,00	-4.289.975,85	574.924,15 ↗	11,82

Die Aufgabe der Kinderbetreuung in eigenen Einrichtungen der Stadt stellt den Bereich mit dem größten Zuschussbedarf dar. Die Planung 2022 ging von einem Zuschussbedarf von 4.864.900 Euro aus; im Ergebnis betrug der Zuschussbetrag letztlich 4.289.975,85 Euro. Dies sind im Ergebnis 615.224,15 Euro weniger als erwartet. Die ordentlichen Erträge sind in 2022 um 443.302,82 Euro höher als im Plan erwartet. Das höhere Ergebnis der Erträge resultiert aus höheren Zuweisungen in Höhe von 325.749,69 Euro.



Die ordentlichen Aufwendungen unterschreiten den Planansatz um rund 189.880,86 Euro. Die Personalaufwendungen liegen dabei rund 342.970,98 Euro unter dem Ansatz. Grund dafür sind die Entgelte der Beschäftigten. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Bereich des Erziehungsdienstes macht eine Stellenbesetzung oftmals nur mit einem gewissen Zeitversatz möglich. Bei dem Ergebnis der internen Leistungsverrechnung liegt das Ergebnis 17.959,53 Euro über dem Planwert.

5.3.4 Plan-Ist-Vergleich kostenrechnende Einrichtungen

Die Stadt betreibt folgende öffentlichen kostenrechnenden Einrichtungen, also Einrichtungen, die sich in der Regel und überwiegend aus Entgelten finanzieren (Gebührenhaushalte):

- Abfallbeseitigung (Produkt 11.537.01)
- Bestattungswesen (Produkt 13.553.01)

Der klassische Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ wurde als Aufgabe ab 01.01.1997 materiell dem Zweckverband „ASM – Abwasser- und Servicebetrieb Main Spitze“, dessen Trägerkommunen die Stadt Ginsheim-Gustavsburg und die Gemeinde Bischofsheim sind, übertragen. Die Aufgabe wird dort bei seit Jahren stabilen Abwassergebühren kostendeckend betrieben.

Plan-Ist-Vergleich Produkt Abfall

	fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung in Euro	Abweichung in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.600,00	6.850,28	-2.749,72 ↘	-28,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.440.500,00	1.340.212,60	-100.287,40 ↘	-6,96
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	34.000,00	40.847,86	6.847,86 ↗	20,14
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	--
Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	--
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	150.500,00	11.918,12	-138.581,88 ↘	-92,08
Sonstige ordentliche Erträge	70.000,00	161.860,87	91.860,87 ↗	131,23



	fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung in Euro	Abweichung in %
Summe der ordentlichen Erträge	1.704.600,00	1.561.689,73	-142.910,27 ↘	-8,38
Personalaufwendungen	116.300,00	117.447,67	1.147,67 →	0,99
Versorgungsaufwendungen	--	--	--	--
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.579.600,00	1.434.636,52	-144.963,48 ↘	-9,18
Abschreibungen	400,00	588,93	188,93 ↗	47,23
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.000,00	--	-3.000,00 ↘	--
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--	--
Transferaufwendungen	--	--	--	--
Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	229,00	29,00 ↗	14,50
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.699.500,00	1.552.902,12	-146.597,88 ↘	-8,63
Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	5.100,00	8.787,61	3.687,61 ↗	72,31
Finanzerträge	--	357,54	357,54 ↗	--
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	--	--	--
Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	--	357,54	357,54 ↗	--
Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg. u. Finanzerg. Nr. 20 + Nr. 23)	5.100,00	9.145,15	4.045,15 ↗	79,32
Außerordentliche Erträge	--	--	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	--	--	--	--
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29)	5.100,00	9.145,15	4.045,15 ↗	79,32
Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	--	-0,00 →	--
Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.100,00	9.145,15	4.045,15 ↗	79,32
Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-5.100,00	-9.145,15	-4.045,15 ↘	-79,32
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00 →	--

Beim Gebührenhaushalt "Abfallbeseitigung" entstand im Laufe des Jahres 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 11.918,12 Euro. Da ein Fehlbetrag im gleichen Jahr der Abfallrücklage



entnommen wird, ist das ausgewiesene Jahresergebnis der Ergebnisrechnung gemäß Planung 0,00 Euro. Die Abfallrücklage sinkt daher zum Bilanzstichtag auf 286.035,18 Euro. Die Summe der ordentlichen Erträge liegt 142.910,27 Euro unter dem Planansatz. Dies ist zurückzuführen auf die Einnahmen bei den Abfallgebühren (- 100.287,40 Euro), der sonstigen ordentlichen Erträge (+91.860,87 Euro für Papier- und Metallschrottgutschriften) und den geringeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (- 138.581,88 Euro).

Bei den Aufwendungen wurde der Planansatz um 146.597,88 Euro unterschritten. Die Höhe der Sach- und Dienstleistungen (144.963,48 Euro) wie Fremdreinigung, Materialaufwand und Fremdentsorgung führten zu diesem Ergebnis.

Plan-Ist-Vergleich Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen

	fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung in Euro	Abweichung in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	--
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	223.300,00	227.622,88	4.322,88 ↗	1,94
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.400,00	1.408,00	8,00 →	0,57
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	--
Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	--
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	600,00	625,27	25,27 ↗	4,21
Sonstige ordentliche Erträge	--	1,97	1,97 ↗	--
Summe der ordentlichen Erträge	225.300,00	229.658,12	4.358,12 ↗	1,93
Personalaufwendungen	98.900,00	88.249,51	-10.650,49 ↘	-10,77
Versorgungsaufwendungen	3.400,00	1.374,60	-2.025,40 ↘	-59,57
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.000,00	267.600,14	-2.399,86 →	-0,89
Abschreibungen	32.900,00	33.437,58	537,58 ↗	1,63
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	--	--	--
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	--	--	--	--
Transferaufwendungen	--	--	--	--



	fortgeschrie- bener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung in Euro	Abweichung in %
Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	100,00	67,00	-33,00 ↘	-33,00
Summe der ordentliche Auf- wendungen	405.300,00	390.728,83	-14.571,17 ↘	-3,60
Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./. Nr.19)	-180.000,00	-161.070,71	18.929,29 ↗	10,52
Finanzerträge	--	--	--	--
Zinsen und sonstige Finanz- aufw endungen	--	--	--	--
Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	--	--	--	--
Ordentliches Ergebnis (Ver- waltungserg. u. Finanzerg. Nr. 20 + Nr. 23)	-180.000,00	-161.070,71	18.929,29 ↗	10,52
Außerordentliche Erträge	--	--	--	--
Außerordentliche Aufw endungen	--	0,00	0,00 →	--
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	--	0,00	0,00 →	--
Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 + Nr. 29)	-180.000,00	-161.070,71	18.929,29 ↗	10,52
Erlöse der internen Leistungs- beziehungen	100,00	116,87	16,87 ↗	16,87
Kosten der internen Leistungs- beziehungen	44.500,00	48.190,13	3.690,13 ↗	8,29
Ergebnis der internen Leis- tungsbeziehungen	-44.400,00	-48.073,26	-3.673,26 ↘	-8,27
Jahresergebnis nach inter- nen Leistungsbeziehungen	-224.400,00	-209.143,97	15.256,03 ↗	6,80

Der im Ansatz 2022 vorgesehene Fehlbetrag betrug 224.400 Euro. Tatsächlich wurde im Gebührenhaushalt "Bestattungswesen" ein Defizit von 209.143,97 Euro erwirtschaftet, eine Differenz von 15.256,03 Euro. Die Erträge lagen knapp (4.400 Euro) über dem Planwert. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde der Ansatz (405.300 Euro) um rund 14.500 Euro unterschritten. Hier lag die größte Ersparnis bei den Personalaufwendungen (-10.650 Euro). Das Ergebnis der internen Leistungsverrechnung liegt per Saldo 3.700 Euro über dem Ansatz, was auf umgelegte Gebäudekosten zurückzuführen ist.



5.3.5 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushalts- ergebnis

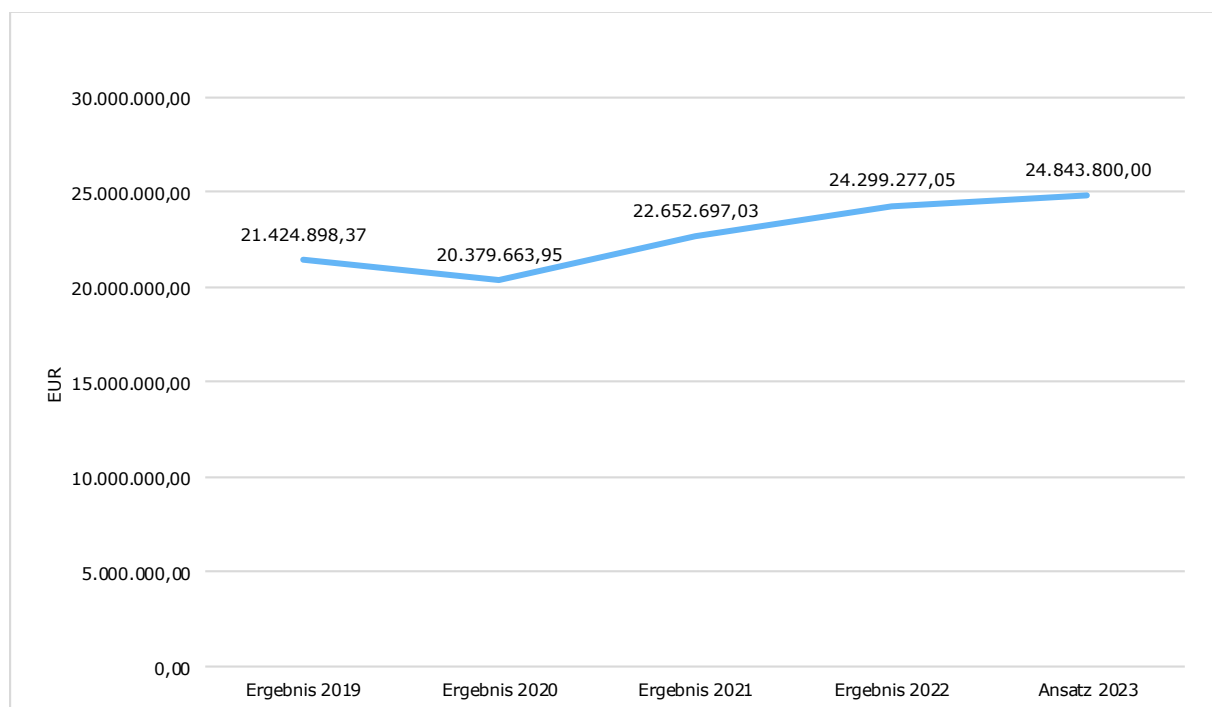
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

5.3.5.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Grundsteuer A	24.777,37	25.799,91	24.961,13	24.871,70	25.000
Grundsteuer B	4.207.636,25	4.338.200,19	4.941.632,91	4.871.455,31	4.650.000
Gew erbesteuer	5.419.528,23	4.630.405,62	5.165.745,00	6.895.564,00	6.900.000
Anteil Einkommenssteuer	10.208.233,77	9.729.389,10	10.787.938,91	10.860.740,81	11.580.500
Anteil Umsatzsteuer	1.365.134,59	1.503.289,62	1.572.549,95	1.388.101,22	1.429.300
Vergnügungssteuer	130.415,16	83.653,51	86.423,13	179.421,01	180.000
Hundesteuer	69.173,00	68.926,00	73.446,00	79.123,00	79.000
Summe	21.424.898,37	20.379.663,95	22.652.697,03	24.299.277,05	24.843.800

Nachfolgendes Diagramm gibt die langfristige Entwicklung der Steuererträge optisch wieder:

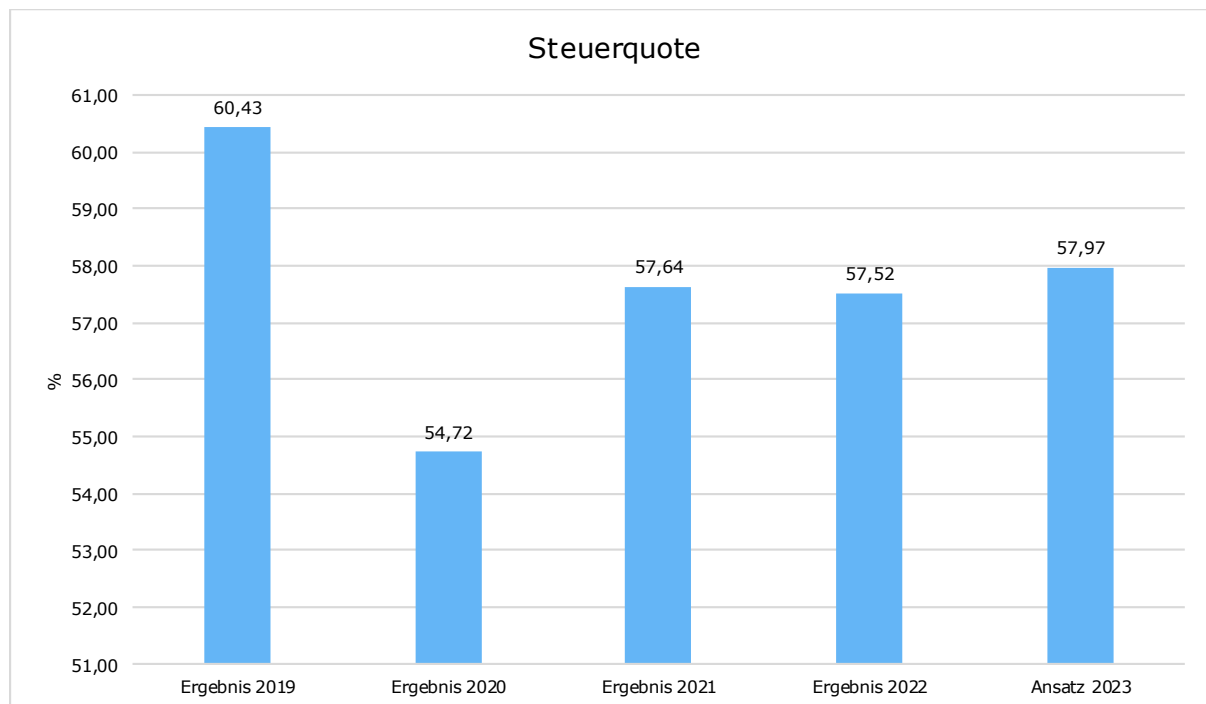


Betrachtet man die Entwicklung der Steuern im Zeitverlauf ist festzustellen, dass die Einnahmen in 2020 ein Rückgang bedingt durch geringere Erträge bei der Gewerbesteuer zu erkennen ist und sich ab 2021 ein Aufwärtstrend abzeichnet. In 2021 sind die Einnahmen aus der Gewerbesteuer um 0,5 Millionen Euro im Vergleich zu 2020 und 2022 im Vergleich zu 2021 sogar um 1,7 Millionen gestiegen. Die Planung 2023 prognostiziert einen weiteren Anstieg der Steuern.

Steuerquote

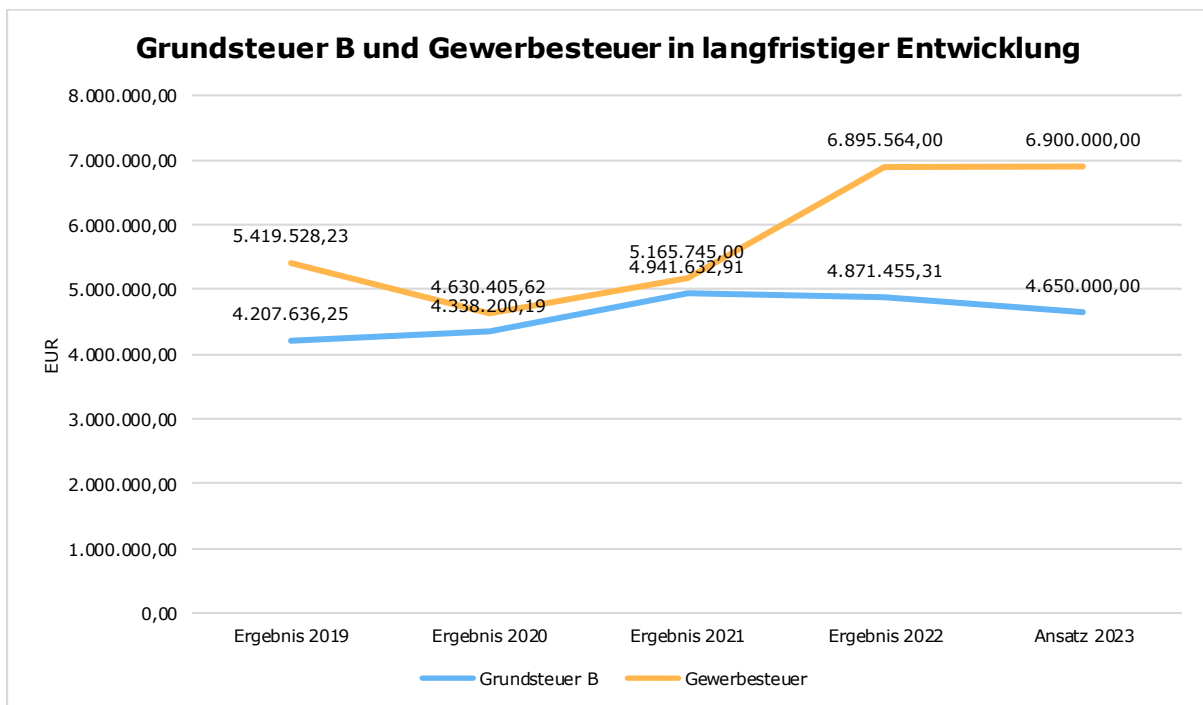
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge (inklusive Finanzerträge) der Kommune aus Steuererträgen bestehen.

Betrachtet man sich das Ergebnis der Berechnungen in nachfolgender Tabelle, so zeigt sich, dass die Stadt Ginsheim-Gustavsburg in den letzten Jahren im Mittelwert um die 58 Prozent ihrer Erträge aus Steuereinnahmen erzielt hat.



5.3.5.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Die Darstellung zeigt die Einnahmen von 2019 bis zum Planjahr 2023. Die Gewerbesteuerereinnahmen zeigen nach 2 Jahren mit einem sinkenden Verlauf und einem Einbruch der Einnahmen auf nur 4,6 Millionen Euro in 2020, wieder eine Steigerung. Der Einbruch der Einnahmen 2020 begründet sich in den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unternehmen. Für 2023 sieht die vorläufige Planung einen Anstieg auf 6,9 Millionen Euro vor. Auf diese Einnahmequelle hat die Stadt nur bedingten Einfluss. Sie ergibt sich aus dem zu versteuernden Gewinnen der in der Stadt ansässigen Gewerbetreibenden. Zwar kann die Stadtverordnetenversammlung die tatsächliche Höhe der Einnahmen über die Hebesätze beeinflussen, jedoch ist der Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt aufgrund der Gefahr, dass Unternehmen ihren Sitz wegen zu hoher Hebesätze in eine andere Kommune verlegen.

Während die Stadt auf die Entwicklung der Gewerbesteuer nur bedingt Einfluss hat, kann sie die Höhe der Einnahmen aus der Grundsteuer unmittelbar per Beschluss durch die Höhe der Hebesätze frei gestalten. Bei der Grundsteuer B ist ein stetiger Anstieg der Erträge seit 2019 zu erkennen. Für das Planjahr 2023 wird ein leichter Rückgang erwartet. Der Hebesatz der Grundsteuer B musste 2020 erhöht werden. Ursächlich hierfür ist die defizitäre Haushaltslage der Stadt Ginsheim-Gustavsburg. Um einen ausgeglichenen Haushalt erzielen zu können, sind (neben der Ausschöpfung von Einsparpotentialen auf der Aufwandsseite) Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmequellen unerlässlich.

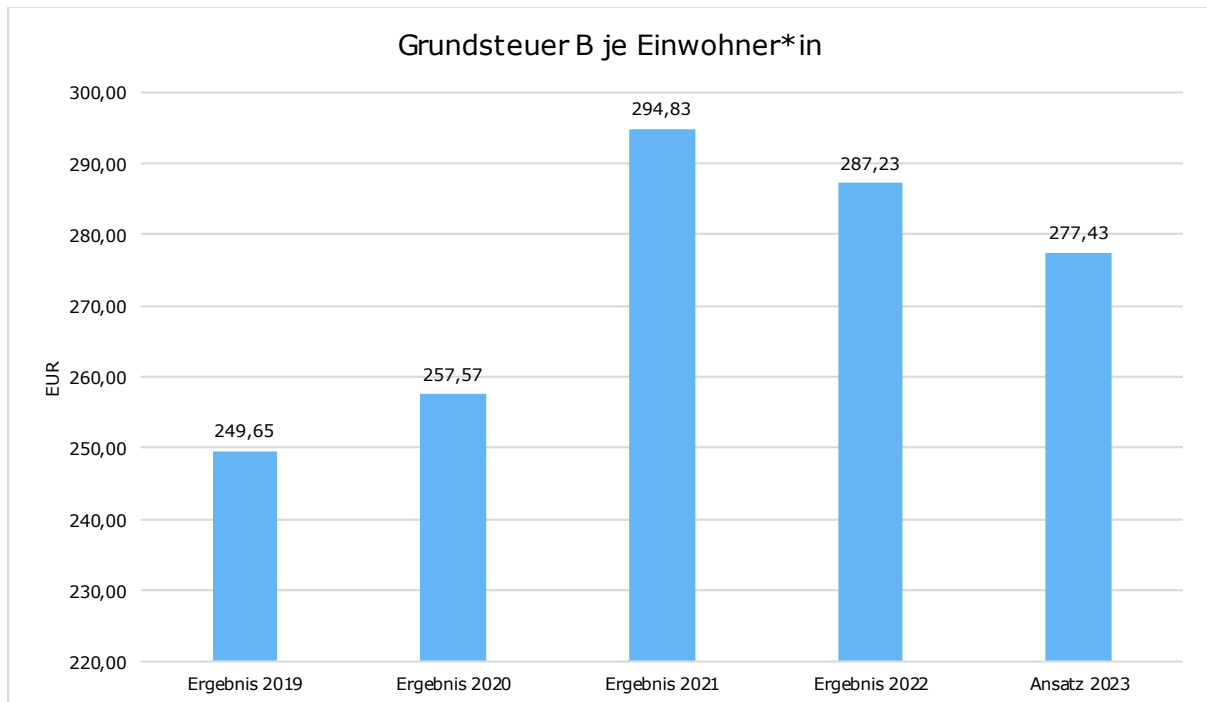
Die Entwicklung der Hebesätze von Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023
Hebesatz Grundsteuer A	720	720	720	720	720
Hebesatz Grundsteuer B	790	825	825	825	825
Hebesatz Gewerbesteuer	420	430	430	430	430



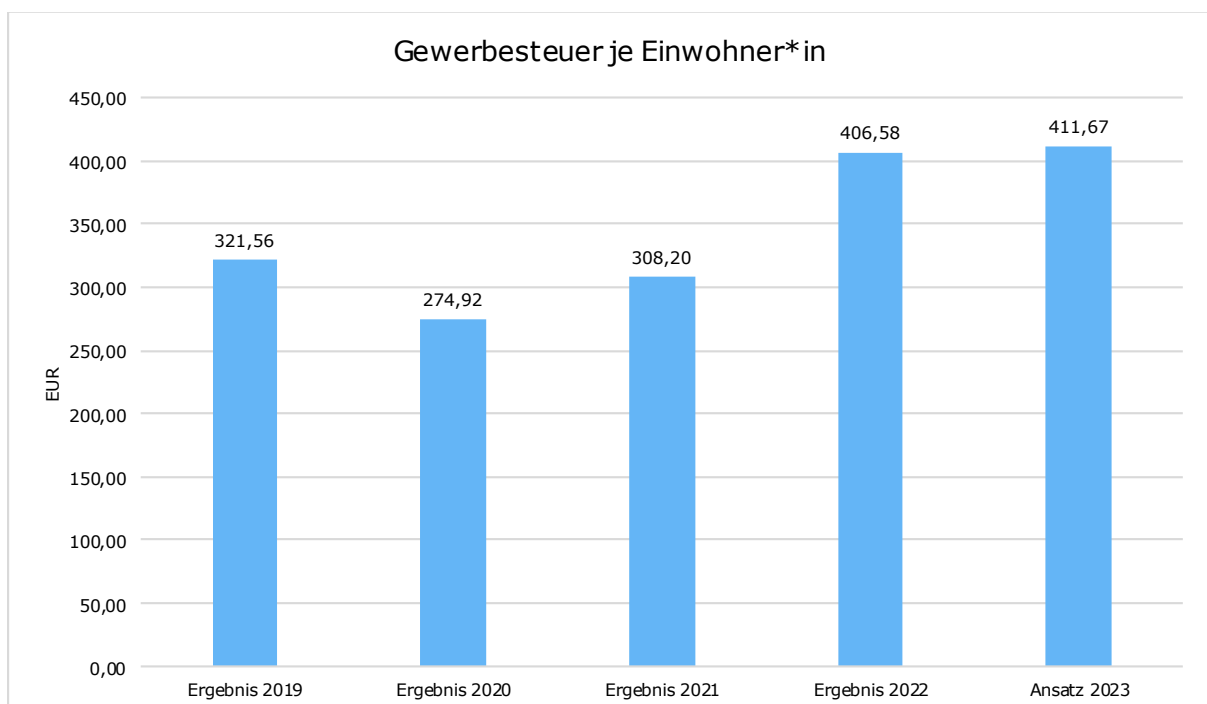
Grundsteuer B je Einwohner*innen

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich eine bevölkerungsbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner*innen

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Bevölkerungszahl abgebildet:



5.3.5.1.2 Gemeinschaftssteuern

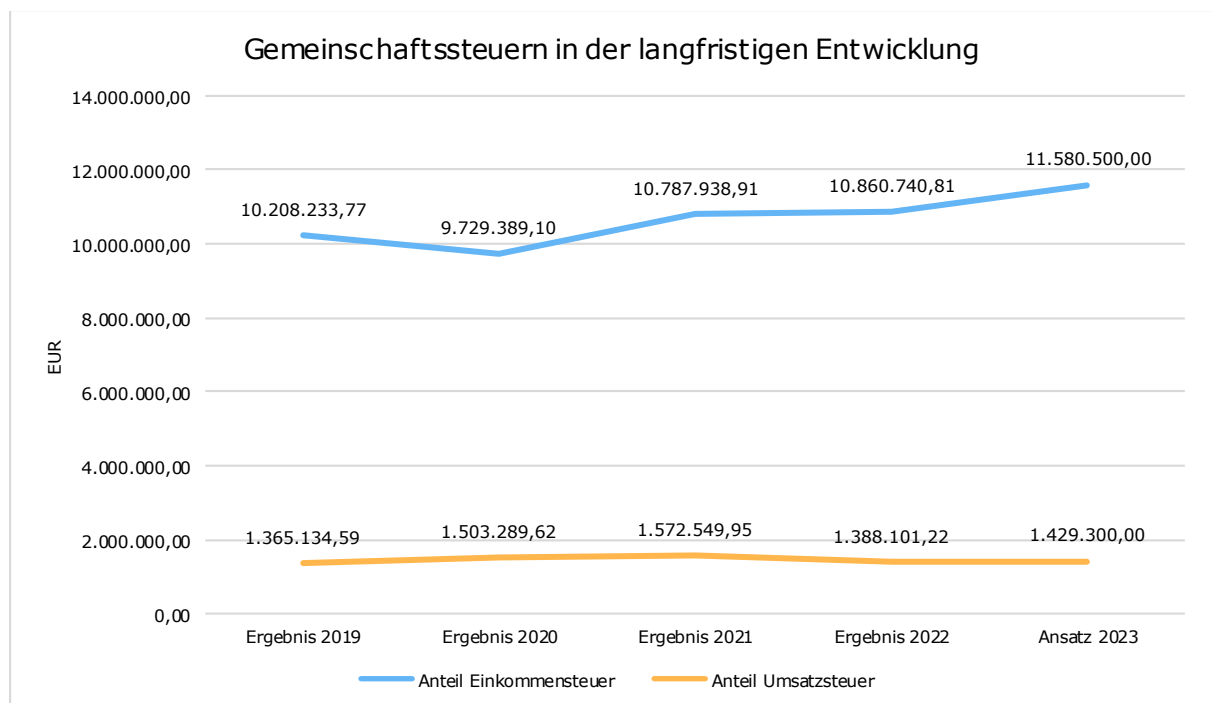
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen. Deren Aufkommen wird zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt. Die Gemeinschaftssteuern stellen mit rund 50 Prozent Anteil am Gesamtertrag eine wichtige Säule der Stadt Ginsheim-Gustavsburg dar. Betrachtet man die langfristige Entwicklung der Gemeinschaftssteuern, so stellt man, abgesehen von dem Pandemiejahr 2020 bei der Einkommensteuer, einen konstanten Anstieg beider Ertragsarten fest, welcher jedoch nur mit einem Anstieg der Hebesätze zu erreichen war. Das ist wichtig, um auch konstant steigende Aufwendungen weiterhin abdecken zu können. Für das Planjahr 2023 wird mit einer weiteren Steigerung der Einnahmen gerechnet.

Gemeinschaftssteuern

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Anteil Einkommensteuer	10.208.233,77	9.729.389,10	10.787.938,91	10.860.740,81	11.580.500
Anteil Umsatzsteuer	1.365.134,59	1.503.289,62	1.572.549,95	1.388.101,22	1.429.300

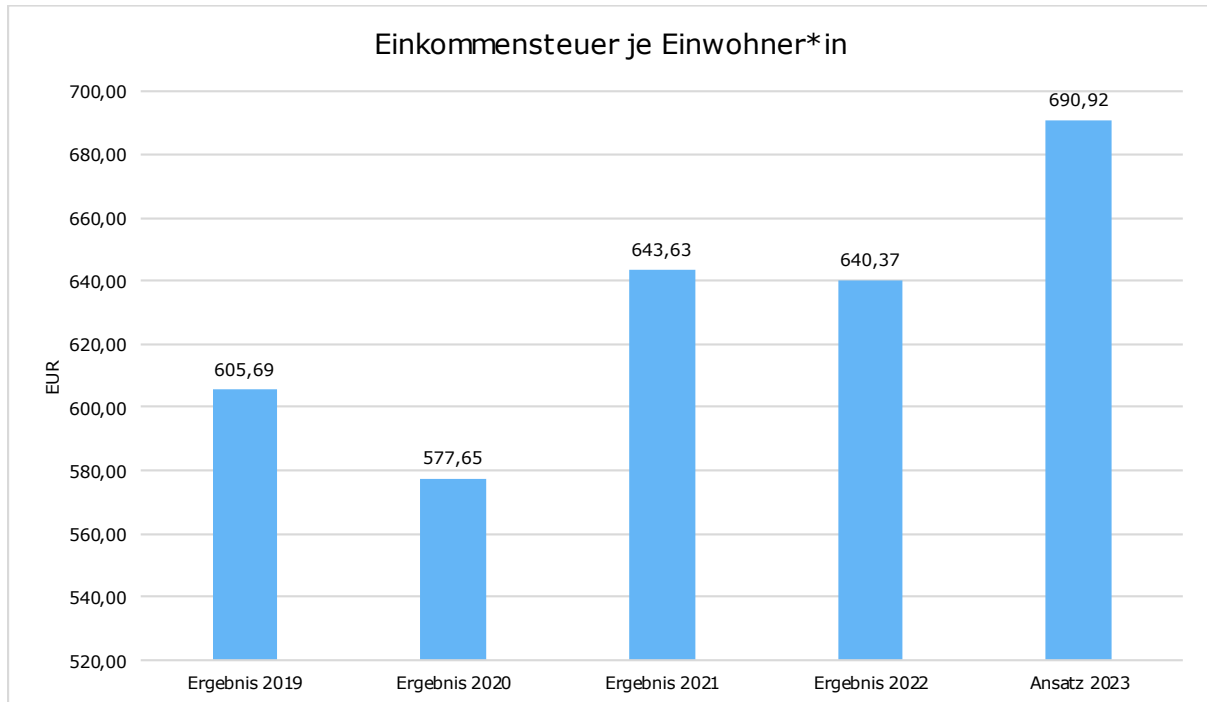
Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

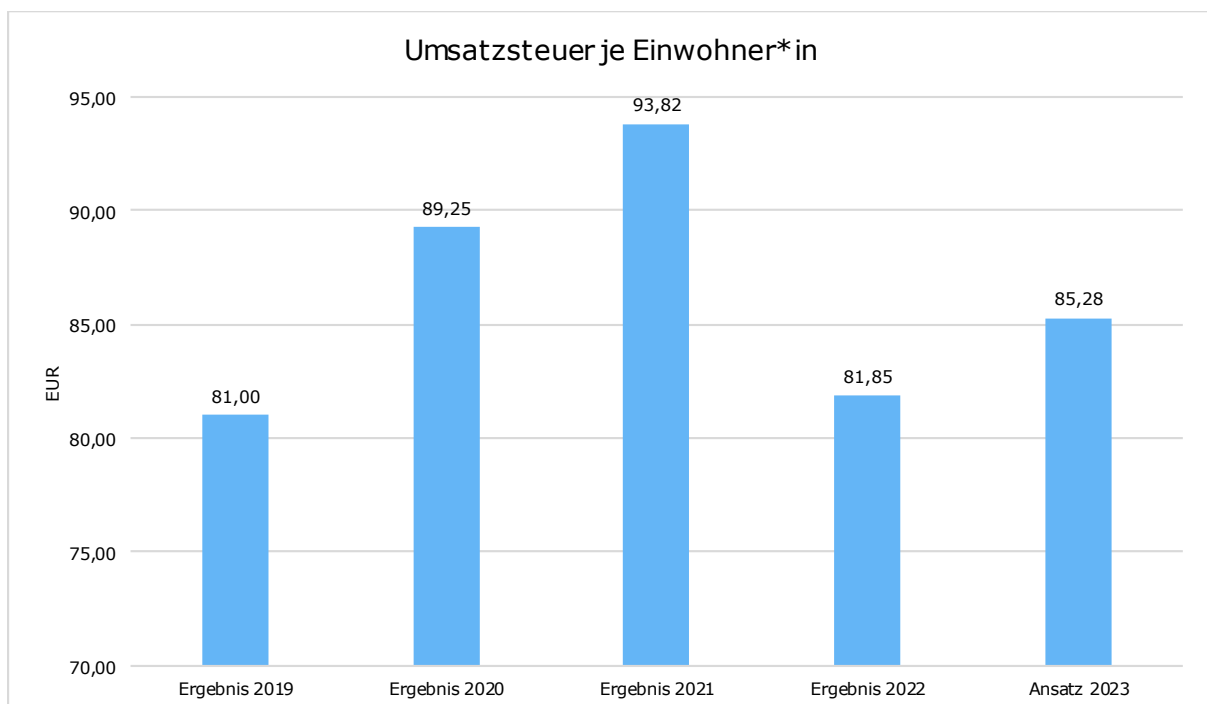




Anteil Einkommensteuer je Einwohner*innen



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner*innen





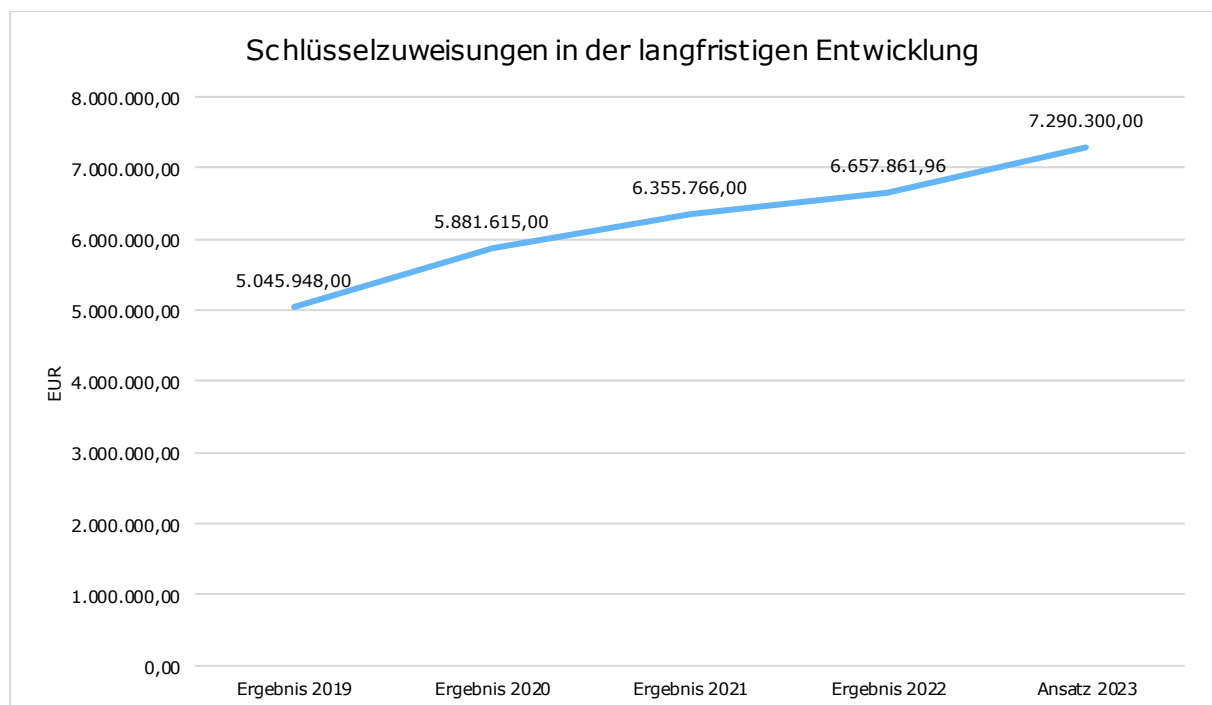
5.3.5.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	8.563.595,03	11.834.591,87	11.344.810,92	11.503.025,09	11.593.600
davon Schlüsselzuweisungen	5.045.948,00	5.881.615,00	6.355.766,00	6.657.861,96	7.290.300
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.509.296,20	3.220.298,18	3.722.011,89	3.733.473,30	3.397.500
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.008.350,83	1.117.596,69	1.267.033,03	1.111.689,83	905.800
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	1.615.082,00	0,00	0,00	0

Da die Schlüsselzuweisungen als Element des kommunalen Finanzausgleichs die wichtigste Ertragsart der Zuwendungen und Umlagen darstellen, wird deren langfristige Entwicklung in nachfolgendem Diagramm nochmals separat dargestellt:



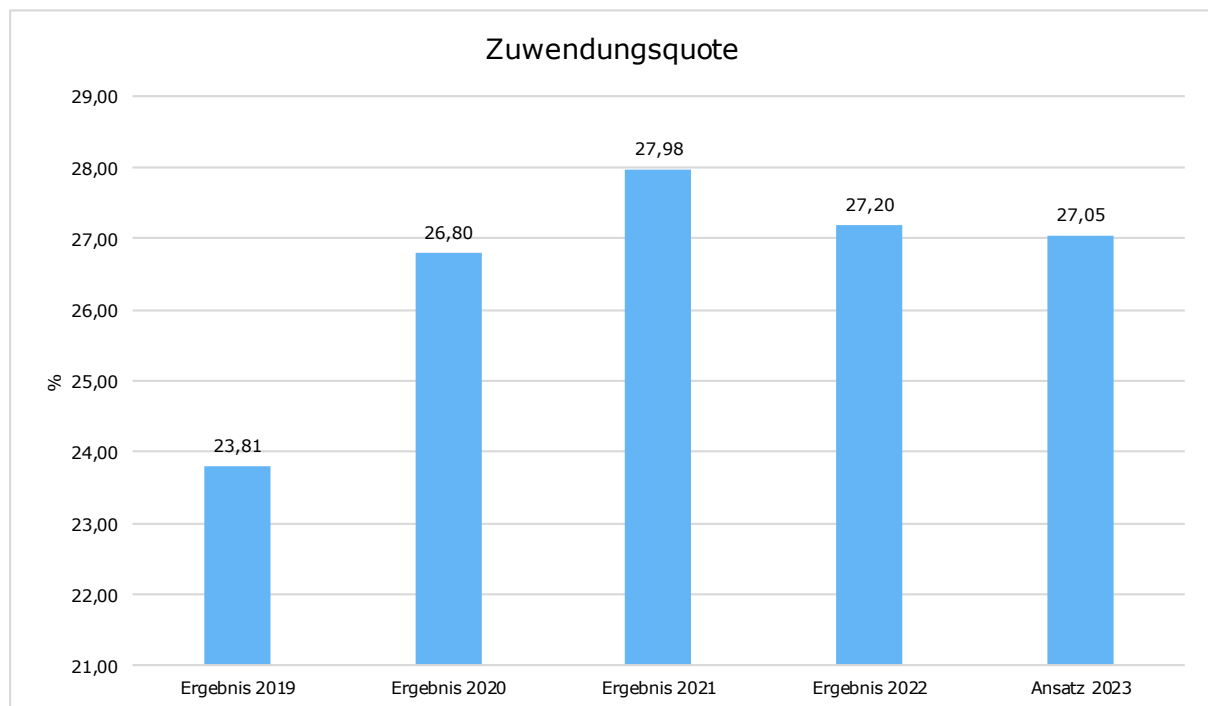
Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2022 lagen die Steuererträge für das Jahr 2020 zugrunde.



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von den ordentlichen Erträgen (inklusive Finanzerträge) insgesamt.

Betrachtet man die Zuwendungsquote in der langfristigen Entwicklung steigt diese konstant bis zum Jahr 2021 an (27,98 Prozent). In 2022 ist ein leichter Rückgang auf 27,2 Prozent festzustellen. Für das Planjahr wird eine Zuwendungsquote von 27,05 Prozent erwartet.



5.3.5.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Entgelte Arbeitnehmer	7.819.409,03	8.293.947,96	9.002.503,66	9.488.331,14	11.187.500
Bezüge Beamte	518.768,65	541.516,52	595.688,50	601.665,89	587.100
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	2.255.296,40	2.354.565,30	2.624.545,93	2.957.124,45	3.405.900
Sonstige Personalaufwendungen	179.208,88	147.130,02	216.165,39	237.015,92	9.200



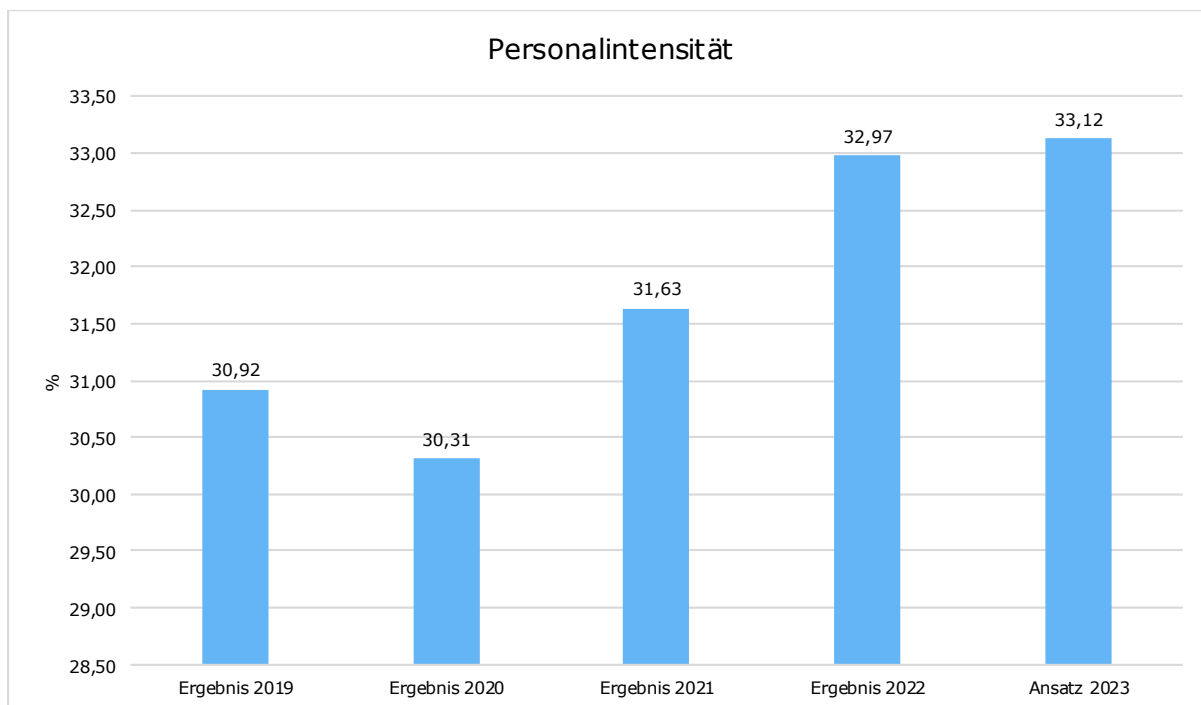
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Summe Personalaufwendungen	10.772.682,96	11.337.159,80	12.438.903,48	13.284.137,40	15.189.700
Versorgungsaufwendungen	707.565,76	753.376,40	736.072,48	1.460.331,80	950.000

Die Personalaufwendungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Ursächlich hierfür sind zum einen die Tarifabschlüsse für Beschäftigte und zum anderen Personaleinstellungen vor allem im Bereich der Kindertagesstätten zum Ausbau der Kinderbetreuung.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwands haben.



5.3.5.4 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen



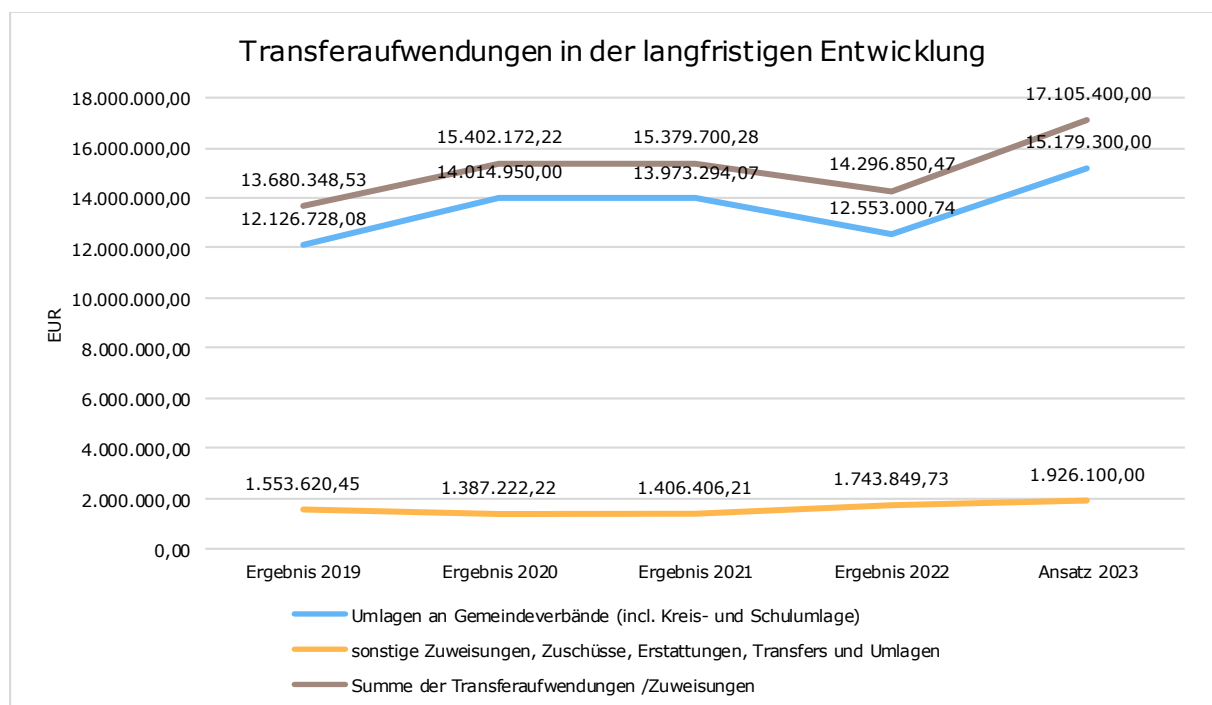
Transferzahlungen zählen unter anderem die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

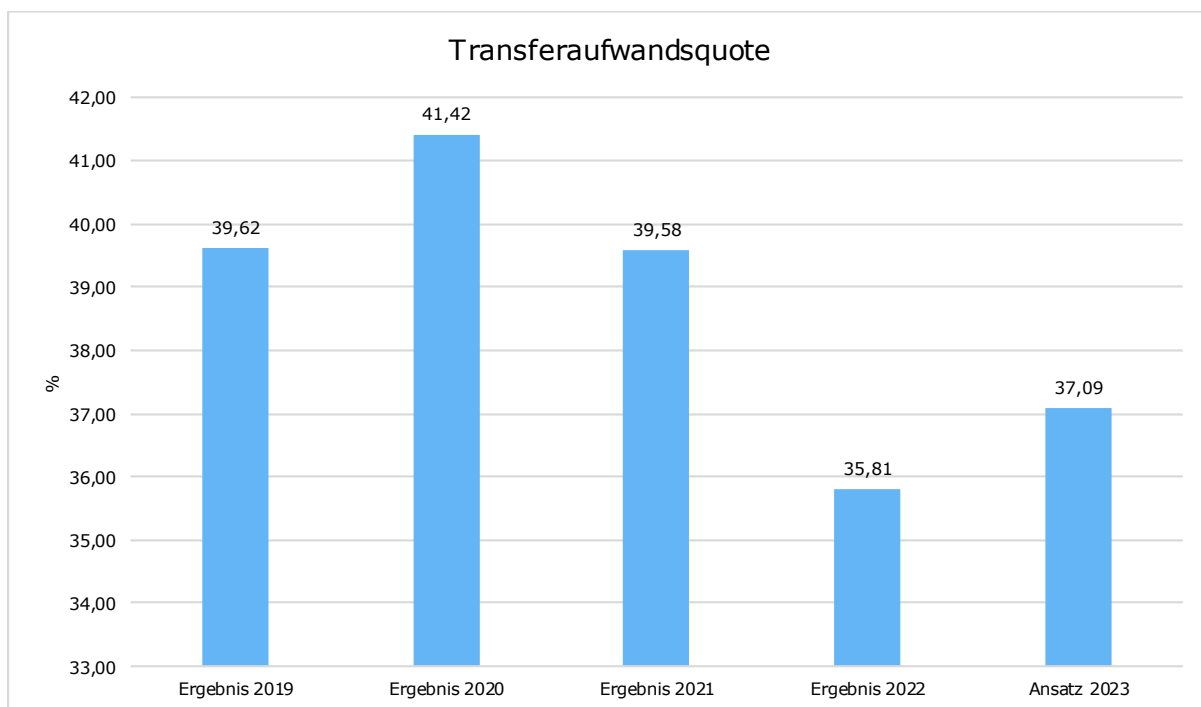
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	12.126.728,08	14.014.950,00	13.973.294,07	12.553.000,74	15.179.300
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.553.620,45	1.387.222,22	1.406.406,21	1.743.849,73	1.926.100
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	13.680.348,53	15.402.172,22	15.379.700,28	14.296.850,47	17.105.400

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

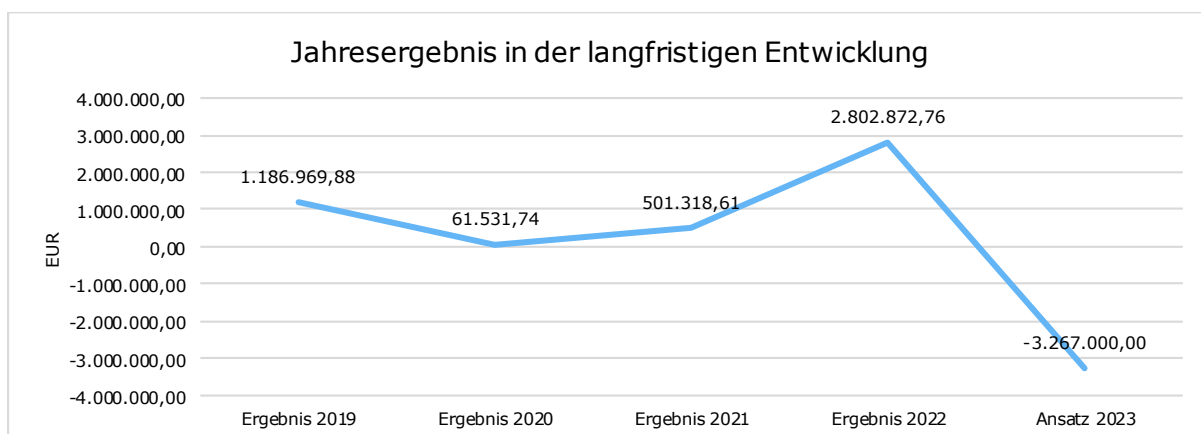
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



5.3.5.5 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
Verwaltungsergebnis	821.400,93	-19.154,52	298.853,35	2.467.141,32	-3.400.700
Finanzergebnis	99.523,94	79.881,38	141.745,26	-139.736,83	133.700
Ordentliches Ergebnis	920.924,87	60.726,86	440.598,61	2.327.404,49	-3.267.000
Außerordentliches Ergebnis	266.045,01	804,88	60.720,00	475.468,27	--
Jahresergebnis	1.186.969,88	61.531,74	501.318,61	2.802.872,76	-3.267.000

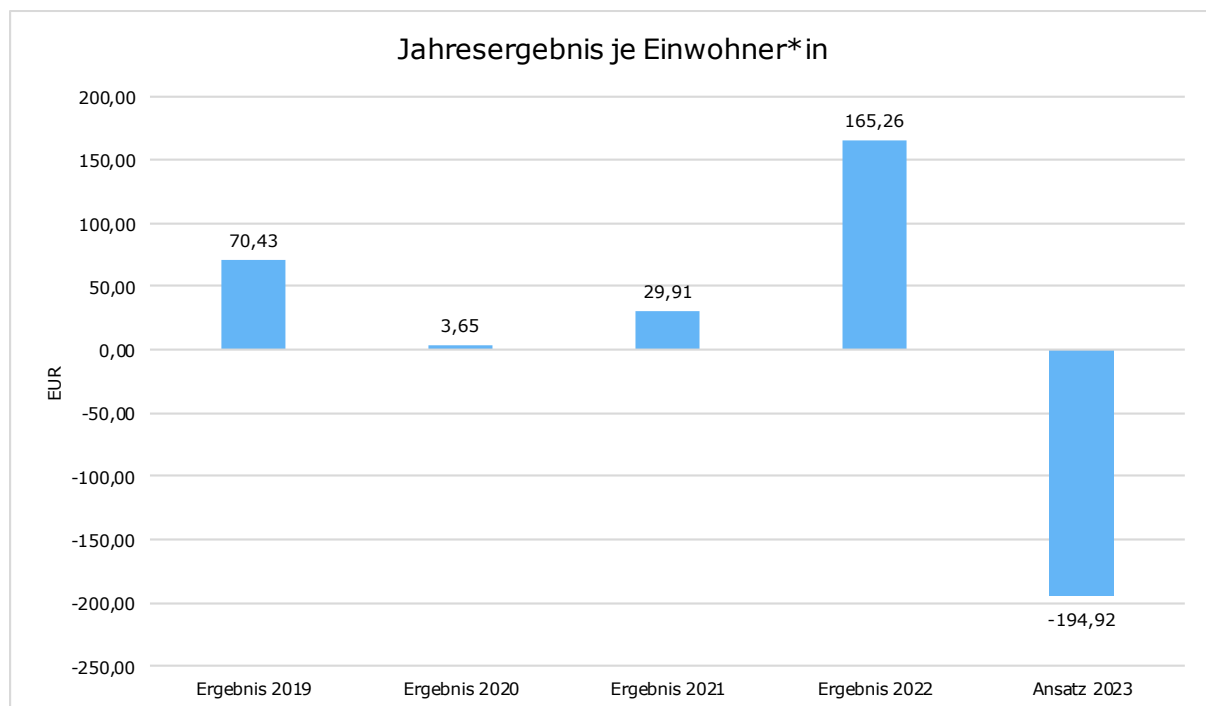




Betrachtet man die Jahresergebnisse der Stadt Ginsheim-Gustavsburg zeichnet sich eine negative Entwicklung in 2023 ab. In den Jahren 2019 bis 2022 kam es zwar immer zu Jahresüberschüssen, in 2022 sogar mit einem Überschuss von 2,8 Millionen Euro. Die vorläufige Planung 2023 weist jedoch einen Verlust in Höhe von rund 3.900.000 Euro aus. Für eine stabile Finanzsituation der Stadt ist das Erwirtschaften von Jahresüberschüssen unerlässlich. Überschüsse der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse sind gemäß § 23 Absatz 1 GemHVO der jeweiligen Rücklage zuzuführen. Die Rücklagen haben eine Ausgleichsfunktion (§ 24 und § 25 GemHVO), das heißt sie können zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen künftiger Jahre verwendet werden.

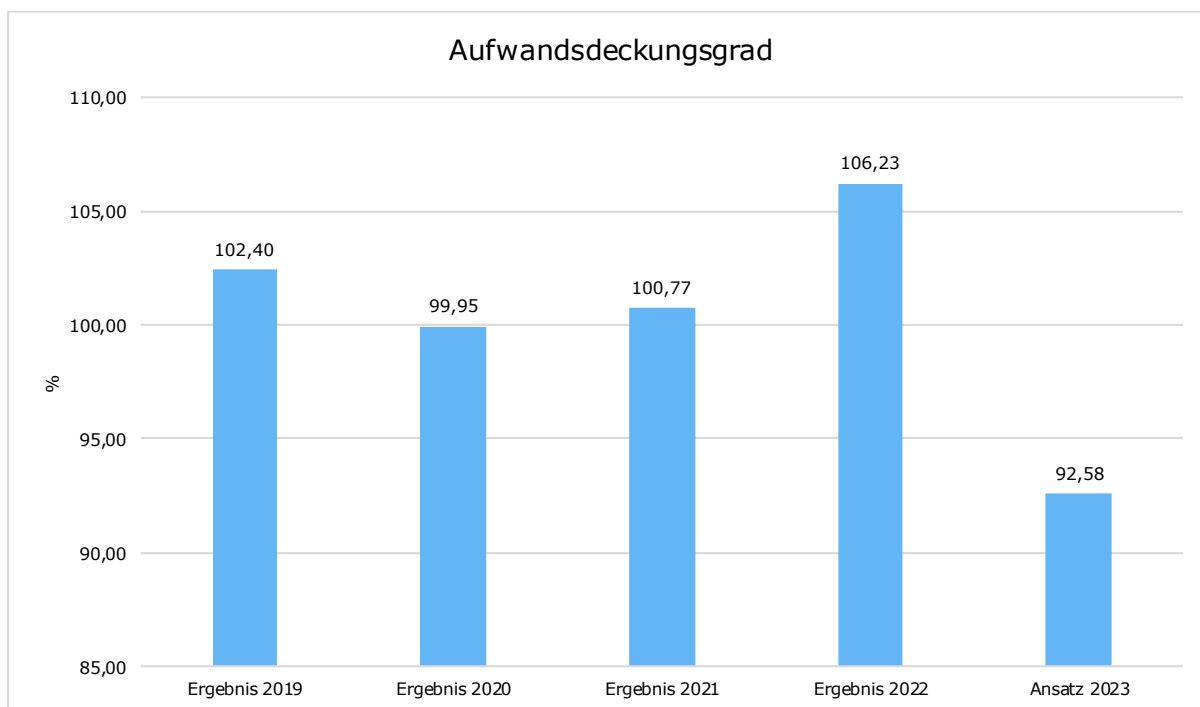
Jahresergebnis je Einwohner*innen

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf eine Person der Bevölkerung ab.



Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis, sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Wichtig ist es in diesem Bereich einen Ausgleich zu erzielen. Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, das heißt einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 ist der Aufwandsdeckungsgrad über 100 Prozent, was als positiv zu beurteilen ist. In 2020 beträgt der Aufwandsdeckungsgrad nur noch 99,95 Prozent, mit Hilfe des Außerordentlichen Ergebnis konnte die Stadt jedoch letztlich noch einen Überschuss erzielen. Doch auf Überschüsse im Außerordentlichen Ergebnis sollte man in der Haushaltsplanung im Hinblick auf die Erzielung eines Haushaltsausgleichs nicht setzen, da außerordentliche Geschäftsvorfälle ihrem Wesen nach keine verlässlich vorhersehbare Größe darstellen. Für 2023 zeigen die Planwerte einen Aufwandsdeckungsgrad von nur 91 Prozent.



5.4 Erläuterungen zum Finanzhaushalt

5.4.1 Plan-Ist-Vergleich Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt die gesamten Ein- und Auszahlungen der Stadt Ginsheim-Gustavsburg im Haushaltsjahr 2022. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen zeigt den Cash-Flow, das ist die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln (Bar- und Buchgeld).

Die Finanzrechnung weist die Besonderheit auf, dass Geschäftsvorfälle, die zu Ein- und Auszahlungen führen, bereits im aktuellen Haushaltsjahr angefallen sein könnten, der Zahlungsmittelfluss jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zum 31.12. erfolgt. So gibt es jedes Jahr automatische Verschiebungen zwischen den Plan- und Istwerten, obwohl geplante Maßnahmen bereits stattgefunden haben.

Folgende Ergebnisse zum Haushaltsjahr 2022 sind festzuhalten (Ausführungen beinhalten gerundete Zahlenwerte):

Verwaltungstätigkeit

	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.783.700,00	40.008.604,85	1.224.904,85 ↗
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.428.600,00	37.502.604,06	-925.995,94 ↘



	Fortgeschriebe- ner Haushaltsan- satz	Ergebnis	Abweichung
Finanzmittelsaldo aus laufender Ver- waltungstätigkeit	355.100,00	2.506.000,79	2.150.900,79 ↗

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden um 1,2 Millionen Euro von den Erwartungen übertroffen. Ursächlich hierfür sind die höheren Steuereinzahlungen (rund 944.000 Euro) und die Mehreinzahlungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (rund 313.800 Euro).

Die Auszahlungen lagen rund 0,9 Millionen Euro unter den Planwerten, hier vor allem durch Einsparungen in den Bereichen Personal (-0,6 Millionen Euro) und Sach- und Dienstleistungen (-0,5 Millionen Euro). Die erheblichen Einsparungen im Ausgabebereich führten letztlich zu einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund 2,5 Millionen Euro. Das Ergebnis ist um 2,1 Millionen Euro besser als geplant.

Investitionstätigkeit

	Fortgeschriebe- ner Haushaltsan- satz	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	1.183.300,00	1.916.661,78	733.361,78 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	2.559.800,00	1.886.432,95	-673.367,05 ↘
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätig- keit	-1.376.500,00	30.228,83	1.406.728,83 ↗

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren rund 0,7 Millionen Euro höher als geplant. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit blieben rund 0,7 Millionen Euro unter dem veranschlagten Budget. Die Abweichung begründen sich vor allem durch niedrigere Auszahlungen bei Baumaßnahmen (-0,8 Millionen Euro). Im Ergebnis ergibt sich ein Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von 30.200 Euro.

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2022
Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit	--	1.376.500,00	--	1.376.500,00 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit	1.109.555,35	1.129.300,00	1.163.985,05	34.685,05 ↗
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.109.555,35	247.200,00	-1.163.985,05	1.411.185,05 ↘



Für 2022 war eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 1.376.500,00 Euro geplant, tatsächlich wurde kein Kredit aufgenommen. Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit entsprachen den Planwerten. Aufgrund der fehlenden Kreditaufnahme schließt das Jahr mit einem Negativsaldo in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro ab.

Haushaltsunwirksame Zahlungen

Haushaltsunwirksame Zahlungen enthalten typischerweise Zahlungen, die keinen Einfluss auf die Finanzsituation der Stadt Ginsheim-Gustavsburg haben. In der Regel werden hier die sogenannten Durchlaufenden Gelder abgebildet. Dabei handelt es sich um Zahlungen, die die Stadt im Namen Dritter tätigt. Diese Zahlungen werden somit von der Stadt lediglich treuhänderisch verwaltet und bedürfen daher keiner weiteren Analyse.

Gesamtfinanzrechnung

Ursprünglich war ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 0,77 Millionen Euro geplant. Tatsächlich wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1,4 Millionen Euro erzielt. Die Abweichung ergibt sich aus zuvor ausgeführten Erläuterungen.

5.4.2 Plan-Ist-Vergleich Investitionen

Im Haushaltsplan wurden ursprünglich Investitionen in Höhe von insgesamt 1.183.300,00 Euro bei den Einzahlungen und 2.559.800,00 Euro bei den Auszahlungen geplant. Diese Ansätze wurden unterjährig um über- und außerplanmäßige Ausgaben fortgeschrieben. Nachfolgende Betrachtungen beziehen sich somit stets auf die fortgeschriebenen Ansätze. Weiterhin ist zu beachten, dass die Betrachtung der Entwicklung der Finanzrechnung aufgrund jahresübergreifender Verschiebungen zwischen Rechnungsbuchung und Rechnungszahlung nicht mit dem tatsächlichen Budgetverbrauch übereinstimmt. Daher wird nachfolgend nicht das Ist-Ergebnis der Ein- und Auszahlungen, sondern das Ist-Ergebnis anhand der Entwicklung bilanzieller Zu- und Abgänge im Rechnungsjahr 2022 betrachtet. Die Abweichungen ergeben sich neben den individuellen Erläuterungen auch in der Ausführung von Investitionsprojekten, gegebenenfalls durch Abweichungen der Ergebnisse von Ausschreibungen oder durch unvorhersehbare Änderungen in der Umsetzung/Ausführung, die letztlich zu Differenzen gegenüber den ursprünglich geplanten Investitionsauszahlungen führen. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Investitionen mit einem Volumen von mehr als 100.000 Euro:

Investition	Ansatz 2022	Ergebnis	Erläuterung zu Planabweichung
AZ: Kinderbetreuung - Betriebsausstattung	160.000,00	68.926,19	
AZ: Wohnungsbaudarlehen	120.000,00	0,00	
EZ: Grundhafte Sanierung der R.-Diesel-Str. (Abschnitt)	135.000,00	0,00	Wurde erst 2023 anteilig auf R.-Diesel-Str. umgebucht, in 2022 noch auf Beehthofenstr.
EZ: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	175.000,00	0,00	Beginn in 2023
AZ: Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	433.600,00	159.260,46	Fortführung in 2023



Jahresabschluss 2022 Ginsheim-Gustavsburg

EZ: Grd.management - An- und Verkauf von Grundstücken	315.000,00	52.802,59	
EZ: Ortskernsanierung - Zuschüsse	120.000,00	51.347,17	
AZ: Ortskernsanierung - Bau- maßnahmen	320.500,00	35.170,15	
AZ: Umbau Georg-August-Zinn- Schule	1.598.000,00	220.369,71	
AZ: Neubau Feuerwehrhaus Gustavsburg	600.000,00	0,00	Beginn erst in 2023
AZ: Anschaffung von Fahrzeu- gen	351.800,00	0,00	Beginn erst in 2022
AZ: Brandschutz - Betriebsaus- stattung	124.500,00	32.013,09	Beginn erst in 2022
AZ: Außenspielgeräte Kita's	286.600,00	701,37	Fortführung in 2023
AZ: Sport- und Kulturhalle Gu	1.811.900,00	22.107,83	Fortführung in 2023
AZ: Erneuerung Ampelanlage "Im Weiherfeld"	140.000,00	0,00	Beginn in 2023
AZ: Straßenbeleuchtung Gins- heim - Umstellung auf LED	154.800,00	0,00	Beginn in 2023

EZ = Einzahlung

AZ = Auszahlung

5.5 Bilanzanalyse

Die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen im Jahresabschluss in die Bilanz mit ein. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Diese wird anhand exemplarischer Auswertungen und Kennzahlen näher beleuchtet.

Aus der nachfolgenden Abbildung der Kurzbilanz für die Jahre 2022 und 2021 kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden. Deren Zahlenwerte dienen zudem als Basis zur Ermittlung exemplarischer Bilanzkennzahlen.

Position	31.12.2022	31.12.2021	Differenz
Anlagevermögen	73.508.962,27	73.887.929,07	-378.966,80
Umlaufvermögen	9.975.351,64	7.477.518,55	2.497.833,09
Rechnungsabgrenzungs- posten	508.087,01	557.149,20	-49.062,19
Summe Aktiva	83.992.400,92	81.922.596,82	2.069.804,10
Eigenkapital	31.569.246,40	28.766.373,64	2.802.872,76
Sonderposten	17.674.270,85	17.193.647,07	480.623,78
Rückstellungen	10.096.029,20	10.690.360,03	-594.330,83
Verbindlichkeiten	22.058.875,52	22.674.802,57	-615.927,05
Rechnungsabgrenzungs- posten	2.593.978,95	2.597.413,51	-3.434,56
Summe Passiva	83.992.400,92	81.922.596,82	2.069.804,10

5.5.1 Das Anlagevermögen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme wieder. Je höher dieser Wert, umso höher steigt auch der Fixkostenanteil. Zunehmende Reinvestitionsverpflichtungen sind zumeist die Folge einer hohen Anlagenintensität. Zudem sinkt die finanzielle Flexibilität der Einrichtung. Naturgemäß ist bei Kommunen die Anlagenintensität aufgrund der zu bilanzierenden Infrastruktur (Grundstücke, Straßen, öffentliche Einrichtungen) relativ hoch.

Anlagenintensität

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anlagenintensität [%]	96,95	94,89	93,43	91,97	90,19	87,52

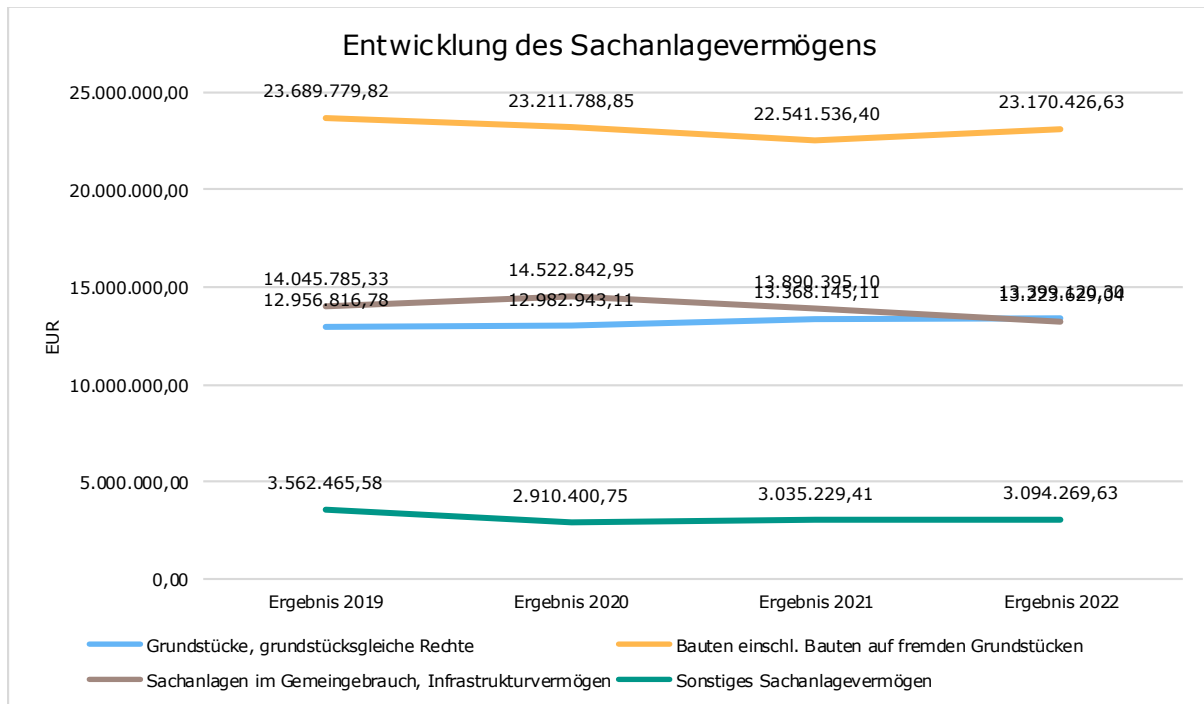
Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellt das Anlagevermögen, wie die vorangehende Tabelle bereits veranschaulicht hat, den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen als größte Position mit einem Gesamtbetrag von knapp 52,8 Millionen Euro wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Bilanzposition	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	52.887.445,60	52.835.306,02	52.139,58 →
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.399.120,30	13.368.145,11	30.975,19 →
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	23.170.426,63	22.541.536,40	628.890,23 ↗
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.223.629,04	13.890.395,10	-666.766,06 ↘
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	45.067,48	49.476,03	-4.408,55 ↘
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.918.877,97	1.875.987,49	42.890,48 ↗
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.130.324,18	1.109.765,89	20.558,29 ↗



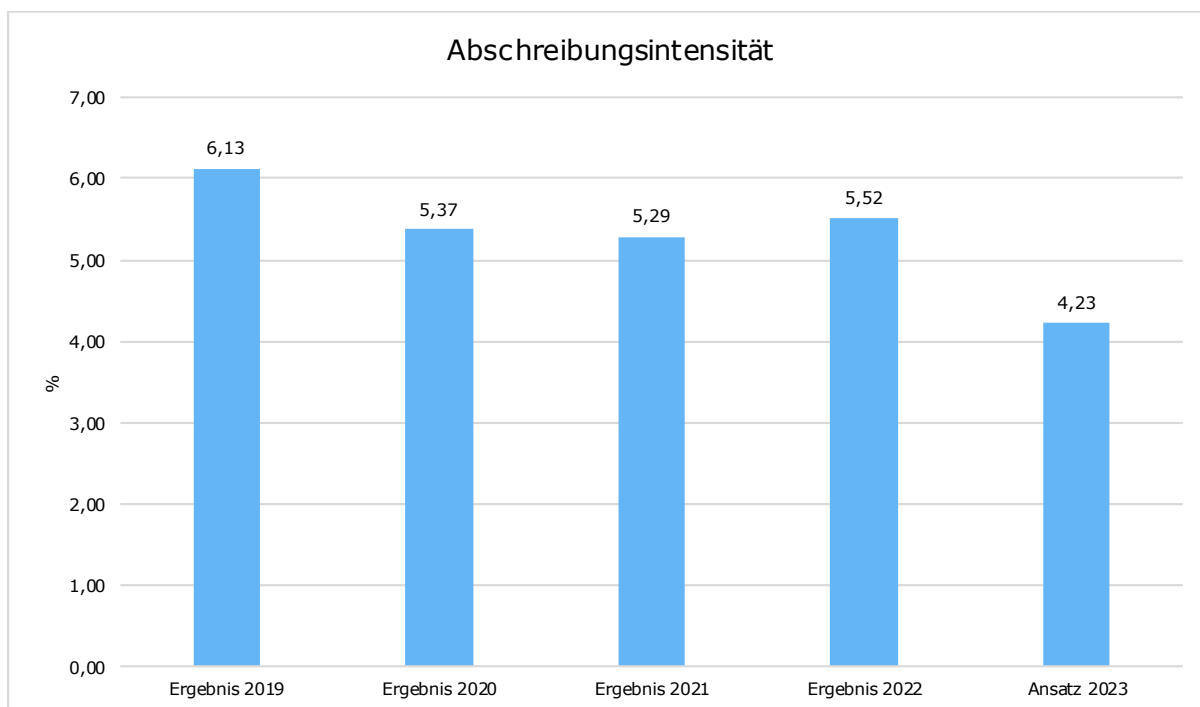
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Der Bestand der Gebäude in Ginsheim-Gustavsburg ist wertmäßig gestiegen (+628.900 Euro), neu aktiviert wurde die Fertigstellung des "Zentrums aller Generationen" (1.345.500 Euro). Beim Infrastrukturvermögen wurden die Investitionen Sanierung Mainuferradweg und Urnenwände Friedhof Gustavsburg aktiviert. Hier übersteigt der Gesamtwert der Abschreibungen den Gesamtbetrag der neu hinzugekommenen Vermögenswerte, daher sinkt der Bilanzwert (-666.800 Euro). In 2022 wurden bei den Anlagen im Bau (+20.600 Euro) folgende Maßnahmen neu begonnen: der Neubau Holzbrücke am Burgpark und der Brücke am Betonweg, der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen Stegstraße und Neckarstraße, der Aufbau eines Gerätewagens Logistik und eines Staffellöschfahrzeugs der Feuerwehr sowie die Erstellung der Photovoltaikanlage am Bürgerhaus Ginsheim.

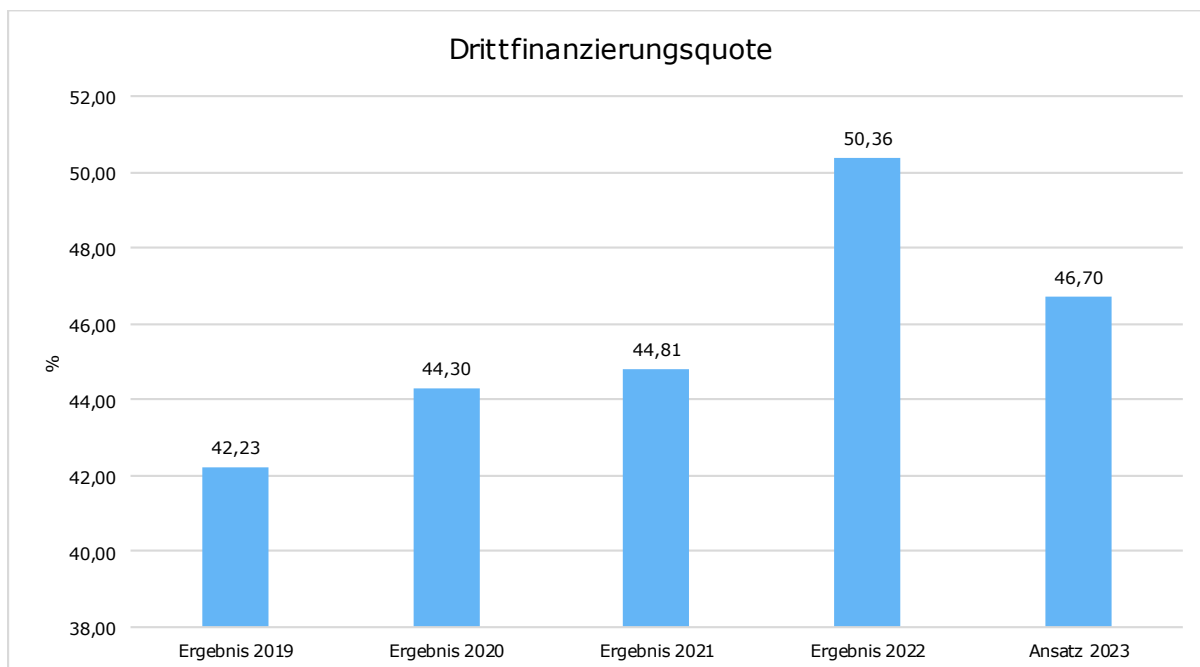
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

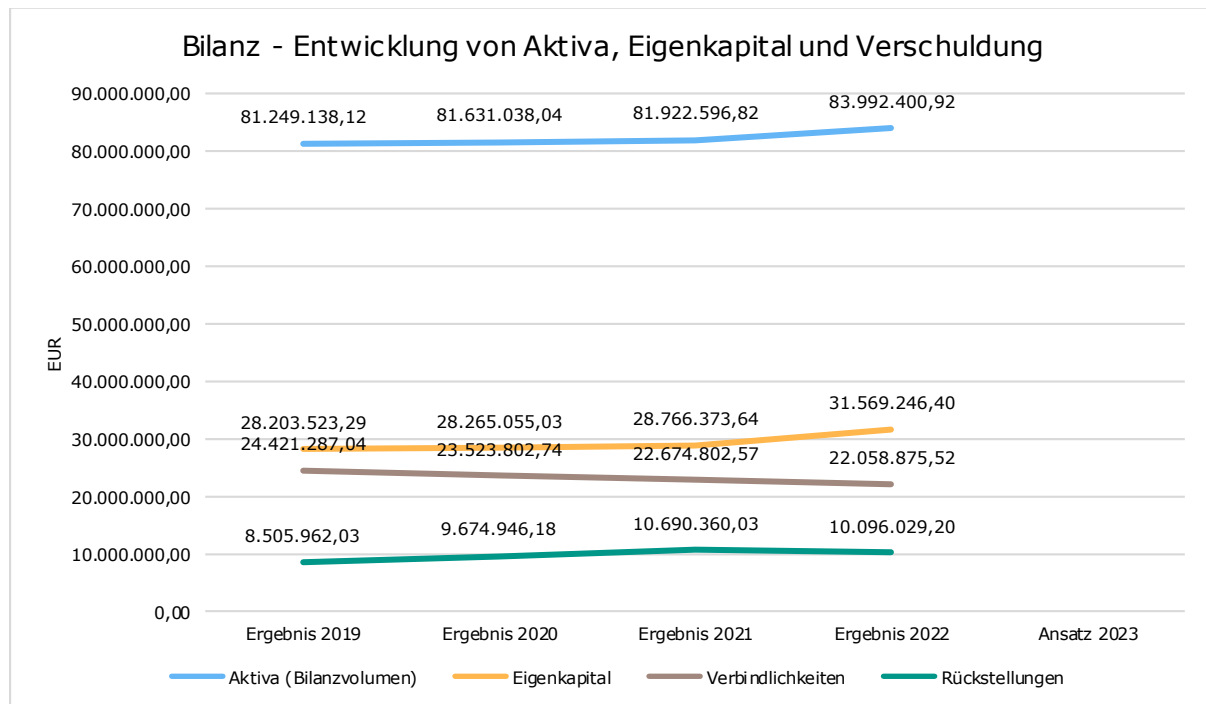
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren beziehungsweise werden.



Im Mittelwert sind rund 45 Prozent der Abschreibungen des Anlagevermögens von Dritten finanziert.

Einleitung Eigenkapital und Fremdkapital

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



5.5.2 Das Eigenkapital

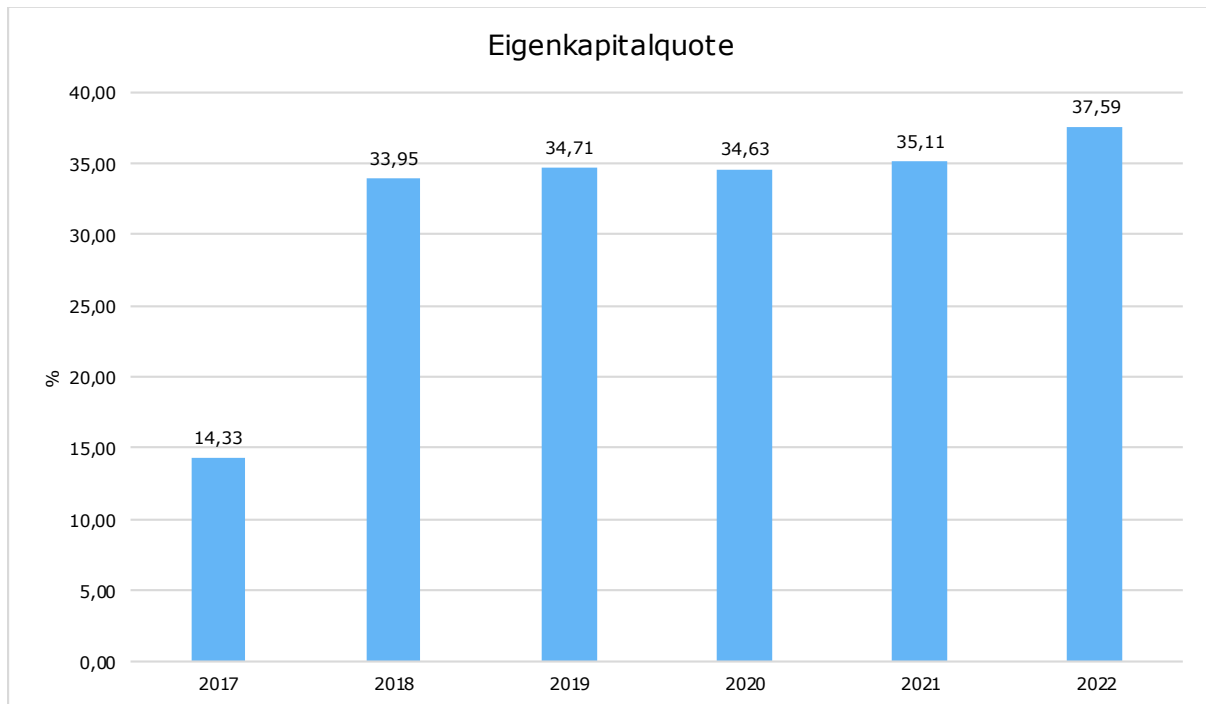
Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Die Höhe ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität der Kommune. Je höher der Wert, umso geringer ist die Gefahr einer Überschuldung. Allgemeinhin wird ein Wert von 30 bis 40 Prozent empfohlen. Wird dieser dauerhaft unterschritten, ist dies als negativ zu bewerten. Die Eigenkapitalquote der Stadt Ginsheim-Gustavsburg unterschreitet den empfohlenen Wert in 2017 signifikant (14,33). Dies deutet auf eine schwache Finanzkraft hin. In 2018 wird erstmals ein Wert von 33,95 Prozent erreicht. In 2019 steigt der Wert aufgrund der Jahresüberschüsse auf 35 Prozent an. In den Jahren 2020/21 bleibt dieser relativ konstant bestehen. In 2022 steigt der Wert auf 37,59. Die Finanzkraft der Stadt hat sich in den letzten Jahren zwar positiv entwickelt. Prognosen über die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt gehen jedoch tendenziell von zu erwartenden Jahresfehlbeträgen aus, die die Finanzkraft von Ginsheim-Gustavsburg schwächen werden.

Eigenkapitalquote

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapitalquote	14,33	33,95	34,71	34,63	35,11	37,59



Der langfristige Verlauf der Kennzahl Eigenkapitalquote wird nachfolgend zur besseren Veranschaulichung im folgenden Diagramm optisch wiedergegeben:



Entwicklung Eigenkapital

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital	11.522.148,07	27.016.553,41	28.203.523,29	28.265.055,03	28.766.373,64	31.569.246,40
Nettoposition	11.596.112,72	24.566.148,07	24.566.148,07	24.566.148,07	24.566.148,07	24.566.148,07
Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	1.103.207,94	2.024.132,81	2.084.859,67	2.525.458,28
Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	1.347.197,40	1.613.242,41	1.614.047,29	1.674.767,29
Ordentlicher Fehlbetrag kumuliert	-4.222.809,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentlicher Fehlbetrag kumuliert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis ordentlich	2.279.914,11	1.103.207,94	920.924,87	60.726,86	440.598,61	2.327.404,49
Jahresergebnis außerordentlich	1.868.931,16	1.347.197,40	266.045,01	804,88	60.720,00	475.468,27

Vorangehende Tabelle zeigt die Eigenkapitalentwicklung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg seit 2017. Ordentliche und außerordentliche Jahresergebnisse werden in der Bilanz dem Eigenkapital zugeordnet. Ein Jahresüberschuss führt zu einer Mehrung des Eigenkapitals und ein Jahresfehlbetrag führt zu einer Minderung des Eigenkapitals. Das Eigenkapital der Stadt betrug in 2017 gerade einmal 11,5 Millionen Euro. Dieser Effekt ist die Auswirkung

der häufigen Verluste in der Ergebnisrechnung der dem Betrachtungszeitpunkt vorangegangenen Jahre, was der kumulierte Fehlbetrag 2017 in Höhe von 4,2 Millionen Euro aufzeigt. In 2017 wurde ein Überschuss im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis erzielt, der zum Ausgleich des Fehlbetrages aus Vorjahren verwendet werden konnte.

In den Folgejahren ist ein weiterer Aufwärtstrend erkennbar. Der signifikante Anstieg des Eigenkapitals in 2018 ist auf die finanziellen Auswirkungen der Kreditablöse im Rahmen der Hessenkasse zurückzuführen. Darüber hinaus tragen ein Überschuss sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis dazu bei, dass das Eigenkapital in 2018 rund 27 Millionen Euro verzeichnet. Auch in den Jahren 2019 bis 2022 konnten sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis Überschüsse erzielt werden, die am Bilanzstichtag zu einem weiteren Anstieg des Eigenkapitals auf 31,6 Millionen Euro beitragen.

5.5.3 Das Fremdkapital

Die Fremdkapitalquote zeigt spiegelbildlich zur Eigenkapitalquote das Verhältnis von Fremdkapital zur Bilanzsumme. Je höher der Wert, umso größer ist die Abhängigkeit der Kommune von externen Kapitalgebern. Zudem steigen mit der Fremdkapitalquote in der Regel die Zinsverpflichtungen der Kommune. Die Fremdkapitalquote der Stadt Ginsheim-Gustavsburg hat im betrachteten Zeitraum in 2017 86 Prozent betragen. Ab 2018 bis zum Bilanzstichtag ist die Quote auf knapp 62 Prozent gesunken. Eine dauerhafte Stabilisierung der Finanzkraft lässt sich daraus jedoch noch nicht ableiten.

Fremdkapitalquote

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fremdkapitalquote (SoPo+Rückst.+Verbindl.+PRA in % von Bil.summe)	85,67	66,05	65,29	65,37	64,89	62,41

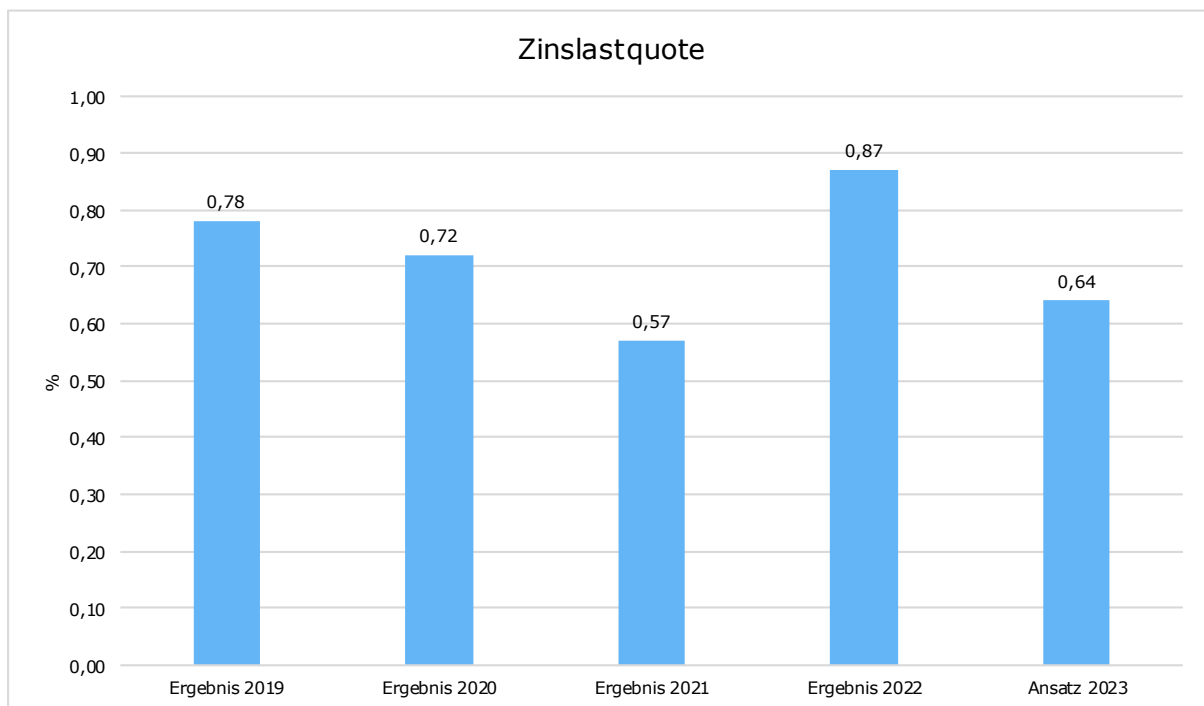
Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital einer Kommune prozentual wieder. Je höher der Verschuldungsgrad, umso stärker ist die Kommune von externen Kapitalgebern abhängig. Die Entwicklung des Verschuldungsgrad unterstreicht die Aussagen zum Eigenkapital in Punkt 5.5.2. Weist das Eigenkapital im Betrachtungszeitraum seinen Tiefstwert auf, so hat der Verschuldungsgrad in diesem Jahr maximale Höhe. In 2018 ist der Verschuldungsgrad aufgrund der Kreditablöse im Rahmen der Hessenkasse bedeutsam gesunken. In den Jahren 2019 bis 2021 bleibt der Wert relativ konstant. In 2022 sinkt der Wert auf 166 ab.

Verschuldungsgrad

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verschuldungsgrad 2 (Fremdkapital in % vom Eigenkapital)	597,64	194,57	188,08	188,81	184,79	166,06

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastungen die Zinsaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäfts darstellen. Der Verlauf der Zinslastquote unterstreicht die bisherigen Aussagen zur Finanzsituation der Stadt Ginsheim-Gustavsburg. Die Belastungen aus Zinsaufwendungen haben analog zur steigenden Verschuldung zugenommen (Jahre vor 2018 in Diagramm nicht enthalten). Mit sinkender Verschuldung ist ab dem Jahr 2018 auch ein Sinken der Zinslastquote zu verzeichnen. Die Zinslastquote weist in den letzten Jahren zudem einen relativ niedrigen Wert auf, da die Zinsen am Kreditmarkt extrem günstig waren. In 2022 ist die Zinslastquote auf 0,87 gestiegen. Ursächlich hierfür sind relativ hohe Zinsen aus Rückzahlungen der Gewerbesteuer, die ebenfalls in die Kennzahl einfließen.



5.6 Wesentliche Vorgänge im Haushaltsjahr

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Darin wurden Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.376.500 Euro festgesetzt. Die Kommunalaufsicht hat mit dem Schreiben vom 15.06.2022 ihre aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit der Haushaltssatzung die Realsteuerhebesätze wie folgt beschlossen:



- Grundsteuer A 720 v.H. (Vorjahr 720 v.H.)
- Grundsteuer B 825 v.H. (Vorjahr 825 v.H.)
- Gewerbesteuer 430 v.H. (Vorjahr 430 v.H.)

Im Jahr 2022 wurde die Anpassung folgender Satzungen beschlossen:

- Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, gültig ab 16.12.2022
- Entschädigungssatzung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, gültig ab 01.04.2022
- Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagestätten der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, gültig ab 01.09.2022
- Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, gültig ab 01.01.2023
- Satzung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg für die Musikschule Mainspitze, gültig ab 01.08.2022
- Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg über den Besuch der Musikschule Mainspitze, gültig ab 01.08.2022
- Richtlinien für den Seniorenbeirat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, gültig ab 19.11.2022

Der Magistrat hat für das Jahr 2022 keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beschlossen.

Gemäß § 21 GemHVO können noch zur Verfügung stehende Ansätze für Aufwendungen und Investitionsauszahlungen für übertragbar erklärt werden. Demnach wurden folgende Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2022 ins Folgejahr übertragen:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	verausgabt	noch verfügbar	Übertragung	Erläuterung
200003	Kinderbetreuung - Betriebsausrüstung	130.000,00	75.328,23	54.671,77	50.000,00	Möbelanschaffungen u.a.
200004	Jugendeinrichtungen - Betriebsausrüstung	2.000,00	989,00	1.011,00	1.000,00	Anschaffung für das ZAG
218001	Kinderbetreuung - Baukosten für Naturkita	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	Gartenhütte in 2023
300001	Grd.mangement - Ankauf von Grundstücken	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	
300002	Spielplätze - Anschaffung Spielgeräten	98.300,00	7.650	90.650,00	30.300,00	
300003	Gebäudemangement Außenspielgeräte Kitas	286.600,00	61.477,22	225.122,78	176.000,00	Abrechnung Kita 5 (170.000 €) und



Jahresabschluss 2022 Ginsheim-Gustavsburg

						noch nicht fertiggestellte Vorhaben Kita 4 (6.000 €)
300004	Gebäudemanagement - Betriebsausstatt	9.500,00	4.635,00	4.865,00	4.800,00	
309001	Baugebiet A und B	15.200,00	0,00	15.200,00	15.200,00	
309008	Ortskernsanierung	320.500,00	34.885,75	285.614,25	285.600,00	Fortführung
319008	Umbau Georg-August-Zinn-Schule	1.598.000,00	1.135.462,37	462.537,63	462.500,00	
320008	Erneuerung Ampelanlage "Im Weiherfeld"	140.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00	Fertigstellung in 2023
320009	Straßenbeleucht. Gi - Umstellung auf LED	154.800,00	146.170,14	8.629,86	8.600,00	
320010	Gebäudemanagement - Einhausungen	9.600,00	0,00	9.600,00	9.600,00	Umsetzung Rathaus Gi in 2023
321005	Neubau Brücke am Burgpark	68.000,00	15.821,85	52.178,15	52.100,00	Umsetzung in 2023
321007	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	433.600,00	159.260,46	274.339,54	274.300,00	Fortführung in 2023
321009	Bürgerhaus Ginsheim - Photovoltaikanlage	70.000,00	11.446,62	58.553,38	58.500,00	Übertragung mit Sperrvermerk
322001	Friedhof Ginsheim - 2 Geländer am Eingang	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	
322004	Kita II - neue Küche	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	
400002	Brandschutz - Betriebsausstattung	124.500,00	32.013,09	92.486,91	92.400,00	Umsetzung in 2023
400005	Bestattungswesen - Betriebsausstattung	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	Anschaffung erfolgt in 2023
400008	Brandschutz - Anschaffung von Fahrzeugen	351.800,00	5.915,38	345.884,62	345.800,00	Umsetzung läuft



Jahresabschluss 2022
Ginsheim-Gustavsburg

400009	Verkehrsaufsicht - Betriebsausrüstung	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	Umsetzung läuft
409011	Bestattungswesen - Urnenwände	94.200,00	25.623,88	68.576,12	68.500,00	Umsetzung läuft
420001	Verkehrsaufsicht - Kauf einer Kamera	7.500,00	0,00	7.500,00	7.500,00	Umsetzung in 2023
420003	Schrankensystem f. Sperrung Altrheinufer	20.000,00	4.610,06	15.389,94	15.300,00	Planungen verzögern sich
421001	Katastrophenschutz Betriebsausrüstung	11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00	Umsetzung läuft
511004	Brandschutz - Einführung Digitalfunk	21.700,00	2.272,62	19.427,38	19.400,00	Digitalfunkempfänger zugegangen, werden in 2022 installiert
	Aufwand					
6161000	01.111.11 Gebäudemanagement	1.627.800,00	1.401.368,08	226.431,92	150.000,00	Dachsanierung Kita II
6861000	01.111.14 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	47.200,00	38.660,60	8.539,40	8.500,00	Kosten für Relaunch Homepage
6165002	06.366.02 Spielplätze	207.000,00	143.447,44	63.552,56	45.000,00	Betonsanierung Skaterpark 2023
6120000	09.511.01 Städtebauliche Planung	40.000,00	8.107,84	31.892,16	31.000,00	Bebauungspläne
6771000	09.511.01 Städtebauliche Planung	80.000,00	26.831,06	53.168,94	25.000,00	Gutachter
6880000	09.511.01 Städtebauliche Planung	2.000,00	950,00	1.050,00	1.000,00	Fortbildung
6165004	13.552.01 Gewässer	37.000,00	5.792,21	31.207,79	29.000,00	Gehölzpflege Inselfseite erfolgt 2022
6771000	13.552.01 Gewässer	39.000,00	0,00	39.000,00	39.000,00	Gewässerentwicklungskonzept, Gutachten Schlammverminderung



6165002	13.555.01 Wirtschafts-, Landwirt- sch.- u. Feldwege	201.200,00	57.763,58	143.436,43	50.000,00	Wegeaus- bau zw. FFW Gi und Spiel- platz Feld- berg- straße in 2023
---------	---	------------	-----------	------------	-----------	--

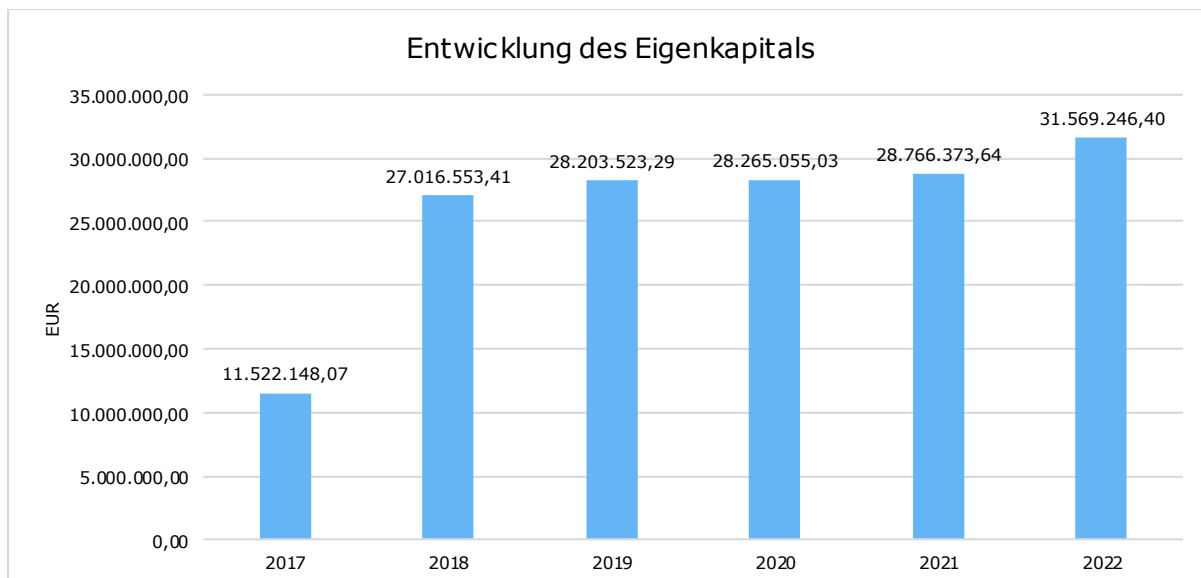
5.7 Ereignisse nach dem Abschluss des Bilanzstichtages

Nach dem 31. Dezember 2022 hat es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage für die Stadt Ginsheim-Gustavsburg gegeben.

5.8 Prognosebericht, Chancen und Risiken

5.8.1 Prognosebericht

Fasst man die vorangehenden Betrachtungen und Analysen zur Finanzsituation der Stadt Ginsheim-Gustavsburg zusammen, so bleibt festzuhalten, dass die Kommune nach verlustreichen Jahren von 2017 bis 2021 ihr Eigenkapital nicht zuletzt auch aufgrund der Unterstützung des Landes Hessen durch Übernahme der Kassenkredite (Maßnahme Hessenkasse) sukzessive auf rund 28,8 Millionen Euro erhöhen konnte. Auch in 2022 setzt sich der positive Trend trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen fort. Aufgrund von Jahresüberschüssen im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis beträgt das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 31,6 Millionen Euro.



Die wiedergewonnene Eigenkapitalausstattung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg bleibt ein fragiles Gerüst angesichts der sich abzeichnenden zunehmend unsicheren Wirtschaftssituation des Landes in den kommenden Jahren. Die vorläufige Haushaltsplanung (Stand Oktober 2023) der Jahre 2024 bis 2027 prognostiziert für 2024 einen Fehlbetrag und für die darauffolgenden Jahre dann jeweils Überschüsse. Die Finanzlage der Stadt bleibt angespannt. Neben den Herausforderungen politischer und wirtschaftlicher schwieriger Rahmenbedingungen wirken sich hohe Tarifabschlüsse und voraussichtlich steigende Kreis- und Schulumlagen zusätzlich erschwerend auf den Haushaltsausgleich aus. Da Kommunen verpflichtet sind ausgeglichene Haushalte vorzulegen, bleibt im Zweifelsfalle eine Erhöhung der Grundsteuer B unumgänglich. Sollte auch dieser politische Stellhebel nicht reichen, drohen schlimmstenfalls massive Jahresverluste und eine Neuverschuldung wird dann wohl unumgänglich sein, um die künftigen Zahlungsverpflichtungen weiter gewährleisten zu können. Potentiellen finanziellen Risiken trägt die Stadt Ginsheim-Gustavsburg durch eine vorsichtige Schätzung ihrer Einnahmen in der Haushaltsplanung Rechnung. Die kommenden Haushaltsjahre werden von den Anstrengungen geprägt sein, eine dauerhafte Stabilisierung der Finanzkraft der Stadt zu erreichen. Eine besonders diffizile Herausforderung für die lokale Politik, die ohne Unterstützung von Bund und Land wohl kaum möglich sein wird.

5.8.2 Chancen und Risiken

Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg liegt im Süden von Hessen und gehört zum Landkreis Groß-Gerau. Ihre Infrastruktur ist äußerst attraktiv für Bevölkerung, Gewerbe und Industrie. Sie liegt in der Nähe von Großstädten wie Frankfurt am Main, Darmstadt, Mainz oder Wiesbaden. Durch ihre direkte Anbindung an die Autobahnen A60 und A671 ist Ginsheim-Gustavsburg optimal an das überregionale Autobahnnetz angeschlossen. Auch die ideale Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (Bahnhof in Gustavsburg, Busstationen in beiden Stadtteilen mit regelmäßigem Linienverkehr) zeigen, dass es sich um eine sehr gut erschlossene Kommune handelt. Innerorts verfügen beide Stadtteile über Supermärkte und Handelsgeschäfte, die den täglichen Bedarf der Bürger abdecken können. Zudem ist seit Jahren der anhaltende Trend zu beobachten, dass Menschen ihren Wohnort in Großstädte beziehungsweise in deren Nähe verlagern, um die Vorteile einer gut erschlossenen Infrastruktur und das bessere Arbeitsplatzangebot nutzen zu können. Diese Rahmenbedingungen sind eine gute Basis und Chance die Stadt mit ihrem Angebot für die Bevölkerung und Industrie auch in Zukunft weiter entwickeln zu können.

Die Bevölkerungszahl von Ginsheim-Gustavsburg entwickelt sich konstant leicht steigend auf rund 17.000 Einwohner. Die Bevölkerungspyramide zeigt eine relative Gleichverteilung der unterschiedlichen Altersgruppen. Statistiken zeigen aber auch auf, dass die Kinderzahl derzeit steigend ist. Die lokale Politik stellt sich aufgrund der Rahmenbedingungen der Herausforderung ein zufriedenstellendes Angebot an Einrichtungen und Veranstaltungen zu bieten, um eine hohe Lebensqualität aller Generationen zu sichern. Dazu gehören unter anderem eine flächendeckende Kinderbetreuung, Angebote für Jugendliche, kulturelle Angebote für die breite Bevölkerung genauso wie eine Betreuung der älteren Menschen durch Lebenshilfe und dem Angebot von Treffs für ältere Menschen.

An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Qualität der Infrastruktur der Stadt mit ihrem Angebot an vielfältigen Leistungen einerseits von den finanziellen Rahmenbedingungen abhängig ist, diese andererseits aber auch beeinflussen. Denn politische Entscheidungen über Investitionen (Straßen, Gebäude usw.) und freiwillige Angebote an Bürger*innen (kulturelle Veranstaltungen, Angebote für Jugendliche und die ältere Bevölkerung usw.) ziehen wiederum Folgekosten nach sich, die eine finanzielle Belastung darstellen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass der finanzielle Handlungsrahmen der Stadt in hohem Maße von kaum beeinflussbaren Faktoren wie der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den entsprechenden Wirkungen im Kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Kreis- und Schulumlage) abhängig ist. Zudem besteht für die Stadt als letztem Glied in der Kette staatlichen Handelns eine hohe Abhängigkeit von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes Hessen, die auf Umfang, Inhalt und Ausführung von Aufgaben der Stadt Einfluss nehmen, zumeist aber nicht für eine adäquate Finanzierung sorgen. Diese nicht steuerbaren Einflussfaktoren stellen ein Risiko für die Finanzstabilität der Stadt Ginsheim-Gustavsburg dar.

Der Ukraine-Krieg, die Inflation und die Zinsentwicklung auf den Kreditmärkten stellen derzeit konkrete Risiken dar, deren negative Auswirkungen die Finanzkraft der Kommune voraussichtlich schwächen werden. Die Stadt erlebt aktuell eine Zeit mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren für die Entwicklung ihrer Finanzlage.

6 Beteiligungsbericht

6.1 Vorbemerkung

Kommunales Handeln spielt sich nicht nur in der reinen Kernverwaltung, also im Rathaus, sondern auch durch Auslagerung von Aufgaben in Eigenbetrieben und Beteiligungen der Stadt an Zweckverbänden, Gesellschaften und anderen Organisationsformen ab. Solche Organisationsformen außerhalb der Kernverwaltung werden gewählt, um spezielle Aufgaben wahrzunehmen und eine gesonderte Betrachtung (Wirtschaftsführung, Gebührenkalkulation, Jahresabschluss usw.) zu ermöglichen.

Mit der Vorlage eines jährlichen Beteiligungsberichtes möchte der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen jeweils aktualisierten Überblick über die Beteiligungen der Stadt geben und damit eine entsprechende Transparenz gewährleisten. Erstmals erfolgte die Vorlage eines Beteiligungsberichtes für das Jahr 2001 im Frühjahr 2002. Der Bericht gliedert die Beteiligungen auf nach

- Eigenbetrieben
- Zweckverbänden
- Wasser- und Bodenverbänden
- Genossenschaften
- Kapitalgesellschaften



Unberücksichtigt bleiben in diesem Bericht einfache Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen und Wohlfahrtsorganisationen.

Mit der Neufassung der HGO vom 07.03.2005 wurde den Gemeinden mit § 123a HGO die Pflicht auferlegt, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt (20%). Gemäß § 123a Abs. 2 HGO soll der Beteiligungsbericht mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg ist an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts mit mindestens 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt.

6.2 Beteiligungssituation im Berichtsjahr

Eigenbetriebe/Sondervermögen

Gemäß § 115 Abs. 1 HGO sind Sondervermögen unter anderem „wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.“

Die Stadt führt ihre wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit als Eigenbetriebe nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes). Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dienen (z. B. Bauhof), können gemäß § 121 Abs. 2 HGO ebenfalls nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung (§ 20 EigBGes).

Eigenbetrieb	Stammkapital
Kommunale Wohnungsgesellschaft (KWG)	1.050.000,00 Euro
Servicebetrieb Bauhof (SBB)	260.000,00 Euro
Summe	1.310.000,00 Euro



Zuletzt erzielten die Eigenbetriebe ausweislich ihrer Bilanzen folgende Ergebnisse beim Jahresabschluss (Ergebnis 2021 vorläufig):

	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Jahresergebnis Eigenbetrieb KWG	741.795,62	1.007.829,29	1.184.303,26	386.915,59	823.162,17	-72.082,57
Jahresergebnis Eigenbetrieb SBB	102.686,86	231.086,83	132.739,53	-89.765,04	-162.120,53	-58.688,56

Hinsichtlich einer genaueren Betrachtung wird auf die Wirtschaftspläne und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe verwiesen, die jährlich Gegenstand der Beratungen der städtischen Gremien sind.

Zweckverbände

Zweckverbände sind rechtlich selbständige juristische Personen des öffentlichen Rechts, bei der sich mehrere Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise) zur Erfüllung einer Aufgabe nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zusammenschließen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat der Zweckverband die entsprechenden Statusrechte: Rechts-, Geschäfts- und Parteifähigkeit; die Dienstherrenfähigkeit (also das Recht, Beamte zu ernennen und anzustellen) ist ihm nach § 17 Abs. 2 KGG ausdrücklich zugestanden.

Der Zweckverband hat nach § 6 Abs. 2 KGG das Recht auf Selbstverwaltung. Es beinhaltet die Befugnis, die auf ihn delegierten Aufgaben durch selbstbestellte Organe in eigener Verantwortung zu erledigen und die innere Ordnung des Verbandes (Verfassung, Verwaltung) durch Verbandssatzung selbst zu bestimmen. Gesetzlich vorgeschriebene Organe sind der Verbandsvorstand und die Verbandsversammlung. Daneben kann die Verbandsatzung fakultativ weitere Organe vorsehen.

Zweckverband	Aufgaben	Finanzierungsanteil
ASM - Abwasser- und Servicebetrieb Main-spitze	Abwassersammlung und -reinigung	Stammeinlage 28.511,60 Euro; ansonsten eigene Beitrags- und Gebühren-hoheit des ASM
ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen*	Informations- und kommunikationstechnische Hard- und Software bereitstellen usw.	Leistungsentgelte, Umlage für Verlustausgleich
Riedwerke Kreis Groß-Gerau	ÖPNV, Wasserversorgung, Abfallbeseitigung	Einmalige Investitionsumlage 22.640 Euro; im übrigen Umlagefinanzierung

* Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß DV-Verbundgesetz; die Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) finden analog Anwendung; Rechtsnachfolger des KGRZ KIV in Hessen.

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG) sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, aber keine Gebietskörperschaften. Wasser- und Bodenverbände



haben die Dienstherrenfähigkeit. Ihre Aufgaben sind in § 2 WVG detailliert beschrieben und liegen im Bereich Unterhaltung, Schutz und Pflege von Gewässern und von Anlagen an und in Gewässern, technischen Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers usw.

Der Wasser- und Bodenverband regelt seine Rechtsverhältnisse durch eine Verbandssatzung. Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Der Wasser- und Bodenverband finanziert sich aus Verbandsbeiträgen seiner Mitglieder.

Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg ist neben 18 weiteren Kommunen und der Hess. Flugplatz GmbH Mitglied im Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried mit Sitz Groß-Gerau. Der Beitragsanteil beträgt 0,094 %.

Genossenschaften

Die Genossenschaft im Sinne des Genossenschaftsgesetzes (GenG) ist eine Gesellschaft mit nicht geschlossener Mitgliederzahl (mindestens 7), welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb bezweckt, ohne dass diese persönlich für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften (§ 1 GenG). Die Genossenschaft ist eine juristische Person, wodurch den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft haftet. Ein Mindestkapital ist nicht vorgeschrieben. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand (Geschäftsführung und Vertretung), der Aufsichtsrat (Kontrolle des Vorstandes) und die Generalversammlung.

Genossenschaften	Wert zum 31.12.2022
Baugenossenschaft Mainspitze e.G. (288 Anteile)	59.040
Baugenossenschaft Ried e.G. (10 Anteile)	3.500
Volksbank Mainspitze e.G. (12 Anteile)	1.200
Volksbank Mainz e.G. (6 Anteile)	0

Die Genossenschaftsanteile der Volksbank Mainz wurden zum 31.12.2021 gekündigt. Die Auflösung des Kontos erfolgte nach der Gesellschafterversammlung. Die Genossenschaftsanteile incl. der Dividende aus 2021 wurden am 24.05.2022 unserem Konto gutgeschrieben.

Kapitalgesellschaften

Eine Gesellschaft ist ein vertraglicher Zusammenschluss von mehreren Personen, der eine Organisation zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks schafft (§ 705 BGB). Grundsätzlich lassen sich Personen- und Kapitalgesellschaften unterscheiden. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist der Haftungsumfang gegenüber den Gläubigern. Bei Personengesellschaften ist die persönliche Haftung ein Wesensmerkmal, bei Kapitalgesellschaften haftet dagegen nur das Gesellschaftsvermögen der juristischen Person.

Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung) sind juristische Personen des privaten Rechts. Deren Verfassung richtet sich nach dem Aktien- bzw. dem GmbH-Gesetz. Kapitalgesellschaften sind mit einem Mindestkapital (GmbH 25.000 Euro, AG 50.000 Euro) auszustatten.

Die Organe der GmbH sind der/die Geschäftsführer (Geschäftsführung und Vertretung), die Gesellschafterversammlung als beschließendes Organ der GmbH und ggf. ein Aufsichtsrat (als Kontrollorgan der Geschäftsführung). Die Organe der AG sind der Vorstand (Geschäftsführung und Vertretung), die Hauptversammlung als beschließendes Organ der AG sowie ein Aufsichtsrat als Kontrollorgan des Vorstandes. Die Gesellschafter sind an der AG mit Einlagen auf das in Aktien zerlegte Grundkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Kapitalgesellschaft	Wert zum 31.12.2022
Wohnbau Main Spitze GmbH (Stammeinlage)	51.500,00
TIGZ GmbH (Stammeinlage)	6.180,00
Regionalpark Rhein-Main Südwest GmbH (Stammeinlage)	5.200,00
KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH (Stammeinlage)	150,00
Fraport AG (1 Aktie Kurswert Ankauf)	53,78

6.3 Risikoeinschätzung

Eigenbetriebe

Die kommunalen Eigenbetriebe als rechtlich unselbständige Sondervermögen wirtschaften zunächst unabhängig vom kommunalen Haushaltsplan mit eigenen Wirtschaftsplänen. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist die Kommune jedoch verpflichtet, einen entstandenen Verlust spätestens nach 5 Jahren aus dem kommunalen Haushalt auszugleichen, sofern dieser nicht mit Gewinnen verrechnet oder aus Rücklagen ausgeglichen werden kann (§ 11 Abs. 6 EigBGes). Eine Verlustübernahme aus dem städtischen Haushalt war bisher nicht notwendig.

Der **Eigenbetrieb KWG**, der seit 1991 besteht, verfügt über stabile Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (im Jahr 2022 lag der Gewinn bei 741.795,62 Euro). Der Verkehrswert des Anlagevermögens der KWG übersteigt die Verbindlichkeiten deutlich und könnte im Zweifelsfalle am Markt auch erzielt werden. Ein Risiko ist beim Eigenbetrieb KWG somit nicht zu sehen.

Auch beim **Eigenbetrieb SBB**, der seit seiner Gründung zum 01.01.1999 planmäßige Verluste aufwies, konnten die Jahresabschlüsse bis 2004 letztlich positiv gestaltet werden. Die Wirtschaftsjahre 2005-2008, 2011, 2012 und 2014-2018 wiesen Jahresverluste aus. Diese wurden jeweils aus der Rücklage entnommen. Nach 2020 und 2021 wurde auch im Jahr 2022 ein Gewinn, in Höhe von 102.686,86 Euro erwirtschaftet. Dieser würde zum 1.1.2023 gemäß Beschluss den Rücklagen zugeführt.

Der SBB, der als Hilfsbetrieb zur Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dient (z. B. bei Grünpflege, Straßenunterhaltung, Transport- und Reparaturleistungen), steht bei diesen Leistungen für den Auftraggeber Stadt im Wettbewerb zu privaten Anbietern. Hier liegt ein gewisses Risiko, denn die Preisgestaltung des SBB muss sich diesem Wettbewerb anpassen und darin bestehen.



Zudem unterhält der Eigenbetrieb SBB seit 2008 einen steuerlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA), um in Schwachlastzeiten zur Auslastung vorhandener Kapazitäten auch Aufträge für private Dritte ausführen zu können.

Zweckverbände

Der Zweckverband **ASM - Abwasser- und Servicebetrieb Mainspitze** als juristische Körperschaft des öffentlichen Rechts wurde von den beiden Kommunen Ginsheim-Gustavsburg und Bischofsheim gegründet. Seit der Umstrukturierung 1997 im Zuge des Konzeptes „Abwasser 2000“ führt der ASM seine Haushaltswirtschaft nach den Regeln des Eigenbetriebsrechts und wendet die kaufmännische doppelte Buchführung an. Mit der Umstrukturierung und der Übernahme der kommunalen Aufgaben der Abwasserbeseitigung erhielt der ASM auch die Beitrags- und Gebührenhoheit.

Der ASM arbeitet kostendeckend; Nachschüsse der Verbandsgemeinden (z. B. durch zusätzliche Umlagen) sind bisher nicht erforderlich. Durch die Beitrags- und Gebührenhoheit ist ein finanzielles Risiko beim ASM nicht erkennbar.

Für die Mitgliedschaft in der Körperschaft des öffentlichen Rechts **ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen** (ekom21 KGRZ Hessen) zahlt die Stadt Leistungsentgelte gemäß Entgeltverzeichnis für die von der ekom21 in Anspruch genommenen Leistungen. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Eine Kündigung der Mitgliedschaft bei der ekom21 KGRZ Hessen bedarf einer Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung und ist nicht nur deshalb, sondern auch aus finanziellen Erwägungen der verbleibenden Mitglieder, nur schwer vorstellbar. Der Jahresgewinn der ekom21 KGRZ Hessen für das Jahr 2022 betrug 7.454.365,30 Euro.

Im **Zweckverband Riedwerke Kreis Groß-Gerau** haben sich die Mitglieder Landkreis Groß-Gerau und alle 14 Städte und Gemeinden des Kreises zusammengeschlossen. Aufgaben sind die Wasserversorgung, der ÖPNV und die Abfallbeseitigung.

Die Abfallbeseitigung ist eine hoheitliche Aufgabe, für die gemäß Satzung des Zweckverbandes entsprechende kostendeckende öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben werden. Die Bereiche Wasserversorgung und ÖPNV, der inzwischen von der Tochtergesellschaft „Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH“ (LNVG) organisiert wird, bilden im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung einen steuerlichen Querverbund, in dem die Gewinne aus der Wasserversorgung mit den Verlusten des ÖPNV verrechnet werden. Die danach verbleibenden Verluste des ÖPNV werden im Wege der Umlagefinanzierung von den Verbandsgliedern refinanziert. Für das Jahr 2022 waren von der Stadt hierfür 218.075,00 Euro zu zahlen.

Im Jahr 2013 hat der Zweckverband Riedwerke eine gesellschaftsrechtliche Mehrheitsbeteiligung an der in eine GmbH & Co. KG umzuwandelnde ÜWG Stromnetze GmbH sowie eine gesellschaftsrechtliche Mehrheitsbeteiligung an der ÜWG GmbH erworben. Die Stadt hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe „Kommunale Energieerzeugung und -versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas“ übertragen. Durch die Beteiligung der Riedwerke an der ÜWG Stromnetze GmbH und der ÜWG GmbH können die Vorteile eines steuerlichen Querverbunds genutzt werden. Verluste aus dem ÖPNV können dabei mit



Gewinnen aus dem Stromnetzbetrieb verrechnet werden und führen zur Senkung der Verbandsumlage. Im Jahr 2022 hat die Stadt Ginsheim-Gustavsburg 79.981,00 Euro Ausgleichszahlungen erhalten.

Wasser- und Bodenverbände

Die Mitgliedschaft im Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried birgt kein wesentliches Risiko. Die Beitragsanteile werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angepasst; bei steigenden Ausgaben des Verbandes für die Unterhaltung von Gewässern einschließlich ihrer Ufer und Dämme und für die Unterhaltung und den Betrieb der Schöpfwerke, den Kapitalsdienst sowie die Verwaltungskosten steigen die Beitragsanteile. Im Rahmen der Mitgliedschaft hat die Stadt darauf zu achten, dass die von ihr zu zahlenden Beiträge im Rahmen bleiben.

Genossenschaften

Wie oben bereits ausgeführt, haftet die Genossenschaft gegenüber ihren Gläubigern nur mit dem Vermögen der Genossenschaft; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Allerdings sehen die Satzungen eine (beschränkte) Nachschusspflicht der Mitglieder vor.

Bei der **Volksbank Main Spitze eG** ist die Nachschusspflicht gemäß § 40 der Satzung auf einen Betrag von 250 Euro begrenzt.

Bei der **Baugenossenschaft Main Spitze eG** ist die Nachschusspflicht gemäß Satzung auf die Haftungssumme von 255,56 Euro begrenzt.

Bei der **Baugenossenschaft Ried eG** ist die Nachschusspflicht gemäß Satzung auf 350 Euro festgesetzt.

Die jeweiligen Satzungen sehen vor, dass die Geschäftsguthaben der Mitglieder, sofern andere Mittel (zum Beispiel Rücklagen) nicht vorhanden sind, zur Verlustabdeckung herangezogen werden können. Solches war bisher nicht der Fall und ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der oben genannten Genossenschaften auch nicht zu erwarten, so dass der Stadt ein Risiko hieraus derzeit nicht erwächst.

Weitergehende Risiken durch die Beteiligung an den genannten Kreditgenossenschaften liegen nicht vor, da die Einlagen durch eine Sicherungseinrichtung beim Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken in voller Höhe abgesichert sind. Eine solche Sicherungseinrichtung existiert für die Baugenossenschaften nicht.

Gesellschaften

Wie bereits oben ausgeführt, haften Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) gegenüber ihren Gläubigern grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftskapital, es sei denn, im jeweiligen Gesellschaftsvertrag wären im Wege der Vertragsfreiheit (inhaltliche Gestaltungsfreiheit) weitergehende Regelungen vereinbart. Bei den Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Ginsheim-Gustavsburg beteiligt ist, sind solche weiterreichenden Nachschuss- oder Haftungspflichten beziehungsweise -möglichkeiten nur in folgenden Fällen vereinbart.



TIGZ GmbH:

Gemäß § 18 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter die Einforderung von Nachschüssen beschließen, wenn sämtliche Stammeinlagen voll eingezahlt sind. Der Beschluss erfordert Einstimmigkeit der Vertreter von 100% des Stammkapitals, mit Ausnahme der Gesellschafter, die gemäß Absatz 3 von einer Nachschussverpflichtung befreit sind (dies betrifft Gesellschafter, deren Anteil am Stammkapital 24% nicht übersteigt; Ginsheim-Gustavsburg hält 6%). Der Beschluss zur Befreiung von der Nachschusspflicht bedarf einer 2/3-Mehrheit.

Die Nachschusspflicht ist gemäß § 18 Absatz 2 auf fünf Jahre beschränkt und mit Höchstbeträgen versehen. Im Falle der Stadt Ginsheim-Gustavsburg ist die Nachschusspflicht auf einen Betrag von 96.000 DM (49.084,02 Euro) innerhalb von 5 Jahren begrenzt. Mit der Zahlung eines Nachschusses in Höhe von 14.005,53 Euro im Jahr 2002 ist der Höchstbetrag von der Stadt Ginsheim-Gustavsburg binnen der maßgeblichen fünf Jahre (1998 - 2002) erbracht worden.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04.12.2002 hat die Stadt Ginsheim-Gustavsburg für die Jahre 2003 - 2007 eine Nachschussverpflichtung von nochmals maximal 49.084 Euro übernommen. Im Jahr 2008 wurde die letzte Rate von 9.084,00 Euro von der TIGZ GmbH gemäß Beschluss vom 04.12.2002 angefordert.

Wohnbau Mainspitze GmbH:

Gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung über die Deckung eines ausgewiesenen Bilanzverlustes zu entscheiden.

Dies beinhaltet die theoretische Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung von den Gesellschaftern entsprechende Nachschüsse verlangt, sofern kein Vortrag auf neue Rechnung oder Ausgleich aus Rücklagen erfolgt. Solche Nachschüsse wurden bisher nicht fällig; umgekehrt hat die Beteiligung der Stadt an der Wohnbau Mainspitze GmbH wiederholt zur Ausschüttung nicht unerheblicher Dividenden geführt. Insoweit wird auf die Jahresabschlüsse und die entsprechenden Lageberichte der Gesellschaft verwiesen.

Das Risiko der Stadt bei den übrigen Gesellschaften beschränkt sich somit auf das eingebrachte Gesellschaftskapital.



7 Bericht zur Personalwirtschaft

Das Sachgebiet Personalmanagement berichtet einmal jährlich über die im vorangegangenen Jahr getätigten personalwirtschaftlichen Maßnahmen. Zu den Personalwirtschaftsthemen im Einzelnen:

Stellenbesetzungsverfahren

Grundsätzlich ist es so, dass in allen Bereichen versucht wird, Stellen zeitnah zu besetzen, um den geordneten Dienstbetrieb zu gewährleisten. Stellen, die eine kurzzeitige Nicht-Besetzung vertragen, werden jedoch im Einzelfall zeitlich versetzt besetzt, um Personalkosteneinsparungen zu erzielen. Dies ist aber - im Hinblick auf die jeweilige Aufgabenstellung - nicht in jedem Fall möglich. Eine pauschale Stellenbesetzungssperre wäre somit nicht zielführend. Vielmehr sollte über den Zeitpunkt der Besetzung in jedem Einzelfall individuell entschieden werden. Im Erziehungsdienst ist es in der Praxis allerdings oftmals so, dass Stellen erst mit einem gewissen Zeitversatz wiederbesetzt werden können. Dies liegt in diesem Bereich jedoch weniger am Verwaltungshandeln, sondern vielmehr an der Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Stellen werden seit August 2020 nicht mehr in den Print-Medien ausgeschrieben, sondern vielmehr online in der lokalen Presse, auf Stellenportalen, auf der Stadtseite und in Facebook. Diese Form der Ausschreibung ist einerseits zeitgemäß, andererseits auch kostengünstiger. Die Anzahl der Bewerbungen im Verwaltungsbereich ist nach wie vor relativ hoch. Eine Ausnahme allerdings gab es bei der Besetzung der Stelle einer Führungsposition (Fachbereichsleiter*in). Diese konnte bislang nicht besetzt werden.

Zunehmend Probleme, Stellen zu besetzen, gibt es inzwischen allerdings auch im gewerblichen Bereich, das heißt beim SBB und Regiebetrieb der KWG. Hier wird es aufgrund des Fachkräftemangels auch immer schwieriger werden, Stellen mit handwerklich gut ausgebildeten Fachkräften zu besetzen. Hier wird sich zukünftig die Frage stellen, ob man monetäre Anreize setzen sollte, insbesondere für die unteren Entgeltgruppen. Die Anreize für alle Bewerberinnen und Bewerber konnten seit Juli 2020 durch die Hinzunahme des Jobtickets zu den arbeitgeberseitigen Leistungen weiter ergänzt werden (Kostenpunkt: circa 30.000 Euro im Jahr). Darüber hinaus wurde die übertarifliche Höhergruppierung der Erzieher*innen in die Entgeltgruppe S8 b TVöD (SuE) und der Sozialassistent*innen in die Entgeltgruppe S 7 TVöD (SuE) im Jahr 2021 umgesetzt (Kostenpunkt: circa 360.000 Euro im Jahr).

Stellenbewertungen

Die Verfahrensweise aus den Vorjahren wurde in 2022 fortgesetzt. Die Eingruppierung aller Beschäftigten erfolgt konsequent tarifkonform. Im Falle des Freiwerdens einer Stelle im Verwaltungsbereich wird die Stelle grundsätzlich neu bewertet, bevor die/der neue Stelleninhaber/in die Stelle einnimmt, um gegebenenfalls Bewertungsfehler aus der Vergangenheit zu korrigieren oder neue Aufgabenschnitte zu berücksichtigen.

Befristete Arbeitsverträge

In allen Bereichen der Verwaltung und beim SBB wurden bei Neueinstellungen grundsätzlich zunächst befristete Arbeitsverträge abgeschlossen, um nach Ablauf von 12 beziehungsweise 24 Monaten neu entscheiden zu können, ob der entsprechende Bedarf auf Dauer gegeben ist. Dies gilt auch bei der Übernahme von Auszubildenden.



Für das Jahr 2023 wurde von den Fachbereichsleiter*innen entschieden, dass diese Praxis überprüft werden soll und zwar dahingehend, dass seitens der Fachbereiche in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung nunmehr individuell entschieden werden soll, ob eine konkrete Stelle befristet oder unbefristet ausgeschrieben werden soll, je nach Aufgabe und gewünschter Berufsgruppe.

Stellenplan

Im Stellenplan 2022 wurden 1,5 neue Stellen eingeplant, eine im Bereich "Öffentliche Sicherheit und Ordnung" (Stadtpolizei) und eine halbe Stelle im Bereich Bürgerbüro wegen steigender Anforderungen.

Interkommunale Zusammenarbeit "Ausbildungsverbund"

Die Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten werden seit 01.09.2016 im Ausbildungsverbund mit der Gemeinde Trebur ausgebildet. Die Auszubildenden durchlaufen während ihrer 3-jährigen Ausbildungszeit beide Kommunalverwaltungen. Die Personalkosten (zum Beispiel Ausbildungsvergütung, Reisekosten, Kosten für die Teilnahme an Lehrgängen beim Verwaltungsseminar Darmstadt) teilen sich beide Kommunen zu jeweils 50 Prozent. Der erste Auszubildende, der in diesem Ausbildungsverbund ausgebildet wurde, hat im Sommer 2019 seine Ausbildung mit der Abschlussprüfung beendet. Der Ausbildungsverbund wird bis 2025 fortgesetzt, allerdings hat Trebur inzwischen erklärt, aus der Ausbildung der Verwaltungsangestellten aussteigen zu wollen und den Ausbildungsverbund zunächst nur noch auf die Ausbildung im Bereich "Gärtner, Fachrichtung Garten-Landschafts- und Sportplatzbau" beschränken zu wollen.

Wir werden seitens der Stadtverwaltung Ginsheim-Gustavsburg die Ausbildung der Verwaltungsangestellten dennoch weiter fortsetzen, da aufgrund der Alterspyramide der Stadtverwaltung zu erkennen ist, dass Mitte bis Ende der 20er Jahre vermehrte altersbedingte Austritte von Beschäftigten der Verwaltung zu erwarten sind. Eigene Ausbildung ist die beste Nachwuchsgewinnung!

Tariferhöhungen

Die Tariferhöhungen für die Beschäftigten der Kommunalen Arbeitgeber, auf die die Stadt Ginsheim-Gustavsburg keinen Einfluss hat, werden voraussichtlich für 2023 und 2024 eine deutliche Lohnerhöhung mit sich bringen. Aktuell laufen die Tarifverhandlungen. Eine Einschätzung, um welchen Prozentsatz es sich handeln wird, ist derzeit nicht möglich.

Stadt Ginsheim-Gustavsburg

Der Magistrat

(Siehr)

Bürgermeister